

Bachelorarbeit

im Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung
Hochschule Neubrandenburg

HOF UND HAUS

Eine freiraumplanerische Reflexion

über Neubrandenburger Reihenhäuser im Siedlungsgrundriss der alten Stadt

Jan-Niklas Siebels

Vorgelegt am: 10.07.2019

Erstprüfer: Prof. Dr. Helmut Lührs

Zweitprüferin: Dipl.-Ing. Jeanette Höfner

Urn:nbn:de:gbv:519-thesis2019-0037-3

Ich danke Flo und Anna für die gewissenhafte Korrekturlese.

Danke Sandra. Dafür, dass du da bist und mir beSonnen beigestanden hast.

Jonathan, dir danke ich für den Widerstand und das Fordern, weil ich weiß, dass du darin das Fördern und Wachsen erkennst.

Danke Freddy, fürs Anstupsen und Ermutigen.

Für die Selbstverständlichkeit, mit der du die (durchaus kurzfristig erbetene) Zweitprüfung übernommen hast, danke ich dir Jeanette.

Danke Helmut, für die unzähligen Gespräche und dein aufrichtiges Interesse daran, dass ich lerne von dem was ich tue zu lernen. Danke für die Freude, die du ausgestrahlt hast und die Gelassenheit, mit der du beständig auf mich zugekommen bist. Dein Enthusiasmus führt mir vor Augen, welcher Reichtum im Hinsehen und der Erkenntnis liegt. Diese Einsicht wird mich nicht mehr verlassen, dafür bin ich dir dankbar.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Das Reihenhaus der ehemaligen Altstadt in Neubrandenburg	7
2.1 Viel ist nicht übrig geblieben.....	7
2.3 Öffentlichkeit und Privatsphäre – Zwei untrennbare Pole	14
2.4 Das Haus vom Hof her gedacht.....	17
3. Beispiele Im Vorhandenen	22
3.1 Methodik.....	22
3.2 Der Hof - Wie wir ihn verstehen	27
3.3 Tabellenbeschreibung.....	31
3.4 Interpretation.....	47
3.4.1 Teil 1: Das Vermächtnis der alten Stadt.....	47
3.4.2 Teil 2: Die neue Stadt	52
3.4.3 Teil 3: Vom Planen der Notwendigkeiten zum Entwerfen der Abhängigkeiten	57
Literaturverzeichnis	62
Darstellungsverzeichnis	65
Selbstständigkeitserklärung	66
Anhang	67
Abkürzungsverzeichnis.....	67
Aufnahmen	67

1. Einleitung

Jeder kennt Sie: Dinge, die sich an unser Leben anpassen und den Lauf der Zeit mit uns überstehen. Es sind unsere Dinge, und wir schätzen und nutzen sie, weil sie sich immer wieder bewähren. Für den einen mag es die Lieblingshose sein, die ihn schon ein halbes Leben lang begleitet. An den unzähligen Spuren, den Flickern, Kratzern, Löchern und Verfärbungen, der ‚Patina‘ (vgl. NAGEL, S. 2003, S. 10) der Hose, zeigt sich die Geschichte und zugleich auch die einzigartige Beziehung zwischen Träger und Getragener, zwischen Besitzer und Besitz. Für die andere mag dieses Ding das Motorrad sein, das schon der Opa fuhr, hegte und pflegte. Diese Dinge, die solange ‚mitmachen‘, sind besonders, nicht nur weil unsere Beziehung zu ihnen besonders ist, sondern weil sie uns durch ihre Vorgaben einen stetigen und sinnvollen Gebrauch ermöglichen. (Gebrauch ist als „die aktive fortwährende Anpassung der Gegebenheiten an die sich wandelnden Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Bewohner (Nutzer, Anm. d. Verf.)“ (HEINEMANN, G./POMMERING, K. 1979, S. 66) zu verstehen.) Denn damit das eine oder andere unter stetigem Gebrauch überdauern kann, muss es auch dafür gemacht sein. Bei der Hose drückt sich die Überdauerungsfähigkeit in der Qualität von Stoff und Garn, sowie ihrer Verarbeitung, beim Motorrad in der Beschaffenheit der Einzelteile und der Art ihrer Komposition, genauso wie in der Verfügbarkeit von Ersatzteilen aus. Natürlich müssen Hose und Motorrad sich auch den wandelnden Vorstellungen der Besitzer entsprechend anpassen lassen. Denn trägt sich die Hose nicht mehr gemütlich genug, hält sie dem Sinn für Mode nicht mehr Stand, ist das Motorrad nicht mehr genügend schnell oder laut oder leise, stimmt der Lack nicht oder das Design der Lichter, müssen Hose und Motorrad den nötigen Spielraum zur Anpassung gewähren, damit ihr Gebrauch weiterhin sinnvoll stattfinden kann und Spaß macht.

Unser Interesse gilt den Dingen, die sich bewährt haben und ständig bewähren. Diese Arbeit soll jedoch nicht von Hosen und Motorrädern handeln, obgleich die von unserem Interesse geleitete Sichtweise ohne weiteres auf diese angewendet werden kann. Unser Anliegen ist die Betrachtung und das Verständnis von ‚Baufreiraumstrukturen‘. Deswegen befassen wir uns mit Reihenhäusern im Siedlungsgrundriss der alten Stadt Neubrandenburg, die sich seit über zwei Jahrhunderten im alltäglichen Gebrauch bewähren, und deren organisatorisches Prinzip bis ins Mittelalter zurückreicht. Anhand der verständigen Betrachtung dieser Häuser lernen wir ihre ‚Beschaffenheit‘, also die Prinzipien ihrer Organisation kennen. Dies ermöglicht es uns zu verstehen, worin der Spielraum der Anpassungsfähigkeit besteht, welche Merkmale und Prinzipien also reibungsfreien Gebrauch und selbstverständliche Aneignung ermöglichen.

Zugleich wird über die räumlichen Strukturen auch ein Zugang zu sozialen und gesellschaftlichen Strukturen möglich.

Von unserem Interesse geleitet gehen wir somit hinaus und schauen uns die Reihenhäuser an. Diese Anschauung besteht neben der Listung der Merkmale (giebelständig, Eingangstreppe (4 Stufen), Podest, usw.) aus dem Lesen der Spuren des Gebrauchs (der ‚Patina‘), die als Indizien auf die Geschichte und Nutzung der Orte hinweisen. Zudem spielen die Begegnungen und Gespräche mit den Menschen vor Ort, die im Zuge der Aufnahmen geführt wurden, eine wichtige Rolle für die Darstellung des Ist-Zustandes. Um nun herausfinden zu können, welche Merkmale und Prinzipien unserem Interesse entsprechend wichtig und welche weniger wichtig sind, binden wir jede Beobachtung in den systematischen Vergleich mit allen weiteren Beobachtungen ein. Als Arbeitsmittel hilft uns bei diesem Unterfangen die Tabelle. Mit ihrer Hilfe gelingt es uns eine Systematik zu erstellen, in der wir die jeweiligen Reihenhäuser bestimmten Typen zuordnen. Die Unterscheidung der Typen und ihrer Ausbildungen ermöglicht es uns durch eine Abstrahierung die verschiedenen zugrundeliegenden Prinzipien der Organisation voneinander abzugrenzen. Von dieser Beschreibung ausgehend kann es nun gelingen auf den Bedeutungskontext der Baufreiraumstrukturen zu schließen, indem Hof, Haus und Straße im Bezug auf ihre Bedeutung für ganz alltägliche menschliche Handlungen und Situationen *interpretiert* werden. Erst hier zeigt sich, worin der Spielraum der Anpassungsfähigkeit der materiellen Gegebenheit besteht. Erst aus der Perspektive des alltäglichen Lebens der einzelnen, sowie gesellschaftlich begründeter Verhaltensmuster, Gewohn- und Gegebenheiten, lässt sich erkennen, welche räumlichen Strukturen reibungsfreien Gebrauch und selbstverständliche Aneignung ermöglichen.

Unsere Systematik unterscheidet grundlegend zwei Typen voneinander: Das ‚Klassizistische Reihenhäuser‘ und den ‚modernen‘ Geschosswohnungsbau‘. Bei beiden Typen handelt es sich um gereimte Bebauung auf ehemaligen Haushufen der alten Stadt. Auch wenn sie eine Vielzahl scheinbar grundlegender Merkmale teilen, unterscheiden sie sich in spezifischem Maße voneinander. Denn nur bei den ‚Klassizistischen Reihenhäusern‘ handelt es sich um eigentliche ‚Häuser‘, die über ein vollständiges ‚Innen- und Außenhaus‘ (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978) verfügen, und somit das ‚Hausen‘ (im Gegensatz zum ‚Wohnen‘) (vgl. HARENBURG, B./ WANNAGS, I. 1991, S. 20) ermöglichen.

Entscheidend für die Möglichkeiten des Gebrauchs und die Anpassungsfähigkeit der ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ ist das private Außenhaus: der Hof. Als synthetisches Merkmal

hängt mit dem Dasein des Hofes das Zusammenspiel einer Reihe räumlicher wie sozialer Prinzipien zusammen. Der private Charakter der Höfe wird dadurch bestimmt, dass die Häuser von je *einer* ökonomischen Einheit bewohnt werden, deren Mitglieder i.d.R. zugleich auch die Eigentümer des Hauses sind. Zudem wird mit dem Hof ein verborgenes ‚Hinten‘ organisiert, das mit einem direkten Zugang zur Küche und anderen Wirtschaftsräumen sinnvoll in die Alltagspraxis des Haushalts eingebunden werden kann. Das Zusammenspiel von privater Verfügung und von Verborgenheit, die frei macht von sozialer Kontrolle von ‚Außen‘, sowie ausreichendem Platz und einer an der Alltagsökonomie orientierten Organisation der Räume, führt zu einem spezifischen Spielraum für die Mitglieder der ‚hausenden‘ ökonomischen Einheit. Dieser Spielraum bietet die Möglichkeit, aus einem breiten Spektrum möglicher Aneignungen und Nutzungen, die für sich jeweils passenden zu wählen. Er gewährt die Freiheit, den eigenen Raum seinen Vorstellungen, Bedürfnissen und Anforderungen entsprechend anzupassen. Diese Freiheit besteht darin, den Grad der Intensität der häuslichen Produktion und Reproduktion selbst bestimmen zu können. Es besteht also ein Spielraum, in dem man sich bewusst und immer wieder entscheiden kann, welches Gewicht man der ‚Freizeit‘, und welches der ‚Arbeit‘ beimessen möchte, und gewissermaßen auch dafür, worin man das ‚schöne Leben‘ für sich entdeckt. Der Hof steht für ein großes Spektrum möglicher Aneignungen und Nutzungen. Hierin besteht die Basis der Anpassungs- und Überdauerungsfähigkeit der ‚klassizistischen Reihenhäuser‘.

Zugleich ist der Hof der räumliche Ausdruck der gesellschaftlichen Konstruktion des ‚privaten Bereichs‘ (vgl. HABERMAS, J. (1962) 1990). Er ist die maßgebliche Institution von der sich die klare Trennung des öffentlichen ‚Vorne‘ der Straße vom privaten ‚Hinten‘ des Hofes ableitet. In den zwei Seiten des Hauses spiegelt sich die wechselseitige Beziehung von ‚Öffentlichkeit‘ (vgl. ebd.) bzw. ‚Kommune‘ (vgl. TROLL, H. 2005) und dem ‚privaten Bereich‘ wider. So, wie sich die Öffentlichkeit aus dem Nährboden der Privatsphäre entwickelt, entspringt die Kommunalität der öffentlichen Freiräume der Straße aus den privaten Spielräumen der Höfe und Häuser.

Bei den ‚modernen‘ Geschosswohnungsbauten löst sich mit dem Hof auch die klare Trennung und Unterscheidung von ‚Vorne‘ und ‚Hinten‘, privat und öffentlich auf. Denn die Gebäude dieses Typs werden von *mehreren* ökonomischen Einheiten bewohnt bzw. genutzt. Hieraus ergibt sich die Veröffentlichung des Platzes hinter dem Gebäude zu den Parteien des Gebäudes selbst hin, und davon ausgehend zur Straße und zu den Nachbarn. Aufgrund einer Funktionalisierung der Grundrisse zugunsten der Wohnzimmer, und einer der Parzellen zugunsten von Parkplätzen und Grünflächen ist der Spielraum der Aneignung verhältnismäßig gering. Zudem kann die Aneignung durch die Mieter nicht ohne die Duldung der Vermieter stattfinden. Da die Wohnungen auf *ein* Stockwerk beschränkt sind und der Lagerraum durch den

Ausbau der Dachgeschosse und eine geringe Grundfläche der Nebengebäude klein ausfällt, kann nur in stark begrenzter Weise auf die ‚Wechselfälle des Lebens‘ (vgl. STEINHÄUSER, U. 1990, S. 55) reagiert werden.

Die Anpassungsfähigkeit der Baufreiraumstrukturen geht vom Spielraum der privaten Verfügung über den eigenen „vollständigen Wohn- und Arbeitsraum“ (BÖSE, H. 1981, S. 52) (Hof und Haus) aus. Die räumlichen und sozialen Restriktionen der Wohnung des ‚Geschosswohnungsbaus‘ zwingen die Bewohner in ein enges Korsett möglicher Aneignungen und Lebensentwürfe. Das ‚Wohnen‘ schreibt die Gewichtung der Freizeit und des Müßiggangs vor. Gegen diese Gewichtung sei nichts gesagt. Problematisch ist, dass dem Wandel von Sichtweisen, Werten und damit einhergehenden Anforderungen an die eigenen vier Wände, dem Wandel der Auffassung von Produktion und Reproduktion strukturell und räumlich enge Grenzen gesetzt werden. Nur innerhalb dieser Grenzen kann sich der persönliche Wandel der Bewohner entfalten und ausdrücken. Das ist bei Hof und Haus genauso. Der qualitative Unterschied besteht aus der Größe des abgegrenzten Bereichs, der Größe des Spielraums, der Menge möglicher Aneignungen.

2. Das Reihenhaus der ehemaligen Altstadt in Neubrandenburg

2.1 Viel ist nicht übrig geblieben

Die Aneinanderreihung von (Haus-)Hufen zur Straße und die ‚Verkreuzung‘ von Straßen zu einem Raster ist das Organisationsprinzip der mittelalterlichen Stadt. (vgl. MARKS, A. 2006, S. 45) Mit dem Raster werden Baufelder aufgespannt, die regelhaft über kurze Kopfseiten und Langseiten – einem Rechteck gleich – verfügen. Die Haushufe ist dabei eine selbständige Einheit und gleichzeitig grundlegender Teil des großen Strickmusters. Die in die Tiefe organisierten Haushufen stellen ‚Vorne‘ durch grenzständige Häuser die Straße her und ermöglichen damit „allen das kommunale Recht auf Platz vor dem Haus und Zugang zur Straße“. (NAGEL, S. 2003, S. 15). Zugleich finden sich ‚Hinten‘ die Höfe und ggf. Gärten, welche die privat verfügbaren ‚Außenhäuser‘ bilden. Die Haushufe als Organisationseinheit von Haus und Hof auf einem länglichen Grundstück ist also der Grundbaustein des Planungsgedankens. (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996, S. 66)

Der historische Stadtkern Neubrandenburgs weist mit seiner rechtwinkligen Rastererschließung einen typischen Grundriss mittelalterlicher Siedlungen auf (vgl. BEKESZUS, K. 1993, S. 262). Der

Die erste Eigenschaft, die durch die Reihung von Hufen gewährleistet wird und zugleich das Raster als Erschließungssystem charakterisiert, ist eine hohe „Hausdichte“, also die Anzahl der einzelnen Häuser pro Straßeneinheit mit abgegrenzten Hausparzellen (im Gegensatz zu einzelnen Gebäuden)“ (MEHLI, R. 1995, S. 47). Die Dichte der Häuser – der Eingänge, der Hausvorplätze, der Fassaden, der ‚Gesichter‘ der Straße – ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die kommunale Verwaltung der Straßen durch die Bewohner und die soziale Kontrolle für die sichere Benutzung der kommunalen Freiräume (vgl. SCHARLA, L. 2003, S. 15). „Sie schafft die Grundlage für nachbarschaftliche Versorgung (der Laden um die Ecke) und Kommunikation. Erst hierdurch werden die sozialen Chancen und Kontakte ermöglicht, die über Jahrhunderte die europäische Stadt auszeichneten.“ (WENTZ, M. 1992 - zit. n. MARKS, A. 2006, S. 45)

Da das Raster durch die grenzständige Bebauung hergestellt wird, gibt es keine Bebauung ohne Zugang zum Erschließungssystem. Durch die Gleichmäßigkeit und ‚Engmaschigkeit‘ des Netzes der Erschließung – in Neubrandenburg beträgt der Weg von einer Kreuzung zur nächsten im Schnitt um die 120 Meter – entsteht eine hohe Durchlässigkeit. Hierdurch werden kurze Wege und eine hohe Erreichbarkeit aller Orte bzw. eine prinzipiell gleichwertige Zugänglichkeit für alle Bauungen gewährleistet. (vgl. BEEKMANN, H. et al. 1996, S. 70)

Zudem ist das Raster ein neutrales und qualitativ feinsinnig ausdifferenziertes System der Erschließung. Je nach Randbebauung und Lage innerhalb des Rasters unterscheiden sich die durch die Randbebauung hergestellten Orte und Wege. Die Randbebauung stellt die Voraussetzungen für Gebrauch und Aneignung sowie die soziale Besetzung und Zuständigkeit der angrenzenden öffentlichen Freiräume her. Die Organisation der kommunalen Freiräume ergibt sich im Raster i.d.R. aus den jeweiligen Anforderungen und Zuständigkeiten, wodurch die Orte und Wege bzw. Straßen und Plätze eine „den jeweiligen Situationen und Nutzungen angemessene Organisationen aufweisen“ (BÄUERLE, H./ THEILING, C. 1996, s. 28). Hierdurch werden verschiedene Plätze (Hausvorplatz, Marktplatz, Eckplatz, Kirchenplatz, Torplatz) sowie Straßen und Wege (‚Hauptstraße‘, ‚Nebenstraße‘, Ringstraße, Mistweg) organisiert, die sich in ihren Qualitäten teilweise grundsätzlich unterscheiden. Hierin besteht die Ausdifferenzierung des Erschließungssystems, in dem die Wege und Orte keineswegs alle gleichartig sind.

Anhand der 1860 von E. Müller aufgenommenen Karte von Neubrandenburg (s. Abb. 1), lässt sich die Ausdifferenzierung der Erschließung anschaulich aufzeigen. Von einer Stadtmauer umgeben wird der Zugang zur Stadt durch vier Stadttore hergestellt, wobei die Toranlagen und die mit ihr verbundene Bebauung neben ihrer Weg-Funktion als Ein- und Ausgänge bzw. -fahrten gleichzeitig Plätze herstellten. Parallel zur Mauer verläuft, die Stadt einmal umkreisend, die Ringstraße. Wenn man davon ausgeht, dass eine Straße Weg und Ort zugleich ist, erst aus der

Aneinanderreihung und Verbindung von Orten entsteht, ist die Ringstraße in diesem Sinne keine Straße, denn hier fehlt die Anwesenheit der Vorderseiten der Haushufen und damit das ‚Vorne‘ der Bebauung, welches die Orte bzw. Plätze und damit auch die Straße konstituiert. Die Ränder des Weges bestehen aus der Stadtmauer und den Bauwuchseiten oder Rückseiten der Haushufen. Der Zweck dieses Weges ist somit einerseits die wehrtechnische Erschließung der Mauer und andererseits die Wirtschafterschließung der Nebengebäude bzw. Höfe der Haushufen. Mit 5 m Breite ist dieser Weg für die Zwecke der (relativ seltenen) Nutzung angepasst. Ohne die Orte der Begegnung und sozialen Besetzung und mit der auf relativ seltene Befahrung ausgelegten Breite stellt die Ringstraße einen relativ ruhigen und anonymen (im Sinne geringer sozialer Kontrolle) Weg dar. Der Charakter der Rück(seit)en der Häuser bzw. Haushufe spiegelt sich in der Ringstraße wider.

Neben der Ringstraße gelangt man von den Toren aus jeweils auf die ‚Hauptstraßen‘. Die Ränder dieser Straßen sind die vorderen Seiten der Häuser, wodurch die Straße zugleich aus dem Weg (Fahrweg, Gehweg) und der Aneinanderreihung von Orten (Hausvorplätze) besteht. Nach diesem Prinzip der Organisation ist die ‚Hauptstraße‘ die einzig ‚richtige‘ Straße innerhalb des Rasters. Um die Verteilung der ‚Hauptstraßen‘ innerhalb des Rasters zu verstehen, muss die Verteilung der Hufen nachvollzogen werden. Ein Blick auf die ‚Müller-Karte‘ zeigt, dass es zwei Formen von Baufeldern gibt: die äußeren Achsen weisen rechteckige Baufelder und die mittlere Achse quadratische auf. Dies spielt für die Verteilung der Haushufen eine große Rolle. Während die Hufen in den rechteckigen Feldern i.d.R. alle in Nord/Süd-Richtung ausgerichtet sind, weisen die quadratischen Baufelder Haushufen in alle vier Richtungen auf (s. Abb. 2). Dies spiegelt sich deutlich in der Breite der Straßen wider. Die Breite der in Ost/West-Richtung verlaufenden Straßen und der an die quadratischen Baufelder angrenzenden Straßen in Nord/Süd-Richtung liegen bei ca. 20 m. Diese Breite gewährleistete vor der gründerzeitlichen Neuaufteilung der Straße (vgl. NAGEL, S. 2003, S. 25 ff) die wirtschaftliche Funktion der Hausvorplätze und danach eine sinnvolle Aufteilung der Straße, die dem „sprunghaften Anstieg des städtischen Verkehrsaufkommens“ (ebd., S. 25 ff) mit einer morphologisch abgegrenzten Fahrbahn (ca. 6 m Breite) gerecht werden konnte und zugleich den Fußgängern und Bewohnern einen brauch- und lesbaren Platz sicherte. Mit jeweils ca. 5 m Breite erlaubt der Bürgersteig das Nebenher von Gehweg und Hausvorplatz. Mit zwei 2 m breiten Parkstreifen kann dem Bedarf an Parkfläche nachgekommen werden und zudem der Gehweg zusätzlich sinnvoll von der Fahrbahn abgegrenzt werden. Die zwischen den rechteckigen Baufeldern verlaufenden Straßen in Nord/Süd-Richtung sind mit 8-15 m Breite deutlich schmaler. Die Flurkarte von 1980 (s. Abb. 2) zeigt, dass auch in den Kopfseiten der rechteckigen Baufelder teilweise Hufen zur Straße hin orientiert sind. Die Breite der Straßen ist ein klares Indiz dafür, dass diese erst nachträglich im

Zuge einer Neuaufteilung der Baufelder eingefügt wurden, und regelhaft alle Hufen der rechteckigen Baufelder zu den Langseiten ausgerichtet waren. Somit gilt, dass (die mittlere Achse ausgenommen) die ‚Hauptstraßen‘ in Ost/West-Richtung und die über die Bauchwischen der Hufen hergestellten ‚Nebenstraßen‘ in Nord/Süd-Richtung verlaufen. Während die ‚Hauptstraßen‘ durch die Präsenz der Häuser und ihrer Bewohner aus Orten der Begegnung bestehen, die Anlässe und Gelegenheiten für soziale Kontakte und zugleich ein gewisses Maß an sozialer Kontrolle herstellen, fehlen diese Aspekte, ganz ähnlich zur Ringstraße, bei den ‚Nebenstraßen‘. Der Zweck dieser Wege ist die Verbindung der ‚Hauptstraßen‘ und der Zugang zu Nebengebäuden bzw. Höfen der wenigen an die ‚Nebenstraßen‘ mit ihren Bauwischen angrenzenden Haushufen.

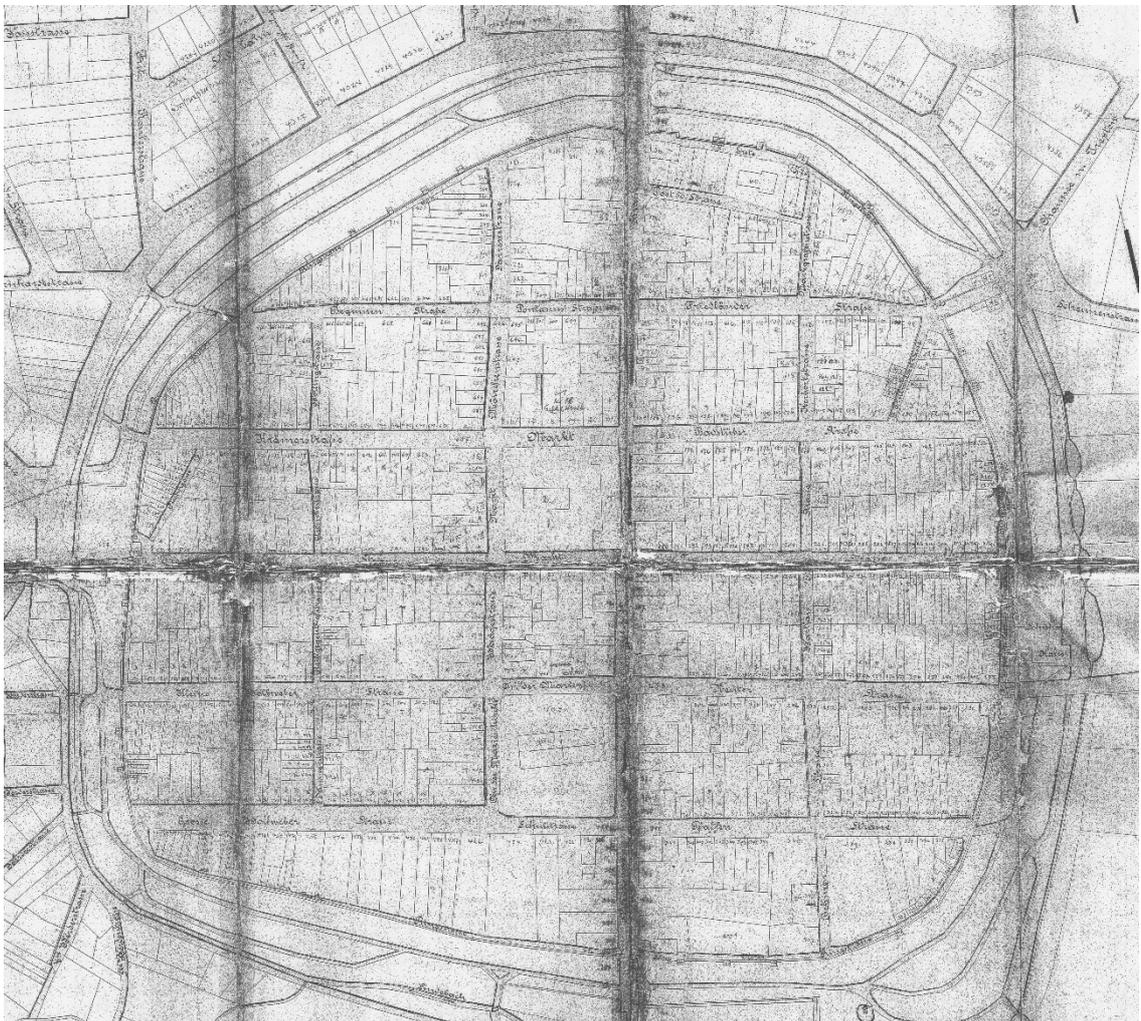


Abbildung 2 Flurbuch von Neubrandenburg (ca. 1880)

Quelle: Archiv Hochschule Neubrandenburg ehemaliger Studiengang Landschaftspflege

Ein weiterer Weg ist der Mistweg. Hierbei handelt es sich um einen schmalen Wirtschaftsweg, der zwischen den rückwärtigen Parzellengrenzen verläuft. „Die private Rückseite stößt dann auf

einen öffentlichen Weg. Mistwege findet man meist in Quartieren mit Wirtschaftshufen. Ein Mistweg, als zusätzliche blocköffentliche Erschließung, hat entscheidende Vorteile beim Wirtschaften. Er dient zudem der Verkürzung der fußläufigen Wege im Quartier.“ (NAGEL, S. 2003, S. 47)

Aus den zwei vorliegenden Karten geht nicht eindeutig hervor, ob in Neubrandenburg Mistwege existiert haben. Die Vermutung liegt nahe, dass die gestrichelten Linien innerhalb der Baufelder in der Stadtkarte von 1860 den ungefähren Verlauf der damaligen Mistwege darstellen. In der Flurkarte von 1890 ist hingegen kein einziger durchgehender Mistweg verzeichnet. Da die Mistwege eine durchaus große Bedeutung für die Qualität und die Nutzbarkeit vor allem des Hofs haben, vermuten wir, dass es in Neubrandenburg Mistwege gegeben hat. Geht man davon aus, dass diese 1860 noch vorhanden und dreißig Jahre später gänzlich verschwunden sind, hat sich in dieser Zeitspanne eine drastische Neuaufteilung der Baufelder und Grundstücke ereignet, die auf einen Umbruch der damaligen ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse hindeuten. Mit dem vorliegenden Kartenmaterial kann diese Theorie jedoch nicht hinreichend belegt werden.

Neben diesen grundsätzlich verschiedenen Situationen bestimmt auch die Position innerhalb des Rasters über die Organisation der Erschließung bzw. der öffentlichen Freiräume. Über die ‚Verkreuzung‘ werden Baufelder hergestellt, die sich in ihrer Größe und Form unterscheiden. Aus Form und Größe ergeben sich spezifische Qualitäten der Straßen und Bauplätze. Die für das Raster typischen rechteckigen Baufelder verfügen über Lang- und Kopfseiten. Die an den Kopfseiten gelegenen Straßen weisen dadurch eine höhere Dichte an Kreuzungen auf. Die Kopfseiten bieten sich dadurch als Standorte für Geschäfte an, wobei die vergleichsweise weiten Abstände der Kreuzungen bei den an den Langseiten gelegenen Straßen gute Bedingungen für Wohnbebauung schaffen. In Neubrandenburg wurde in der mittleren Achse mit dem Prinzip der rechteckigen Baufelder gebrochen. Die quadratischen Baufelder weisen keine differenzierten Seiten auf, die Länge der Seiten entspricht der der Kopfseiten der rechteckigen Baufelder. Hierdurch entsteht in der mittleren Achse eine hohe Dichte an Kreuzungen, wodurch alle Lagen gute Voraussetzungen für Handel und Geschäfte schaffen. Dies spiegelt sich auch in der Bebauung und der Nutzung der Gebäude wider. Die über die enge ‚Verkreuzung‘ hergestellte Situation führt zu einer Inwertsetzung aller Seiten der Baufelder. Die Hufen sind hier nicht wie bei den rechteckigen Baufeldern nur in Nord/Süd-Richtung ausgerichtet, sondern regelhaft ebenfalls in Ost/West-Richtung. Wie oben erwähnt, ist hier auch die Straßenbreite an die veränderten Bedingungen angepasst. Die durchgehende Bebauung der quadratischen Baufelder führt zu einem spezifischen Problem. Die zu den Ecken des Baufeldes gelegenen Hufen sind extrem klein dimensioniert, wodurch die Höfe dieser Hufen i.d.R. für eine vollständige

Nutzbarkeit nicht die notwendigen Dimensionen aufweisen. Zudem verschwindet, durch das Fehlen der unterschiedlichen Qualitäten der Seiten der Baufelder, die klare Differenzierung der Wege (und Orte) in der mittleren Achse. Alle durch die Baufelder konstituierten Straßen sind ‚Hauptstraßen‘.

Die mittlere Achse ist geprägt von repräsentativer Bebauung (Marienkirche, Rathaus, Zunfthäuser, Pranger etc.) und mit dem Marktplatz, als Zentrum des städtischen Warentausches, geprägt von Handel und Geschäften. Zudem sind der markgräfliche Fürstenhof mit Schlossgarten und der herzogliche Marstall entlang der mittleren Achse situiert. Dementsprechend kann die mittlere Achse auch als ‚Herrschaftsachse‘ bezeichnet werden, da hier die wohlhabenden und mächtigen Bürger sowie die Aristokratie verkehrten und wohnten. Dies drückt sich neben den repräsentativen Bauten auch in der restlichen Bebauung aus, die verhältnismäßig groß ausfällt. Diesen Gebäuden steht quasi kein privates Außenhaus zur Verfügung, die Eckparzellen sind in dem Sinne keine Haushufen. Die äußeren Achsen hingegen waren - wie in den Straßen unserer Untersuchung, den ‚Wollweberstraßen‘- vorrangig durch handwerkliche Nutzung geprägt. Hier sind verhältnismäßig kleine Häuser vorzufinden, wobei die Abstände zwischen den Kreuzungen auf den ‚Kopfseitenstraßen‘ länger sind.

Die Ausdifferenzierung des Erschließungssystems ermöglicht den Menschen, die sich in ihm bewegen, einen Weg zu wählen, der ihren Bedürfnissen entspricht. Da es verschiedene Wege mit verschiedenen Qualitäten gibt, die alle in einem engen Netz miteinander verbunden sind, kann man eine Route mit bestimmten Voraussetzungen und Gelegenheiten planen oder sich an jeder Kreuzung intuitiv leiten lassen ohne dabei große Umwege in Kauf nehmen zu müssen. Zudem stellt das klar ausdifferenzierte Raster verlässliche und verständliche Anhaltspunkte zur Orientierung her. Anhand der ‚Hauptstraßen‘ wird klar, in welche Himmelsrichtung man sich bewegt und die ‚Herrschaftsachse‘ mit den repräsentativen Bauten vermittelt ohne Aufwand die Position innerhalb des Rasters.

All diese Aspekte – die hohe ‚Häuserdichte‘, die hohe Durchlässigkeit und Erreichbarkeit, die Neutralität und Ausdifferenzierung der Erschließung – machen das Raster „zu einer flächensparsamen und stadthaushälterischen Organisation der Erschließung eines Quartiers (vgl. Stübgen, J. 1907), die zugleich persönlich (privat, Anm. d. Verf.) wie kommunal am brauchbarsten ist.“ (BÄUERLE, H./ THEILING, C. 1996, s. 28)

2.3 Öffentlichkeit und Privatsphäre – Zwei untrennbare Pole

Das Raster mit der (Haus-)Hufe als kleinster Einheit des Strickmusters sichert sowohl kommunale wie private Interessen, weil „jedem Bürger ein privater Raum als auch ein direkter Zugang zur Öffentlichkeit der Straße gegeben [ist].“ (TROLL, H. 2005, S. 18) Die Struktur dessen, was hier in räumlichen Kategorien als „privater Raum“ (Hof und Haus) und „Öffentlichkeit der Straße“ bezeichnet wird gibt sich erst zu erkennen, wenn deren gesellschaftlicher, sozialer und ökonomischer Kontext mitgedacht wird.

HABERMAS beschreibt die Struktur der Öffentlichkeit anhand ihres Wandels. Im Feudalismus ist die repräsentative Öffentlichkeit an die jeweiligen Personen der herrschenden Aristokratie gebunden und ist dadurch vielmehr ein Statusmerkmal als ein sozialer Bereich (vgl. HABERMAS, J. (1962) 1990, S. 60). Erst mit dem Absolutismus entsteht eine Sphäre der Öffentlichkeit, die sich streng auf den sich bildenden Staat und seine Institutionen bezieht. Entgegengesetzt dazu steht der Bereich des Privaten, welcher umfasst, was die Sphäre des Staatsapparates nicht umfasst. (ebd., S. 66) „Der Obrigkeit stehen die von ihr ausgeschlossenen Untertanen gegenüber; jene dient, so heißt es, dem öffentlichen Wohl, diese verfolgen ihren privaten Nutzen“ (ebd., S. 66) So wie die zwei Bereiche sich gegenüberstehen, sind sie auch auf das engste miteinander verbunden. Denn die wirtschaftliche Tätigkeit der Privatleute der bürgerlichen Gesellschaft ist abhängig von dem im Frühkapitalismus unter öffentlicher Anleitung und Aufsicht stehenden Warenverkehr. (vgl. ebd. 76) „Die Tätigkeiten und Abhängigkeiten, die bisher in den Rahmen der Hauswirtschaft gebannt waren, treten über die Schwelle des Haushalts ins Licht der Öffentlichkeit.“ (ebd. S. 76) Die private Produktion und Reproduktion ist „zum ersten Male von allgemeinem Interesse“ (ebd., S. 76). Dieses Verhältnis der Öffentlichkeit zur Privatsphäre wird von Hanna Arendt durch die Entstehung des ‚Sozialen‘ charakterisiert. „Die Gesellschaft ist die Form des Zusammenlebens, in der die Abhängigkeit des Menschen von seinesgleichen um des Leben selbst willen und nichts sonst zu öffentlicher Bedeutung gelangt, und wo infolgedessen die Tätigkeiten, die lediglich der Erhaltung des Lebens dienen, in der Öffentlichkeit nicht nur erscheinen, sondern die Physiognomie des öffentlichen Raumes bestimmen dürfen.“ (ARENDE, H. 1960, S. 43 – zit. n. HABERMAS, J. (1962) 1990, S. 76)

Das alltägliche (Er-)Leben und die diesem zugrunde liegenden Tätigkeiten erlangen öffentliche Relevanz und allgemeines Interesse. Der Austausch über das Leben und seine sozialen wie ökonomischen Verstrickungen bildet die eigentliche Öffentlichkeit, welche streng genommen zum Bereich des Privaten gehört, „denn sie ist eine Öffentlichkeit von Privatleuten“ (ebd., S.90). Nach HABERMAS entfaltet sich die bürgerliche Öffentlichkeit publikumsbezogen. Sie „beruht auf der fiktiven Identität der zum Publikum versammelten Privatleute in ihren beiden Rollen als Eigentümer und

Menschen schlechthin.“ (ebd., S.121) Über das Medium des öffentlichen Raisonnements bildet sich zuerst eine literarische Öffentlichkeit, in der „sich die Subjektivität kleinfamilial-intimer Herkunft mit sich über sich selbst verständigt.“ (ebd. S. 116). Indem das Raisonnement politischen Charakter annimmt, kann das Prinzip der Publizität gegen die etablierten Autoritäten gewendet werden. Das politische Raisonnement bürgerlicher Öffentlichkeit macht den Anspruch der bürgerlichen Gesellschaft auf Kontrolle und Regelung der öffentlichen Gewalt wirksam. (vgl. ebd., S. 119) Die literarische wie die politische Öffentlichkeit gründen auf der Innerlichkeit der intimisierten Privatsphäre. Hier wird deutlich, dass die zwei Sphären untrennbar aufeinander bezogen sind. Es kann die eine nicht ohne die andere geben, und umgekehrt. (vgl. TROLL, H. 2005, S. 18) Die Identifizierung als „Mensch schlechthin“ in der Intimsphäre der Kleinfamilie, und die des (Privat-)Eigentümers im Bereich des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit, determiniert die sozialräumlichen Positionen der Privatleute. Die (bürgerliche) Öffentlichkeit konstituiert sich aus dem Abgleich dieser Positionen, wodurch diese wiederum bestätigt werden.

Über den Abgleich werden Abweichungen und Übereinstimmungen der Positionen erkennbar, wodurch zwischen dem Verschiedenen und dem Gemeinsamen der jeweiligen Akteure der sozialen Situation vermittelt wird. Dieser Vorgang, der jeder sozialen Situation zugrunde liegt, ist ein Vorgang des Tausches. (vgl. ebd., S. 17) Im Gespräch entsteht ein gegenseitiges Feilbieten von Sichtweisen, Einstellungen, Werten, Vorstellungen, Überzeugungen, Idealen und Ideen. „Sprechend und handelnd unterscheiden sich die Menschen aktiv voneinander, anstatt lediglich verschieden zu sein. In der Tätigkeit des Handelns wird mit dem in jeder sozialen Situation gewöhnlicher Begegnung eingenommenen Platz die Eigenheit der Identität und damit die Grundlage und Offerte des Tausches formuliert.“ (ebd., S. 17)

Dieser Tausch(-handel) findet in Foren und, um uns den räumlichen Kategorien wieder zuzuwenden, an Orten statt. Die von HABERMAS dargestellte politische und literarische Öffentlichkeit entfaltet sich idealtypisch in den öffentlichen Örtlichkeiten und Institutionen der Coffehouses, Tischgesellschaften und Lesekreisen, Museen und Theatern, sowie in den in der Privatsphäre des Hauses situierten Salons. (vgl. HABERMAS, J. (1962) 1990, S. 89) Zusätzlich wird der hier stattfindende öffentliche Diskurs über Medien wie (moralische) Wochenzeitschriften, in denen ein reger Austausch in Form von auf sich gegenseitig beziehenden Leserbriefen ausgetragen wird, erweitert. (vgl. ebd., S. 106) Wenn sich in dieser Sichtweise jedoch die öffentliche Handlung auf die Foren dieser spezifischen Institutionen, Örtlichkeiten und Medien limitiert, vollzieht sich eine ideale Überhöhung der öffentlichen Handlung wie des öffentlichen Ortes. „Die Öffentlichkeit als soziale Sphäre formiert sich also in Form repräsentativer Verhaltenskonventionen, die nun aber als Statusmerkmal nicht mehr allein an Attribute der Person

geknüpft sind (HABERMAS, J. 1962/ 1990, S. 61), sondern auf den Ort bezogen und so zum Inbegriff des ‚öffentlichen Raumes‘ werden.“ (TROLL, H. 2005, S. 23) Das Prekäre dieser symbolischen Aufwertung des sozialen Tausches sowie der Örtlichkeiten, an denen sich dieser vollzieht, ist der hiermit unweigerlich verbundene Charakter der Ausgrenzung. Denn die eigentlichen Orte sozialen Tausches und Handelns, welche auf der Alltagsökonomie und den Notwendigkeiten des alltäglichen städtischen Lebens basieren, werden in dieser Sichtweise ausgeklammert. Dort, wo das alltägliche Leben stattfindet, auf den Straßen und Plätzen, den gewöhnlichen Wegen und Orten, die Platz und Anlass bieten für Kontakt und (Aus-)Tausch, Diskussion und Disput, ist ein großer Teil des gelebten Spektrums städtischer Öffentlichkeit situiert. (vgl. ebd., S. 24)

Die Gesamtheit der Orte des öffentlichen Lebens bilden die „allen gemeinsame Außenwelt“ (ebd. S. 25), welche unter (all)gemeiner Verfügung steht und somit jedem erstmal die handelnde Teilhabe an dieser und die Verfügung über einen Anteil dieser ermöglicht. Aus den jeweils konkreten und unmittelbaren Beteiligungen an der gemeinsamen Außenwelt, welche sich unter der Voraussetzung der Duldung (die wiederum Produkt von Verständigung und Austausch ist) entfalten, ergibt sich ein konkretes Interesse an „Wohl und Wehe“ (ebd., S. 25) der öffentlichen Sphäre.

TROLL bezeichnet diese Öffentlichkeit als Kommune. „Charakteristisch ist ihre lokale Gebundenheit (WITZEL N. 2002: 46) und ihre praktische Verankerung in den gemein(sam)en Anliegen, ihre im Konkreten gründende Legitimation (TROLL, H. 1995). Die Kommunalität geht vom Notwendigen für das jeweils einzelne Leben aus und damit notwendig von der Arbeit, die unter der Grundbedingung für das Leben selbst steht (AHRENDT H. 1958/ 1981: 16), und von dem Haus als dem Träger der privaten Sphäre, in der die Dinglichkeit allen Lebens wurzelt. Alle produktiven Nutzungen außerhalb des Hauses, alle sozialen Rechte am kommunen Land, dienen dessen sozialer wie ökonomischer Sicherung, völlig unbenommen jeweils aktueller Produktionsweisen. Das gilt auch unter ‚modernen‘ Bedingungen, bei denen „immer weniger Dinge der direkten gemeinsamen Nutzung (unterliegen)“ (CZEKAJ T. 2003: 35). Kommune Öffentlichkeit entfaltet sich vom Haus aus.“ (ebd., S. 25)

Der private Raum (Haus und Hof) ist die Voraussetzung für individuelle Verfügung und private Autonomie. Er bietet die Chance, den Alltag der produktiven und reproduktiven Arbeit selbstbestimmt zu gestalten. Zugleich ist er Brutstätte des Individuellen, denn durch die ihm eigene Innerlichkeit entsteht die Verschiedenheit der jeweils eingenommenen Positionen und Perspektiven. Hierin besteht die Grundlage der sich in Tausch, Vereinbarung und Verständigung entfaltenden kommunen Öffentlichkeit. Die gemeinsame Verantwortung für die allen gemeinen (öffentlichen) Freiräume bedarf als Vorbedingung der Verantwortung für die je eigenen (privaten) Freiräume. Denn ausgehend von täglich selbstbestimmten, praktischen und für das (über-)Leben notwendigen Tätigkeiten, entwickelt sich ein verständiger Umgang mit der eigenen Existenz. Die Erkenntnis darüber, was es konkret bedarf, um diese nicht nur zu sichern,

sondern dieser möglichst optimale Bedingungen zu unterbreiten, muss jeder für sich allein herausfinden. Nur hiervon ausgehend kann ein Gemeinsames entwickelt werden, indem sich Individuen wiederum in Bezug auf die alltäglichen Orte und Geschehnisse öffentlicher Freiräume durch Tauschhandel und gemeinsame Verhandlung auf geduldete und anerkannte Konventionen und Gebräuche einigen.

„Im sozialen Kontakt und handelnden Tausch verfertigt sich am konkreten Ort ein Gefühl für die ‚öffentliche Identität‘, die wir als eine kommune Identität begreifen und die aus dem lokal wirksamen Geflecht gesicherter wie respektierter persönlicher Identitäten und Ökonomien rührt, die im sozialen Handel sich gegenseitig ein ‚Mit-sich-selbst-identisch-Bleiben‘ (NEGT O., KLUGE A. 1993: 500) ermöglicht, was die Autonomie des Eigenen voraussetzt wie bestätigt.“ (ebd., S. 26)

2.4 Das Haus vom Hof her gedacht

Die (Haus-)Hufe als organisatorische Einheit von Haus und Hof stellt ein vollständiges ‚Außen- und Innenhaus‘ sowie damit einhergehend eine „vollständige Wohn- und Arbeitswelt“ (BÖSE, H. 1981, S. 52) her. Die zwei Seiten des Hauses, das private ‚Hinten‘ des Hofes und das öffentliche ‚Vorne‘ des Hausvorplatzes bzw. der Straße, sichern Zugang zu und Platz für sowohl öffentlichen wie privaten Freiraum. Der Gedanke, dass die kommune Öffentlichkeit aus dem Nährboden der Privatsphäre erwächst und ohne diese nicht sein könnte, lässt sich auf die Organisationseinheit der Hufe übertragen. Der Hof als Manifestation der privaten und somit selbstbestimmten und unabhängigen Verfügung bestimmt die Organisation der Hufe und somit des Hauses. Auf der einen Seite steht der Pol der privaten Identität (vgl. HABERMAS, J. (1969) 1990, S. 121) und der damit verbundenen relativen Unabhängigkeit der privaten Produktion und Reproduktion, aus der sich die Forderung und Notwendigkeit eines Hofes als Inbegriff der selbstbestimmten häuslichen Ökonomie ableitet. Ihm gegenüber, und durch diesen erst ins Leben gerufen, steht der Pol der kommunen Identität (vgl. TROLL, H. 2005, S. 25 ff), welcher auf der Basis des „Gehört- und Gesehenwerdens“ (ebd., S. 47 ff) im ‚Vorne‘ des Hauses (sowohl innerhalb des Hauses, als auch vor diesem) seinen räumlichen Ausdruck findet. Es gilt: Das Haus der Hufe ist vom Hof her gedacht.

Der absolut private Charakter des Hofes setzt voraus, dass dieser von ‚Außen‘, heißt von Seiten der Nachbarn sowie der kommunalen Straße, nicht einsehbar ist. „Die Verborgenheit bietet Schutz vor dem öffentlichen Gesehen- und Gehörtwerden und gibt damit dem Leben eine sehr reale und verschiedene Tiefe“. (ebd., S. 47). Hieraus ergibt sich zum einen, dass der Hof hinter dem Haus liegt, welches das so entstandene ‚Hinten‘ vom ‚Vorne‘ der Straße trennt und zugleich verbindet.

Zum anderen sind überkopfhohle und blickdichte Grenzen in der Zone des Hofes notwendig, um auch die Verborgenheit den Nachbarn gegenüber zu gewährleisten.

Die private Identität der Bewohner des Hauses ergründet sich in den Tätigkeiten zur Erhaltung des Lebens, in der alltäglichen häuslichen Ökonomie. Der Hof ist somit Ort der alltäglichen Arbeit, Platz der häuslichen und privaten Produktion und Reproduktion. Zu welchem Grad der Intensität diese Produktion und Reproduktion betrieben wird, ist hierbei nicht erheblich. Damit diese jedoch sinnvoll im Hof praktiziert werden kann, bedarf es der Benachbarung von Wirtschaftsräumen. Diese befinden sich somit in den im Haus hinten liegenden Räumen und je nach Intensität der Nutzung zusätzlich in an den Hof angrenzenden Nebengebäuden. Idealtypisch befindet sich zumindest die Küche als maßgeblicher Ort der häuslichen Reproduktion in direkter Verbindung zum Hof. Weitere Wirtschaftsräume wie der Hauswirtschaftsraum, Waschküche, Werkstatt, Schuppen, Stall, Lager etc. grenzen idealtypisch ebenfalls direkt an den Hof.

Der Hof bietet unweigerlich Platz für eine Vielzahl verschiedener Tätigkeiten, die einerseits von den angrenzenden Räumlichkeiten aus in den Hof getragen werden und andererseits unabhängig von diesen stattfinden können. Das Spektrum möglicher Tätigkeiten erschöpft sich in der Phantasie des Einzelnen.

Eine weitere pragmatische Bedingung für die Organisation des Hofes ist ein neutraler Zugang (Durchgangstreppenflur, Mistweg), über den ein praktischer und konfliktarmer An- und Abtransport sowie Ein-, Aus- und Durchgang ermöglicht wird. Denn ein beträchtlicher Teil des Spektrums möglicher Tätigkeiten ist abhängig von Materialien und Ressourcen verschiedenster Art und/ oder verbunden mit der zumindest temporären Verbreitung von Schmutz und unliebsamen Gerüchen.

So wie durch die Verborgenheit der private Charakter des ‚Hinten‘ entsteht, prägt die von der kommunalen Straße ausgehende Sichtbarkeit der vorne liegenden Freiräume und Zimmer deren öffentlichen Charakter. „Man muss sich als Bewohner zeigen können, um am ‚Markt der Straße‘, am kommunalen Austausch im weitesten Sinne (nicht nur dem von Waren) teilnehmen zu können. Es bedarf also einer Verständigungsmöglichkeit über das Sehen, damit man auch als ‚Fremder‘ weiß, woran man ist. Darin ist der private Rand der Straße gleichzeitig der kommunale Rand der Parzelle (Haushufe - Anm. d. Verf.), welcher selbst sichtbar und zugleich sichtbar zum öffentlichen Straßenfreiraum hin markiert sein muss.“ (NAGEL, S. 2003, S. 13)

Das für die alte Stadt Neubrandenburgs typische Haus ist ein grenzständiges Reihenhaus mit Hausvorplatz. „Das Haus hat einen Eingang, der zur Straße schaut. Damit man (unter vielen anderen

Gründen) vom Haus aus auch auf die Straße schauen kann und der Weg von der Straße zur Eingangstür nicht so weit ist, steht das Haus nahe an der straßenseitigen Parzellengrenze.“ (NAGEL, S. 2003, S. 13)

Im Haus selbst vollzieht sich eine Staffelung verschiedener Grade der Öffentlichkeit. Am Beispiel des Salons, der in der liberalen Ära des Klassizismus dem Publikum der bürgerlichen Gesellschaft als öffentliches Forum in privater Räumlichkeit diente, lässt sich dies anschaulich verdeutlichen. „Die Linie zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit geht mitten durchs Haus. Die Privatleute treten aus der Intimität ihres Wohnzimmers in die Öffentlichkeit des Salons hinaus; aber eine ist streng auf die andere bezogen.“ (HABERMAS, J. (1969) 1990, S. 109) Die Abstufungen der Öffentlichkeitsgrade der verschiedenen Zimmer, ihrer Lage und damit einhergehenden Bedeutungen werden von MARKS treffend beschrieben: „Das vordere Zimmer des Erdgeschosses hat mehr öffentlichen Charakter als jedes andere Zimmer im Haus. Ihm kommt demnach eine völlig andere Bedeutung zu als z.B. der Küche. Üblicherweise liegt dort das Empfangszimmer/ der Salon. Ausgestattet mit einer schönen Fensterfront ist es von außen wie von innen für Fremde/ Gäste vorzeigbar. Dass das Empfangszimmer in der Regel vorne und die Küche hinten im Haus liegen, hat praktisch gesehen die Folge, dass der Besuch nicht durchs ganze Haus geschleppt werden muss und auch nicht schüchternen Blicks im privaten Wohnzimmer Platz nehmen muss, diesem hinter dem Empfangsraum gelegenen Raum. Von diesem Zimmer hat man auch Einblicke in den hinten liegenden Hof.“ (MARKS, A. 2006, S. 56)

Vor dem Haus bildet der Hausvorplatz den Übergang in den öffentlichen Straßenraum. „Er ist quasi die Schnittstelle zwischen privatem Haus und öffentlicher Straße.“ (MARKS, A. 2006, S. 50) Als Teil der öffentlichen Freiräume der Stadt konstituiert sich der Hausvorplatz über die formale Seite (Eigenschaften) und die soziale Verfügung – hergestellt durch die verschiedenen Sphären der Zuständigkeiten – zugleich als ein klar dem Haus und seinen Bewohnern zugeordneter Platz. Der Platz vor dem Haus ist dem Ankommen, Weggehen, der Markierung des Eingangs, der Kontaktaufnahme, der Repräsentation und dem praktischen Gebrauch verpflichtet.

Mit dem Schritt vor die Tür wird der durch das Haus hergestellte Rand übertreten. Die Hausbewohner begeben sich aus der Sicherheit des privaten Hauses in den öffentlichen Freiraum der Stadt, in dem „andere Konventionen und Absprachen gelten und wo sie sich zunächst neu orientieren müssen.“ (POGUNTKE, M. 2000, S. 135). Damit diese Orientierung gelingen kann und die Sicherheit des Hauses auf den Platz vor dem Haus ausgeweitet werden kann, bedarf es verschiedener organisatorischer Voraussetzungen. Der Eingangsbereich bzw. der Haustürvorplatz spielt hierbei eine wichtige Rolle. Die Tür und der Eingang als Ort des Ankommens und Weggehens, Ort des Empfangens und Verabschiedens wird am ehesten mit den Bewohnern des Hauses in Verbindung gebracht. Der Eingang strahlt die Anwesenheit der Bewohner zur Straße hin aus und erhält dadurch einen stark repräsentativen Charakter. Zugleich liegt die Verfügung über den Eingang klar bei den Bewohnern, wodurch dieser besonders viel

Sicherheit bietet, den Ort vor der Türschwelle zu nutzen und von dort aus Kontakt zu Nachbarn oder Passanten aufzunehmen.

„Der Eingang verschafft jeder Familie das Bewusstsein, einen gesicherten Bereich zu haben. Sie hat das Gefühl über ihre eigene Schwelle und damit über das Territorium vor der Tür verfügen zu können. Sozialpsychologische Forschungen haben gezeigt, dass dadurch Angst vermindert wird und die Sicherheit wächst, die notwendig ist, um Kontakt mit Nachbarn aufnehmen zu können.“ (HEINEMANN, G./POMMERING, K. 1979, S. 76)

Damit „der Bewohner des Hauses den Bereich vor der Schwelle im positiven Sinne gesichert beaufsichtigen und überwachen (JACOBS, J. 1969: 33) kann“ (MEHLI, R. 1995, S. 148), ist der Haussockel eine Vorbedingung. Dieser stellt die notwendige Distanz vom Gehweg zum Erdgeschoss her. Da nur ein kleiner Teil der Zimmer des Erdgeschosses einsehbar ist, wird auf der einen Seite die Privatheit der Bewohner zu einem gewissen Grade gesichert, wodurch den Passanten auf der anderen Seite ein ungezwungenes Vorbeischreiten an den privaten Fenstern gewährt wird. „Dabei bleibt trotz der Höhe der Fenster der soziale Kontakt über das Fenster zur Straße erhalten, wodurch ein Gespräch mit Passantinnen möglich wird, oder vor allem abends eine gewisse Sicherheit des Straßenfreiraums entsteht.“ (MEHLI, R. 1995, S. 69)

Die Höhendifferenz von Erdgeschoss zu Gehweg beeinflusst zudem entscheidend den Charakter des Eingangs, da dieser nur über eine Treppe zugänglich ist. Die Treppe stellt bei räumlicher Dichte über den Höhenunterschied soziale Distanz her. Sie bietet dadurch die Basis für eine sichere Aneignung des Platzes vor der Haustür. „Die Treppenstufen vor dem Haus sind beliebte Aufenthaltsorte von Kindern. Hier können sie aus einer vom Gehweg abgehobenen, dem Hauseingang zugeordneten, sicheren, räumlichen Situation heraus Kontakt untereinander und zur Öffentlichkeit knüpfen.“ (MEHLI, R. 1995, S. 148)

Verfügt die Treppe über ein Podest und damit über Platz zwischen Tür und Treppenstufen, „kann Mann/ Frau sich erst mal einen Überblick verschaffen bevor er/ sie die Treppe hinabsteigt.“ (MARKS, A. 2006, S. 50). Zugleich sichert das Podest eine Übergangszone zwischen ‚drinnen‘ und ‚draußen‘. „Ohne auf die Straße zu gehen, bzw. die Hausarbeit zu unterbrechen, bekommt man z.B. beim Blumengießen mit, was draußen so los ist.“ (BRAUN, U./ LINNE, K. 1991: 155, zit. n. NAGEL, S. 2003, S. 21) Die Treppe mit ihrem Podest „ist das erste Element, das den Straßenraum mit einem häuslichen Gebrauchsgegenstand besetzt.“ (BÖSE, H. 1982, S. 126). Die private Verfügung über den Eingang, bzw. den Haustürvorplatz und dessen Gebrauch, kann aufgrund der Treppe auf die Orte neben der Treppe ausgedehnt werden. Denn die Reihung der Eingangstreppe bildet an den Häusern entlang eine Zone, die von Passanten i.d.R. nicht begangen wird. Es entsteht somit eine gesicherte Situation, die den Bewohnern des Hauses einen Spielraum gewährt, in dem sie ihre Verfügung über den Haustürvorplatz auf den Hausvorplatz erweitern können. Dieser bietet „[...] als Verlängerung des Hausflurs oder der ‚Diele‘ nach draußen Raum für Zwischendurch- und

Gelegenheitsnutzungen [...]“ (BÖSE, H. 1982, S. 126), die zugleich Anlass und Gelegenheiten für soziale Kontakte und nachbarschaftliche Annäherungen sind. Neben den Spuren des Gebrauchs und der Aneignung kann der Hausvorplatz durch den Wechsel des Bodenbelags plausibel gekennzeichnet werden.

„Belagwechsel von Hausvorplatz zu Hausvorplatz sind Indiz für die private Zuständigkeit und Entscheidungsgewalt über den Platz vor dem Haus. Die aneinandergereihten Orte werden über den Belag markiert, da sie hinsichtlich der jeweiligen Gebrauchsökonomie mehr oder weniger aufwendig befestigt sind. Durch den Wechsel wird das Ausmaß der vom Haus aus möglichen Inanspruchnahme sowohl zu den Nachbarn, als auch zu Geh- und Fahrweg lesbar (vgl. Plocher, S. 1997).“ (NAGEL, S. 2003, S. 22)

Das ‚Vorne‘ des Hauses mit seinem Hausvorplatz stellt, in Ergänzung zum ‚Hinten‘ mit dem Hof, das vollständige ‚Außenhaus‘ her. Die Präsenz der Anwohner in der Straße, vermittelt durch die nach vorne liegenden Zimmer, den Eingang, den Haustürvorplatz und den Hausvorplatz, erlaubt durch die Lesbarkeit der verschiedenen Sphären der Zuständigkeit ein ausgewogenes Maß an sozialer Kontrolle und Distanz. Die Straße besteht dadurch neben den Wegen aus gesicherten Orten für Passanten und Anwohner, die ein unkompliziertes Nebeneinander und Miteinander sowohl fremder wie bekannter Gesichter ermöglichen. Das ‚Vorne‘ des Hauses als Schnittstelle der privaten und öffentlichen Sphäre konstituiert den ‚Markt‘ der Straße und zugleich die Kommunalität der Stadt.

All dies wird ermöglicht durch eine immer wiederkehrende Abfolge von Orten und Zonierungen. Die Abfolge von (Garten), Hof, Haus, Straße, Haus, Hof, (Garten) ist an der Straßenmitte symmetrisch gespiegelt. Das führt dazu, dass immer Orte gleichen Öffentlichkeitsgrades in Benachbarung aufeinandertreffen (Rückseite trifft auf Rückseite, Garten auf Garten, Hof auf Hof, Eingang auf Eingang, Hausvorplatz auf Hausvorplatz). Hieraus ergibt sich, „dass die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Grenzausbildung zweier nebeneinander liegender, als auch gegenüberliegender Parzellen (Haushufen, Anm. d. V.) prinzipiell gleich sind.“ (NAGEL, S. 2003, S. 15) Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass über die Grenzen sozial befriedete Territorien hergestellt werden können, die Frieden auf beiden Seiten der Grenze sichern. (vgl. LÜHRS, H. 2003, S. 3) Zugleich kann hierdurch jedem ein Recht auf Privatsphäre und auf einen Anteil an der öffentlichen Sphäre gewährt werden.

3. Beispiele Im Vorhandenen

3.1 Methodik

Bei den bisherigen Betrachtungen haben wir uns mit der zur Verfügung stehenden Literatur zu den Organisationsprinzipien der Reihung von Haushufen und deren Bedeutung für den alltagspraktischen und sozialen Gebrauch, sowie für die Begründung der wechselseitigen Sphären des Privaten und der Öffentlichkeit befasst. „Diese vorgeleistete Arbeit existiert als Geschichte, die vor allem davon lebt, dass mit ihr gearbeitet, sie beständig wiederholt und ergänzt wird. Um auf diesen professionellen Reichtum zurückgreifen zu können ist es notwendig, sich seiner Bedeutung und seiner Spielregeln immer am ‚Jetzt der Gegenstände‘ zu vergegenwärtigen.“ (HUNDT, M. 2006, S. 21) Daher gilt es anhand der verstehenden Beschreibung konkreter Beispiele im Vorhandenen darzustellen, wie sich diese Organisationsprinzipien im ‚Hier und Jetzt‘ ausdrücken und unter den heutigen Voraussetzungen tradieren.

Der Annahme folgend, dass „In den aktuell sichtbaren Bau- und Siedlungsstrukturen die Geschichte der Produktion und Reproduktion, der Alltagsvoraussetzungen und Lebensbedingungen enthalten [ist].“ (BEEKMANN, H. et. al 1996, S. 59), folgt auf die Beschreibung der ‚Baufreiraumstrukturen‘ deren Interpretation nach verschiedenen Gesichtspunkten und mit ihr die „Bedeutungsfindung und -gebung“ (vgl. LÜHRS, H. 1994, S. 13).

Die Qualität dieses Vorhabens hängt „vollkommen davon ab, wieweit es gelingt [...] ein angemessenes Verständnis der jeweils zur Debatte stehenden Situation und / oder Begebenheit zu formulieren.“ (ebd., S. 7). Hierzu müssen Anschauung und Interpretation bestimmten „Spielregeln“ (vgl. BERGER, P. / KELLNER, H. 1984, S. 39) folgen und zudem „[...] ist es notwendig Ebenen der Prüfung zu organisieren, die es gewährleisten, den professionellen Weg von Bedeutungsfindung und -gebung für sich selbst wie für andere einsichtig und nachvollziehbar zu machen.“ (LÜHRS, H. 1994, S. 7)

E. PANOFSKY hat 1955 ein Prinzip der Beschreibung für die Bildinterpretation veröffentlicht, das, auf die Beschreibung und Interpretation von Baufreiraumstrukturen angewendet, diese „prüfbare Kontrolle akademisch vermittelter Bedeutungsfindung“ (ebd., S. 7) herstellt. Der Entschlüsselung des Gegenstandes wird sich über drei Ebenen, von der ersten Anschauung der Dinge bis hin zur Bedeutungsfindung, genähert: von der vor- ikonographischen über die ikonographische Beschreibung bis hin zur ikonologischen Interpretation. (vgl. BEEKMANN, H. et. al 1996, S. 58)

Vor-ikonographische Beschreibung

Die vorikonographische Beschreibung beinhaltet eine schlichte Aufzählung der ‚reinen Formenwelt‘. In der Kunst sind dies die künstlerischen Motive. (vgl. ebd., S. 58) Der Zugang wird

durch alltägliche Erfahrungen, die routinierte und selbstverständliche Interpretation bestimmter Situationen und Begebenheiten, gewährleistet. (vgl. LÜHRS, H. 1994, S. 7) SCHÜTZ bezeichnet die alltagspraktische Bedeutungszuweisung als „Typifizierung“. Die pragmatisch angewandten „Quasi-Konzepte“ sind, wie Schütz umfassend gezeigt hat, für das gewöhnliche (Sozial)-Leben unverzichtbar, denn ohne sie wüssten die Leute nicht, „was was ist“. (vgl. BERGER, P./ KELNNER, H. 1984, S. 40)

Auf dieser Ebene werden die Merkmale und Eigenschaften der Organisation, Zonierung, Ausstattung und Dimensionierung erfasst und mit Begriffen besetzt. Vom *Bürgersteig* gehen wir in ein *Haus*. Durch die *Haustür* betreten wir den *Flur*. An der *Treppe* vorbei gelangen wir nach *Draußen* auf einen *gepflasterten Bereich am Haus*, usw.

Ikonographische Beschreibung

In der darauffolgenden Ebene, der Ikonographie, werden Merkmalskombinationen und deren sinnvoller Zusammenhang mit Konzepten verknüpft, die nach festgelegten Spielregeln im Kontext eines wissenschaftlichen Bezugsrahmens entstehen. PANOFSKY bezeichnet dies als die Identifizierung der „Bilder, Anekdoten und Allegorien“. BERGER und KELLNER beschreiben diesen Vorgang für die Soziologie bzw. Sozialwissenschaften als „Konzeptualisierung“. Die Anschauung der Dinge wird nicht mehr durch die alltagspraktische Erfahrung geleitet, sondern vielmehr durch den Korpus der soziologischen (freiraumplanerischen) Theorie. Diese Voraussetzung spiegelt sich auch in PANOFSKYS Ausführungen wider:

„[Ikonographie] setzt natürlich weit mehr voraus als jene Vertrautheit mit Gegenständen und Ereignissen, wie wir sie durch praktische Erfahrung erwerben. Sie setzt eine Vertrautheit mit bestimmten Themen oder Vorstellungen voraus, wie sie durch literarische Quellen vermittelt wird, sei es durch zielbewusstes Lesen oder durch mündliche Tradition.“ (PANOFSKY, E. 1979: 217 – zit. n. LÜHRS, H. 1994, S. 11)

Damit die Konzepte gültig sind, müssen diese nach WEBER sinnadäquat sein – „das heißt sie müssen in verständlicher Beziehung zu den sinnvollen Intentionen der Akteure in der Situation stehen.“ (BERGER, P./ KELNNER, H. 1984, S. 41). Um ein getreues Abbild der Realität zu konstruieren, ist es unabdingbar, die möglichen Konzepte bzw. Interpretationsschemata ständig mit den verfügbaren ‚Daten‘ abzugleichen und durch einen expliziten und systematischen Vergleich der möglichen Konzepte ein passendes zu finden, oder gegebenenfalls ein neues oder zumindest erheblich modifiziertes zu konstruieren. Dieses Verfahren bietet den Schutz davor, dogmatisch zu werden (das heißt davor, sich an vorgefertigten Ansichten festzuhalten und die Daten den mitgebrachten Schablonen entsprechend anzupassen), den Schutz auch davor Merkmale und

Gegebenheiten zu übersehen, die nicht sofort den bekannten Interpretationsschemata zugeordnet werden können. (vgl. ebd., S. 30)

Als Freiraumplaner identifizieren wir die Orte, Situationen und Gegebenheiten im Kontext ihres Sinns und ihrer Bedeutung für die Menschen und bringen sie mit Konzepten bzw. bestimmten Begriffen in Verbindung. Vom *Hausvorplatz/ Haustürvorplatz* gehe ich nun zum Beispiel in ein *Vierachsiges Durchgangstreppeflurhaus*. Durch den *Eingang* und über den *Durchgangstreppeflur/ den Durchgangsküchentreppeflur* gelange ich nach *Hinten* auf den *Hof*.

Durch den Prozess der „Konzeptualisierung“ werden die „Typifizierungen“, also die in den Situationen wirksamen Sinn- und bedeutungszuweisungen der Nutzer in die Bedeutungswelt des Freiraumplaners „transponiert“. Dadurch wird eine Erklärung der Situation ermöglicht: „Der [soziologische] Interpret versteht nun nicht nur etwas, er versteht es auch in einer neuen Weise, was vor der Transponierung nicht möglich war.“ (ebd., S. 43)

Die Transponierung ermöglicht eine Debatte darüber, welche Absichten sich hinter den Dingen verbergen, und welche Auswirkungen sie haben. Es wird die Grundlage für Überlegungen geschaffen, bei denen die Anforderungen des alltäglichen Lebens ernst genommen werden und die Baufreiraumstrukturen aus einer alltagspraktischen Perspektive in Bezug auf ihre Brauchbarkeit für Produktion und Reproduktion verstanden und verhandelt werden können.

Durch den ständigen Vergleich der Fälle und Gegebenheiten und das Subsumieren unter übergeordnete Konzepte und Typen ermöglicht es die ikonographische Beschreibungsebene „[...] einen speziellen Fall in die Reihe zu stellen, aus der heraus erst seine Individualität, das an ihm tatsächlich Besondere und das darin enthaltene Allgemeine lesbar werden.“ (LÜHRS, H. 1994, S. 7 ff)

Typisierung

Um den Vergleich der Fälle zu systematisieren, bietet sich ein in der Pflanzensoziologie bewährtes Verfahren an: die Tabellenarbeit.

„Die Tabellenarbeit, also die Möglichkeit, über den Vergleich von Aufnahmen und ihren Merkmalen und Merkmalskombinationen, ein „System der Fälle zu konstruieren“ (Bourdieu, P., 1974: 29), hat sich ausgehend von der pflanzensoziologischen Klassifikation nach Josias Braun-Blanquet über verschiedene Anläufe (vgl. CLAISSES, R./ GEHU, J. M., 1978/ AUTORINNENKOLLEKTIV, 1984) seit der Arbeit von Bernd Harenburg und Ingeborg Wannags auch als brauchbare Vorgehensweise zur Klassifizierung und Typisierung von Bau- und Organisationsstrukturen erwiesen. (vgl. HARENBURG, B./ Wannags, I. 1991: Kap. II-IV: 13-76)“ (MEHLI, R., 1995, S. 99)

Der systematische Vergleich der Ähnlichkeiten und Unterschiede der Fälle, ihrer Merkmale bzw. Merkmalskombinationen zeigt wichtige und unwichtige Merkmale auf, bringt Trennmerkmale zum Vorschein und ermöglicht damit die Abgrenzung der verschiedenen Typen. Hierüber kristallisiert sich das Typische verschiedener Bebauungsstrukturen und dessen Abwandlungen heraus.

Die Thesen und Fragestellungen der Untersuchungen bestimmen die Anordnung des Systems „so, dass Anlass für eine erzählende Sequenz besteht.“ (GINZBURG, C. 1983, S. 88, zit. n. BEEKMANN et al. 1996, S. 56). Die Sequenz enthält den ‚Sinn der Reihe‘ und zeigt die Beziehung der Fälle zueinander auf. (vgl. HARENBURG, B./ WANNAGS, I. 1991, S. 14) Durch das Erforschen der sinnvollen Beziehungen einer Beobachtung zu vergleichbaren Beobachtungen wird das Verstehen dieser Beobachtung erst möglich. Der Sinn und die Bedeutung des einzelnen Gliedes entsteht durch seine Reihung in eine Kette und erschließt sich durch die Position innerhalb dieser.

„Der Sinn, der in der Reihe der Merkmalskombinationen liegt, erhellt den ‚Sinn der Reihe‘ auf neue Weise. Das ist der Mehrwert der Tabelle. Er bezieht sich auf die Geschichten, die über die systematische Arbeit mit dem Material herauskommen und mit dem Sinn der Reihe als Oberinstanz nicht direkt verbunden sind, aber nur über diese zustande kommen und in ihrem Bedeutungsgehalt nicht losgelöst davon erklär- oder interpretierbar sind.“ (HUNDT, M. 2006, S. 22)

Der ‚Sinn der Reihe‘ bietet die Kontrollinstanz für das Verständnis jeder (neuen) Beobachtung und jede (neue) Beobachtung stellt die Richtigkeit bzw. die Vollständigkeit dieser Kontrollinstanz in Frage.

„Ob wir es nun mit historischen oder natürlichen Phänomenen zu tun haben, die einzelne Beobachtung nimmt den Charakter einer ‚Tatsache‘ nur dann an, wenn sie sich auf andere analoge Beobachtungen dergestalt beziehen lässt, dass die ganze Reihe ‚einen Sinn ergibt‘. Dieser ‚Sinn‘ ist daher vollständig als Kontrolle auf die Interpretation einer neuen Einzelbeobachtung innerhalb des selben Phänomenbereichs anwendbar. Weigert sich jedoch diese neue Einzelbeobachtung eindeutig, sich entsprechend dem ‚Sinn‘ der Reihe interpretieren zu lassen, und erweist sich ein Irrtum als unmöglich, ist der ‚Sinn‘ der Reihe so umzuformulieren, dass er die neue Einzelbeobachtung mit einschließt.“ (PANOFKY, E., 1979: 224, zit. n. MEHLI, R. 1995, S. 99)

Das mit der Tabelle vermittelte System ist die Grundlage der Untersuchung und dient als Arbeitsmittel zur Beantwortung der Forschungsfragen und zur Überprüfung der Thesen.

„Das ‚System‘ ist nicht das Ziel der Vegetationskunde: es ist Mittel für die Darstellung und Beantwortung plausibler Fragen und Antworten: Es geht für uns nicht darum, das ‚natürliche‘ System oder das System schlechthin zu finden, sondern allein die Zweckmäßigkeit unserer Gliederung und Ordnung, d.h. ihr Wert

für vielseitige wissenschaftliche Erkenntnis und für sichere Anwendung ist entscheidend.“ (TÜXEN, H. 1970 in HÜLBUSCH, K.H. 1986, S. 65 - zit. n. HARENBURG, B./ WANNAGS, I. 1991, S. 18)

Durch das gewissenhafte Aufnehmen und den systematischen Vergleich vielschichtiger Gegebenheiten anhand der Arbeit mit der Tabelle lernen wir hinzusehen und genauer zu unterscheiden. Es zeigt sich, „dass gleiche, homolog erscheinende Phänomene unterschiedliche Ursachen haben können und unterschiedliche Phänomene analoges bedeuten können.“ (BEEKMANN, H. et. al 1996, S. 62) Zugleich lernen wir die Lücken und Mängel unserer Aufmerksamkeit für die „zufälligen Experimente“ (HARENBURG, B./ WANNAGS, I. 1991, S. 19) verstehen. Das Verständnis der Beispiele ermöglicht eine sorgfältige ‚Kopie der Vorbilder‘ (vgl. BÖSE, H. 1986) und damit eine Planung, die auf der Durchdringung realer Situationen fußt und sich an bewährten Prinzipien orientiert. (vgl. HARENBURG, B./ WANNAGS, I. 1991, S. 19)

Aufnahmen

Bei der Aufnahme von Baufreiraumstrukturen stellt vor allem die Ein- und Abgrenzung einzelner Merkmale und die systematische Arbeit an und mit Begriffen eine Herausforderung dar. Bei pflanzensoziologischen Aufnahmen besteht dieses Problem nicht. Die Merkmale sind hier eindeutig, sobald die Pflanzen bestimmt sind. Einer bestimmten materiellen Ausprägung das Merkmal „Hof“ zuzuschreiben, bedarf hingegen genauer Abwägung und Sachkenntnis, sowie der Einsicht darin, durch welche Bedeutungen die materiellen Gegebenheiten „von innen erhellt werden“ (BERGER, P./ KELLNER, H. 1984, S. 41).

Damit der Gegenstand nachvollziehbar und prüfbar abgebildet werden kann, müssen wir uns während der Aufnahmen unserer Wahrnehmung bewusst sein. Dies bedarf der Kenntnis darüber, wie wir von Fall zu Fall die Gegebenheiten kategorisieren bzw. konzeptualisieren, wie wir also den Inhalt der verwendeten Begriffe abgrenzen und wie sich die Grenzen mit jeder neuen Beobachtung und durch das ständige Vergleichen verschieben. Die getreue Abbildung der Gegebenheiten bedarf zudem die Fähigkeit, über das ‚Lesen‘ von Indizien und Spuren auf den Sinn der Situationen und Orte zu schließen.

„Die weiterführenden Indizien, die Hypothesen aufstellen lassen oder solche bestätigen, bestanden bei unseren Kartierungen aus Spuren des Gebrauchs und vor allem auch aus dem Verhalten der BewohnerInnen uns gegenüber, aus dem deren Zuständigkeit, Unsicherheit oder Nichtzuständigkeit ablesbar war. Diese Indizien tauchen in den Tabellen nicht als Merkmale auf, sind aber wichtig für das Verstehen des Ortes.“ (HARENBURG, B./ WANNAGS, I. 1991, S. 18)

Ikonologische Interpretation

Mit der Sammlung, Beschreibung und Typisierung des Materials wird die Erfassung von Herkunft und Bedeutung des Materials vorbereitet. (vgl. BEEKMANN, H. et. al 1996, S. 58) Die Ikonologische Interpretation baut auf der ikonographischen Beschreibung auf und wird durch diese ermöglicht. (vgl. ebd., S. 58)

Nach PANOFKY verschafft die ikonographische Beschreibung „Einsicht in die Art und Weise, wie unter wechselnden historischen Bedingungen bestimmte Themen oder Vorstellungen durch Gegenstände und Ereignisse ausgedrückt werden.“ (PANOFKY, E. 1979: 223 – zit. n. LÜHRS 1994, S. 11)

Bei der Betrachtung von Baufreiraumstrukturen vermittelt die ikonographische Beschreibung das Verständnis darüber, wie und ob die sinnvollen und notwendigen Orte des alltäglichen und sozialen Gebrauchs durch die organisatorischen Prinzipien der Haus- bzw. Gebäudetypen hergestellt oder verweigert werden.

Die Bedeutung oder der Gehalt der betrachteten Gegenstände wird durch die ikonologische Interpretation zugänglich. Diese bezeichnet das Verständnis der „Geschichte kultureller Symptome oder Symbole (als) Einsicht in die Art und Weise, wie unter wechselnden historischen Bedingungen wesentliche Tendenzen des menschlichen Geistes durch bestimmte Themen und Vorstellungen ausgedrückt werden.“ (ebd. S. 12)

Die beschriebenen Prinzipien der Organisation und die damit verbundenen sinnhaften Orte und deren Ausprägung gewähren, als Symptome oder Indizien betrachtet, Einsicht in die Geschichte der Produktion und Reproduktion, der Alltagsvoraussetzungen, Lebensbedingungen und Philosophien der Bewohner bzw. Nutzer. Zugleich schaffen die Symptome einen Zugang zur Geschichte von Leitbildern, Philosophien, Ideologien und dem Selbstverständnis der betreffenden Disziplinen (Architektur, Grünplanung, Stadtplanung, Regionalplanung etc.) sowie der Geschichte von Struktur und Verhältnissen der Gesellschaft.

Nach LÜHRS folgt auf die Ermittlung der in den Gegebenheiten vorhandenen Bedeutung („Bedeutungsfindung“), die Einordnung dieser Bedeutung in einen weitergefassten Kontext, wodurch der Bedeutung selbst ein Sinn gegeben wird („Bedeutungsgebung“). (vgl. LÜHRS 1994, S. 8)

3.2 Der Hof - Wie wir ihn verstehen

Der Hof ist (nicht nur) für diese Arbeit eine bedeutsame und zugleich anspruchsvolle Kategorie. Bedeutsam, da der Hof die Haushufe konstituiert. Anspruchsvoll, da der Hof als synthetisches

Merkmal Merkmalskombinationen repräsentiert, mit denen ein weiter Rahmen möglicher Auslegungen gegeben ist. Mit dem Hof liegt eben ein nicht so leicht zu bewältigender Gegenstand vor. Es ist hier wie mit der Straße oder dem Bürgersteig. Ihr Gebrauch ist ausgesprochen trivial. Aber das die Straße begründende soziale Gewebe (inklusive der daran gebundenen materiellen Bedingungen) ist mitnichten trivial, soll sich der Gehweg und mit ihm die Straße als alltagspraktisch und sozial tragfähig organisierter Freiraum bewähren. (vgl. JACOBS, J. 1963)

Eine Bachelor-Arbeit ist nicht der Ort, um die Sozial-, Real- und Rezeptionsgeschichte ‚des Hofes‘ vorzutragen. Deshalb begnügen wir uns mit einer knappen Skizze, die für das Verständnis (der o.g. Fragestellung) tragend sein dürfte.

In der professionellen ‚Normalwahrnehmung‘ der Stadt- und Grünplanung spielt die Frage nach ‚dem Hof‘ keine Rolle. Wird das ‚Dinnen und Draußen‘ als Bauaufgabe behandelt, steht regelhaft der Garten (meist als Grünfläche gedacht) im Mittelpunkt der Anschauung. Der Hof gilt hier nicht nur nichts. Regelhaft sind mit dem Hof schlechte und längst überkommene Lebensbedingungen konnotiert – der Hinterhof oder der Lichthof im Geschosswohnungsbau. Die Hofierung des Gartens (als Grünfläche) kommt nicht von ungefähr. Sie wurde der bürgerlichen Gesellschaft als Sicht- und Seinsweise mit der Aufklärung in die Wiege gelegt. Es geht um Natur, Kontemplation, Distinktion, Ästhetik, Selbstbestätigung des bürgerlichen Subjekts etc. So verwundert es kaum, dass wir ernstzunehmende Beiträge zum freiraumplanerischen Verständnis des Hofes fast ausschließlich in den Schriften der Kasseler Schule wiederfinden, die diese offenkundigen Leerstellen der professionellen Reflexion zu erschließen versuchen. Auch dort finden wir aber eine Anschauung des Hofes vom Haus her. Kuchenbuch (1988/ 2013) stellt diese Sicht mit der Diskussion um das ‚Ganze Haus‘ als ein nachtragend der mittelalterlichen Siedelei zugeschriebenes, patrimoniales Projekt in Frage. (Wobei – darauf sei explizit verwiesen – in den Schriften der ‚Kasseler Schule‘ das ‚Ganze Haus‘ kaum thematisiert wird und auch nicht so ohne weiteres mit den Inhalten verwechselt werden darf, die um diese Debatte ranken.)

Nach HELBIG erhält der Hof seine Legitimation vom Haus her.

„Der Hof ist nicht vom Haus wegzudenken. Haus und Hof sind praktisch nicht trennbar, denn der Hof funktioniert ohne die Verbindung zum Haus nicht. [...] Höfe sind dem innerhäuslichen Arbeitsraum zugeordnet. [...] Ein Hof ist nicht direkt im Sichtfeld von Wohnräumen“ (HELBIG, R. 1999, S. 92)

Auch MOES und NAGEL sehen den Hof als Erweiterung der Arbeitsorte des Hauses nach draußen. „[...] so, wie der Hof die Erweiterung der Arbeitsorte des Hauses nach draußen darstellt. Und

so, wie der Hof der Nachbarschaft von Wirtschaftsräumen bedarf, so braucht die Terrasse das Wohnzimmer. Denn nur das was drinnen angelegt ist, kann auch nach draußen getragen werden.“ (MOES, G. 2004, S. 187)

„Der Hof ist für das Hausen notwendig und deshalb direkt an das Haus gebunden, als alltäglicher Arbeitsort für viele, sehr unterschiedliche Zwecke“ (NAGEL, S. 2003, S. 14)

Die Nutzung des Hofes als Ort der Wirtschaft, der Arbeit, der Produktion, findet sich auch bei BÖSE und MARKS wieder.

„So bezeichnet „Hof“ hochdeutsch einen Wirtschaftsplatz am Haus [...]“ (BÖSE, H. 1981, S. 52)

„Wenn wir davon ausgehen, dass der Hof die privateste Arbeitsstätte am Haus ist ...“ (MARKS, A. 2006, S.21)

Damit der Hof als „Arbeitsstätte“ bzw. „Wirtschaftsplatz“ genutzt werden kann, bedarf es dem Zugang zu Wirtschaftsräumen (s.o.), aber auch einer angemessen harten Oberflächenausstattung und der Verborgenheit.

„Für die vielen Tätigkeiten auf dem Hof, das Reparieren, Basteln, Putzen usw., ist eine dem Gebrauch angepasste Oberflächenausstattung vonnöten.“ (MARKS, A. 2006, S.58)

„Der Hof liegt im Verborgenen, im Schutz des Hauses und ist der Anwesenheit der Straße und ihrer Kontrolle entzogen, man muss erst anklopfen und eingelassen werden, um durch das Haus oder durch das Hoftor in den Hof zu gelangen. Auf den Hof gelangen nur Leute, auf die man sich als Bewohner vorher eingelassen hat. Die Arbeit im Hof ist nicht mit Leuten, die von der Straße aus ‚im Anzug‘ sind, konfrontiert, hier steht die private Produktion im Vordergrund [...] Höfe sind absolut privat. Das Wesen von Höfen ist, dass sie eben nicht von jeder Dahergelaufenen einsehbar sind.“ (NAGEL, S. 2003, S. 14)

Damit kommen wir zu einem möglicherweise grundlegenden Missverständnis: Der Hof ist ein Ort der Wirtschaft/ Arbeit/ Produktion und wenn er nicht zum Wirtschaften/ Arbeiten/ Produzieren genutzt wird, ist er auch kein Hof. Die oben genannten Zitate beinhalten diese Schlussfolgerung nicht, legen sie jedoch nahe. Die Ausführungen bestimmen den Hof nicht allein über die Organisation dieses Ortes. Der ‚Status‘ Hof ist hier gleichermaßen an die Vorstellung eines Spektrums von gesetzten „Hofnutzungen“ gebunden. Im Falle unserer Beobachtungen würden nach dieser Auslegung lediglich solche Haushufen über Höfe verfügen, deren Bewohner auf dem Hof noch ‚richtig Werkeln‘, wobei dies u.a. von dem Vorhandensein einer funktionsfähigen Werkstatt abhängig gemacht wurde. Der Hof wird dadurch auf die in ihm stattfindende Ökonomie reduziert. Man könnte diese funktionalistische Sichtweise auf die Spitze treiben, indem man als Kriterium die ‚Wirtschaftlichkeit‘ der Hofnutzung einführt –

entscheidend wäre dann, ob der Marktwert der im Hof verrichteten Arbeit hoch genug ist, damit dieser erst als Hof gelten kann.

Ob es einen Hof gibt, hängt unserem Verständnis nach nicht von der je aktuellen Nutzung ab, sondern davon, ob die Organisation des Hauses und der Parzelle/ Haushufe ein bestimmtes Spektrum verschiedener Nutzungen *ermöglicht*. Der Hof stellt die Gebrauchstüchtigkeit und die Interpretationsoffenheit des Hauses her, denn durch ihn wird ein privat verfügbares Außenhaus hergestellt. MEHLI führt ein solches Spektrum *möglicher* Nutzungen auf.

„Im Hof können Kinder spielen, die Wäsche kann getrocknet werden, es können Fahrräder und Mopeds repariert, gebastelt und Schuppen gebaut werden, man/ Frau kann frühstücken oder einfach nur in der Sonne liegen. Auch die Lagerung von gebrauchten aber vielleicht wiedermal benötigten Materialien oder das Anlegen eines Komposts für Küchenabfälle sind bereits Voraussetzungen für eine, wenn auch eingeschränkte Eigenproduktion.“ (MEHLI, R. 1995, S.52)

Das charakteristische Moment des Hofes ist, dass die Bewohner des Hauses selber wählen können, wie sie ihn nutzen, und die Entscheidungsfreiheit haben, den Hof so zu interpretieren, wie es ihnen passt. So macht es die Organisation möglich, den Hof von morgens bis abends als Erweiterung der Küche z.B. für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, oder ‚nur‘ als Ort des täglichen Kaffeeklatsches zu nutzen. Die einen mögen in ihm Ball spielen, während andere hier Boote bauen oder an Autos schrauben und wieder andere in den Nebengebäuden Ziegen halten und ihren eigenen Käse produzieren oder exotische Vögel züchten.

„Eigene Pläne zu haben und verwirklichen zu können, setzt auf der materiellen Ebene voraus, dass über ein ‚Innenhaus und Außenhaus‘ verfügt werden kann.“ (MARKS, A. 2006, S.48)

Im Licht dieser Überlegungen gilt es die von uns eingeführten Kategorien ‚aktueller Hof‘ und ‚entaktualisierter Hof‘ zu erklären. Mit beiden Kategorien werden vollwertige Höfe beschrieben, die auf verschiedene Weise von den Bewohnern interpretiert werden. ‚Aktuell‘ und ‚entaktualisiert‘ sind als Termini im Kontext der historischen Bedeutung der Haushufe zu verstehen. Bei der Errichtung der Haushufenbebauung nach den letzten großen Stadtbränden in Neubrandenburg im Jahre 1717 wurden selbstverständlich gebrauchstüchtige Höfe geplant und organisiert, da die Arbeit und das Wirtschaften in Hof und Haus eine notwendige Lebensgrundlage für die Bewohner darstellten. Soweit die Höfe der historisch überkommenen Haushufen ihrer Organisation nach heute noch auf eine mehr oder weniger intensive Nutzung zu Zwecken der Subsistenz ausgelegt sind, kann die ursprüngliche Interpretation der Haushufe in diesen Beispielen als ‚aktuell‘ angesehen werden. Für die Beschreibung der Beispiele, bei denen der Gedanke der Arbeit und der Subsistenz weniger sinnleitend für die aktuelle Interpretation des Ortes ist, haben wir uns mit dem Terminus ‚entaktualisiert‘ beholfen.

Während sich die Organisation der Typen vor allem durch die Menge und Nutzung der Nebengebäude unterscheidet, erfüllen sie beide die oben genannten organisatorischen Voraussetzungen für einen gebrauchstüchtigen Hof. Somit sind die Grundvoraussetzungen für den selbstverständlichen Gebrauch und die sichere Aneignung des privaten Außenhauses gegeben. Beliebt es einem Bewohner mit ‚entaktualisiertem‘ Hof seinen Hof zu ‚aktualisieren‘, so ist die Basis dafür angelegt.

Der Hof gewährt durch seinen privaten Charakter und den Spielraum, den seine Organisation ermöglicht, eine sichere und gebrauchorientierte Aneignung. Sie stellt gewissermaßen die Basis für die Aneignung des restlichen Außenhauses (Hausvorplatz, Eingang, Vorgarten, Garten) dar. Über die Erfahrung der Aneignung und selbstbestimmten Verfügung über einen privaten Freiraum wird die Möglichkeit der gemeinsamen Aneignung und Ausgestaltung kommunaler Freiräume greifbarer und die Leute werden eher in die Lage versetzt „Verantwortung in und für Freiräume zu übernehmen“ (BÖSE, H. 1981, S. 53).

„Der private Hof und Garten sind Anlaß und Gelegenheit, Zuständigkeiten auch für die benachbarten gemeinsam benutzten Freiräume erprobend und vereinbarend entwickeln zu können.“ (BÖSE, H. 1981, S. 53)

Spätestens hier wird deutlich, dass die Qualität des Hofes und, weiter gefasst, des gesamten Außenhauses nicht nur darin liegt, dass es das sichere Bestreiten des Alltags, die sinnvolle Gestaltung der häuslichen Ökonomie und das Verwirklichen von Plänen und Ideen ermöglicht. Das Außenhaus stellt darüber hinaus Anlässe und Gelegenheiten für soziale Kontakte und Beziehungen her. „Die Entlastungs- und Entwicklungsfunktion des Außenhauses lässt sich nicht nur auf utilitaristische Ergänzungen beschränken. Diese sind jedoch die Anlässe und Gelegenheiten zur Öffnung und Weiterung des Innenhauses, das so für alle Beteiligten um sich greifen kann, den Bewegungsspielraum nicht nur quantitativ und qualitativ, sondern auch sozial erweitern kann.“ (HÜLBUSCH, I.M 1978, S. 9)

3.3 Tabellenbeschreibung

Die Betrachtung der Beispiele hilft uns zu verstehen, wodurch die Organisationsprinzipien der alten Stadt, die Reihung von Haushufen in bzw. zu einem Raster, hergestellt und gewährleistet werden. Dabei war das entscheidende Merkmal für die Auswahl der Beispiele vorerst das Vorhandensein von überdauerter Haushufenbebauung aus dem Klassizismus. Diese ist im historischen Stadtkern Neubrandenburgs (fast) nur noch in der Kleinen und Großen Wollweberstraße abschnittsweise vorzufinden. Bei den ersten Aufnahmen hat sich jedoch

gezeigt, dass es teilweise nicht einfach ist, renovierte und überformte klassizistische Bebauung von solcher zu unterscheiden, die zwischen den 20er Jahren und heute in die Lücken gebaut wurden. In den meisten Fällen konnte die Bebauung jedoch offensichtlich als ‚modern‘ identifiziert werden. Da die Organisation der gesamten Parzelle bzw. Haushufe Gegenstand der Untersuchung ist, entschieden wir uns dafür auch die ‚moderne‘ Bebauung mit aufzunehmen, sofern sich diese auf den ehemaligen Haushufen grenzständig aneinander- bzw. einreihet.

In der Tabelle können diese Gedanken gut nachvollzogen werden. Der markante Unterschied zwischen klassizistischer und ‚moderner‘ Bebauung drückt sich in der klaren typologischen Abgrenzung der ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ auf Haushufen (Spalte I + II) von den ‚modernen‘ Geschosswohnungsbauten‘ (Einspänner) auf Parzellen (Spalte III) aus. Zugleich gibt es Ausnahmen, bei denen sich bei erster Betrachtung der typologische Gehalt nicht gleich erschließen ließ (Lfd.-Nr. 1, 4 und 16). Vereinzelt müssen ‚moderne‘ Bauten als Reihenhäuser auf historisch überformten Haushufen und klassizistische Bauten, ihren Merkmalen nach, als Geschosswohnungsbauten auf Parzellen angesehen werden.

Bemerkenswert ist, dass den Bauten beider Typen und Epochen ein erheblicher Fundus grundlegender Organisationsmerkmale gemein ist. So sind alle Häuser/ Geschosswohnungsbauten grenzständig und verfügen über zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss. Sie sind i.d.R. giebelständig wobei das Dach traufständig ist. Auch der mehr oder weniger hohe Sockel (zwischen 15 cm und 60 cm) und die in der Regel mit einem Podest ausgestattete Treppe zur Eingangstür sind bei allen Beispielen vorhanden. Je nach Ausstattung und Morphologie befindet sich vor den Häusern/ Geschosswohnungsbauten ein Hausvorplatz oder ein Haustürvorplatz. Nach hinten erstrecken sich die Haushufen bzw. Parzellen, welche vorne der Breite der Bebauung zuzüglich eventueller Zwischen (schmale Lücke zwischen den Häusern) entsprechen, und nach hinten i.d.R. an Breite zunehmen. Die Tiefe der Haushufen bzw. Parzellen differiert je nach Lage zur Stadtmauer und aufgrund von Veränderungen der ursprünglichen Dimensionierungen durch angrenzende Baumaßnahmen teilweise erheblich (maximale Tiefe 73 m, minimale Tiefe 13 m). Die vertikalen Grenzen (vgl. NAGEL, S. 2001) sind durchgehend äußere Grenzen. Vorhandene Nebengebäude sind i.d.R. an mindestens einer Seite grenzständig. Der Großteil der Bebauung weist keine Keller auf, da aufgrund des problematischen Baugrundes die Errichtung eines Kellers in den meisten Fällen mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Wenn Keller bestehen handelt es sich um Teilunterkellerungen.

Spalte Laufende Nummer Aufnahmenummer	I										II					III						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
	A31	A29	A10	A3	A15	A16	A32	A14	A26	A25	A11	A20	A19	A21	A24	A2	A4	A4a	A34	A5	A6	A9
grenzständig	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2 Vollgeschosse	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dachgeschoss	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
giebelständiges Haus mit Traufendach	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sockel	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Podest	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingangstreppe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hautürvorplatz/ Hausvorplatz	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Klassizismus	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Durchgangstreppe(n) / <u>küchenflur</u>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Etagerie	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wohnzimmer vorne	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Küche hinten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hof	(x)	(x)	(x)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gr. Hofzone überkopfhoch blickdicht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hufenbebauung	(x)	(x)	(x)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dreiachsig	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hausbreite 5,5 m -7 m	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
einhäufig	(x)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
keine betriebliche Nutzung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zwische(n)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingangstreppe max. 2 Stufen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hof gestört	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wohnzimmer Hinten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hof entaktualisiert	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sitzplatz (Hinten)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Grünfläche	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hof aktuell	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
NG persistente Stallungen/Lager	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
NG Werkstatt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
kein Sitzplatz auf Hof	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
vierachsig	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hausbreite ca. 11 m	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hausbreite ca. 9,5 m	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hausbreite ca. 8 m	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
zweispännig	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
zweihüftig	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Mehrgenerationenhaus	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
EG Wohnen und betriebl. Ntzg. Geschäft	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hof betriebliche Mitnutzung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Nutzbeet(e)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
teilunterkellert	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingangstreppe min. 3 Stufen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
einspännig	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1920er bis 2010er	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hausbreite ca. 10,5 m	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Treppenhaus	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dachgeschoss ausgebaut	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hof nicht in Organisation enthalten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gr. Hofzone kopfhoch +/- blickhemmend	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parkplätze (Hinten)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hausdurchfahrt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
EG vollständig betriebl. Ntzg. Büro	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
fünfschsig	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wäschespinne	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
direkter Zugang 3. Ringstraße	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Treppenhaus mit Durchgang n. Hinten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sockel 0,3 m - 0,5 m	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
kein Keller	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hautürvorplatz	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sitzplatz hausnah	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zierrabatte(n)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Höhe bis Dachgesims ca. 6,5 - 7,5 m	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Durchgangsflur	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gr. vollst. überkopfhoch blickdicht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Anbau sekundär	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Tabellensystematik

Spalte	I + II				III	
Typ	,Klassizistische Reihenhäuser‘ auf Haushufen				„Moderne‘ Geschosswohnungsbauten‘ auf Parzellen	
Spalte	I			II	III	
Ausbildung	3-Achser			4/5-Achser	mit Hausdurchfahrt	mit Treppenhaus mit Durchgang n. hinten
Lfd.-Nr.	1 - 2	3 - 8	9 -10	11 - 15	16 - 18	19 - 22
Variante	mit ,gestörtem Hof‘	mit ,entaktualisiertem Hof‘	mit ,aktuellem Hof‘			

Mit den Beispielen wird eine Reihe von ,Klassizistischen Reihenhäusern‘ auf historisch überkommenen Haushufen zu „modernen‘ Geschosswohnungsbauten‘ auf Parzellen beschrieben. In Relation zueinander gesehen folgen auf schmale Reihenhäuser (Spalte I) breite Reihenhäuser (Spalte II) und breite Geschosswohnungsbauten (Spalte III). Während den historisch überkommenen Beispielen Höfe in verschiedenen Ausprägungen eigen sind, wurden Höfe mit ,moderner‘ Neubebauung der ehemaligen Haushufen weder eingeplant, noch sind (nachträgliche) Hofnutzungen möglich, weil die Bauorganisation dies strukturell nicht zulässt.

Typ: ,Klassizistische Reihenhäuser‘ auf Haushufen

(Spalte I + II) – Beispiele auf den Seiten 38, 39, 40 und 42

Dieser Typ ist durch Reihenhäuser mit Durchgangstreppenfluren gekennzeichnet, deren Bauzeit in die Epoche des Klassizismus zurückreicht. Die Häuser werden von *einer* ökonomischen Einheit bewohnt und gelten daher als Einfamilienhäuser. Der Durchgangstreppenflur bzw. Durchgangstreppenküchenflur verbindet das Vorne mit dem Hinten und umgekehrt. Über den Flur werden alle Zimmer des Hauses erschlossen und die übereinanderliegenden Treppen bilden den „vertikalen Weg“ (THEILING, C. 1997, S. 143 – zit. n. MARKS, A. 2006, S. 54) im Haus. Das Prinzip der ,Etagerie‘, d.h. dass die Bewohner in ihrem Haus neben dem ,Vorne‘ und ,Hinten‘ über ein ,Oben‘ und ,Unten‘ verfügen, ist gewährleistet. Das Wohnzimmer ist i.d.R. das der Straße zugewandte Zimmer im Erdgeschoss und die Küche befindet sich hinten, wobei von ihr aus entweder ein direkter Zugang zum Hof oder ein mittelbar kurzer über den Durchgangstreppenflur besteht.

Nach hinten wird der Hof erschlossen. Die Hauswand bildet den Rücken und die blickdichten Bauwuchseiten mit überkopfhohen Grenzen gewährleisten die Verborgenheit und mit ihr den privaten Charakter des Hofes. Der Untergrund ist hart befestigt und es besteht der Zugang zu mindestens einem Nebengebäude. Je nach Organisation und Länge der Haushufe reicht der Hof bis zur hinteren Grenze, oder es schließt ein Garten bzw. eine Grünfläche an ihn an. Der Hof wird durch die Organisation hergestellt und von den Bewohnern auf verschiedene Weisen interpretiert, wodurch dieser in unterschiedlichen Ausbildungen auftritt. Die Organisation der Parzelle und des Hauses sind nach wie vor vom Hof bestimmt. Die Parzelle ist somit als historisch überkommene Haushufe zu betrachten. Denn obgleich sich der ökonomische und soziale Kontext der ehemaligen Haushufen grundlegend geändert hat, bestehen grundlegende Prinzipien der Organisation und mit diesen die Möglichkeiten des Gebrauchs und der Aneignung bis heute.

Ausbildung: 3-achsige ‚Klassizistische Reihenhäuser‘ auf Haushufen

(Spalte I) – Beispiele auf den Seiten 38, 39 und 40

Die Häuser dieser Ausbildung sind 3-achsig und mit Breiten zwischen 5,5 m und 7 m relativ schmal im Vergleich zu den anderen Aufnahmen. Die Erschließung ist einhüftig, sodass sich der Durchgangstreppenflur auf der einen Seite des Hauses und die über ihn erschlossenen Zimmer auf der anderen befinden. Hof und Haus werden ausschließlich zu Wohnzwecken und nicht betrieblich genutzt. Das Haus wird von *einer* Familie bewohnt.

Die Häuser verfügen i.d.R. über eine Zwische, die nach vorne mit teils festen, teils beweglichen, aber verschließbaren Holztoren überkopfhoch verschlossen ist. Da die Zwischen i.d.R. zu schmal sind, um als alltagspraktische Durchgänge genutzt werden zu können, verfügen die Tore nicht über Türschlösser und -klinken, sondern werden mit Vorhängeschlössern verriegelt.

Die Eingangstreppen sind mit nur (höchstens) zwei Stufen vergleichsmäßig klein dimensioniert.

Variation: 3-achsige ‚Klassizistische Reihenhäuser‘ auf Haushufen mit ‚gestörtem Hof‘

(Lfd.-Nr. 1 - 2) – Beispiel auf Seite 38

Die Variation zeichnet sich durch einen ‚gestörten‘ Zusammenhang von Hof und Haus aus. Das Wohnzimmer liegt hinten, hat einen direkten Zugang zum „Hof“ und versperrt hierdurch den mittelbar kurzen Weg der Küche nach hinten. Der Zusammenhang von Wohnzimmer und „Hof“ findet in der Inszenierung einer Terrasse seinen Ausdruck. Die Organisation der Haushufe ermöglicht jedoch, diese Funktionalisierung des Hofes aufzufangen. Das hinten grenzständige Nebengebäude mit Zugang/ -fahrt zur Ringstraße und der davorliegende Platz stellen die Möglichkeit der häuslichen Produktion wieder her. Gebrauchsspuren zeigen diese Verschiebung des Hofes nach hinten, weg vom Haus, deutlich an.

Variation: 3-achsige ‚Klassizistische Reihenhäuser‘ auf Haushufen mit ‚entaktualisiertem Hof‘

(Lfd.-Nr. 3 – 8) – Beispiel auf Seite 39

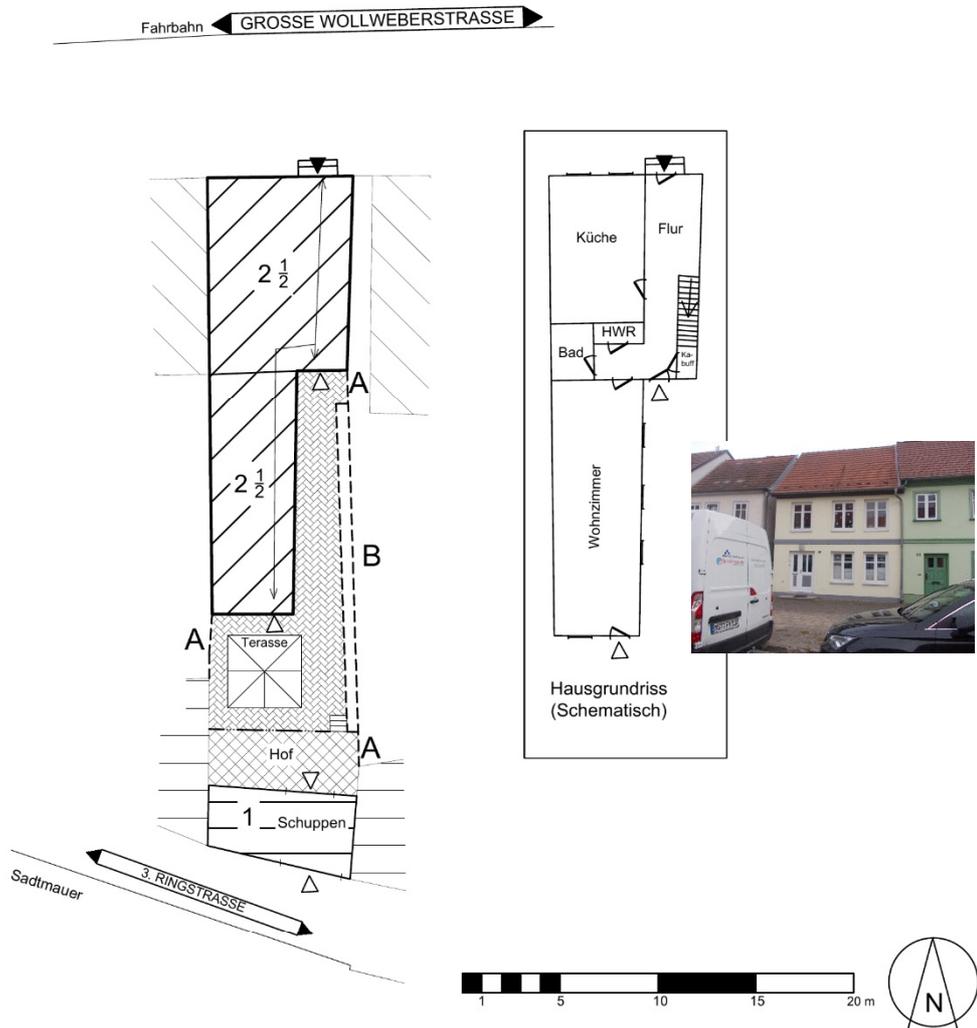
Die Variation mit ‚entaktualisiertem Hof‘ ist in dieser Ausbildung am häufigsten vertreten. I.d.R. gibt es ein Nebengebäude, welches dominant als Lager genutzt wird und nach der Gründerzeit gebaut wurde. Der Hof ist mit einem oftmals überdachten Sitzplatz ausgestattet. Organisation und Ausstattung der Nebengebäude und des Hofes, sowie die Spuren des Gebrauchs lassen darauf schließen, dass der Aspekt der Produktion, des Werkelns und der Subsistenz, für die Nutzer des Hofes eine untergeordnete Rolle spielt. Auch in der Entscheidung für die Grünfläche (und gegen einen (Nutz)Garten), welche regelhaft an den ‚entaktualisierten Hof‘ anschließt, macht diesen Schluss plausibel. Der Zugang zur Küche lässt jedoch vermuten, dass der Hof nach wie vor in die alltägliche Ökonomie des Haushalts eingebunden ist. Der Hof wird unserer Einschätzung nach weniger mit Arbeit, sondern mehr mit dem Gedanken der Freizeit und Kontemplation von den Bewohnern besetzt. Sitzen, Denken, Reden, Trinken, Essen, Rauchen, Feste Feiern, Grillen, Kochen, Nähen, Wäsche Aufhängen - der Hof als alltäglicher Ort des Haushalts und Anlass für soziale Interaktion und innere Einkehr.

Variation: 3-achsige ‚Klassizistische Reihenhäuser‘ auf Haushufen mit ‚aktuellem Hof‘

(Lfd.-Nr. 9 – 10) – Beispiel auf Seite 40

Charakteristisch für diese Variation ist der ‚aktuelle Hof‘. Über die Nebengebäude organisieren sich die Bewohner einen Hof, der ein größeres Spektrum an produktiven Tätigkeiten gewährt. Ein Großteil der Nebengebäude wurde vor der Gründerzeit errichtet. Es besteht eine Werkstatt und ggf. andere Wirtschaftsräume. Es sind teilweise noch alte Stallungen vorhanden, die heute dominant als Lager genutzt werden. Vor allem die Abwesenheit eines festen Sitzplatzes auf dem

Hof weist darauf hin, dass Freizeit und Kontemplation keine wesentlichen Aspekte für die Nutzung des Hofes durch die Bewohner darstellen.

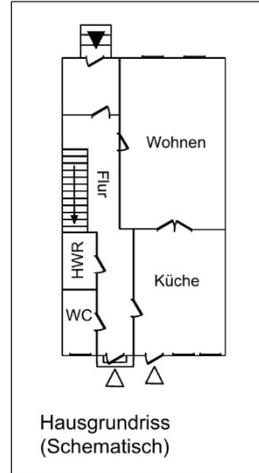
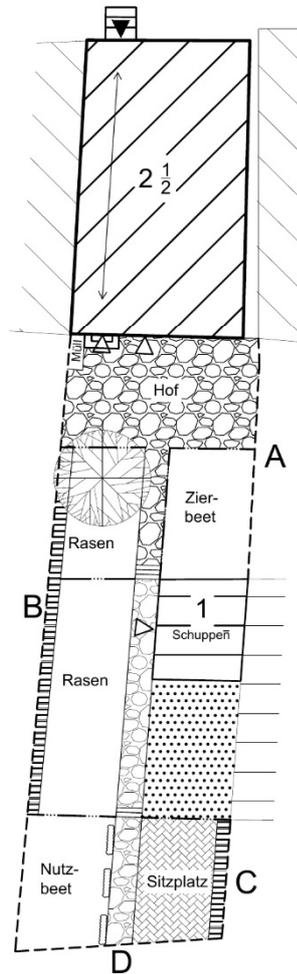


LEGENDE	Wohnhaus	Naturstein	<p>A Überkopfhoch, blickdicht, Holz B Überkopfhoch, blickdicht, Hecke</p> <p>Kartiert im Juni/ Juli 2018 von Jan-Niklas Siebels</p>
	Nebengebäude	Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8 cm	
	Überdachte Fläche	Fliesen 20x20x5 cm	
	Laube/ Überdachter Sitzplatz	Obstbaum	
	Eingang	Baum	
	Nebeneingang	Hecke	
	Vertikale Grenze	Geländekante	
	Durchlässigkeit		

Abbildung 3 Beispiel: 3-achsiges ‚Klassizistisches Reihenhaus‘ auf Haushufe mit ‚gestörtem Hof‘

Quelle: Eigene Darstellung

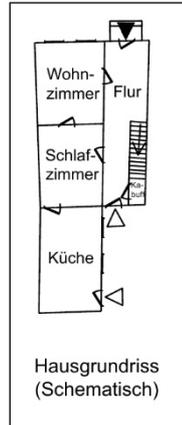
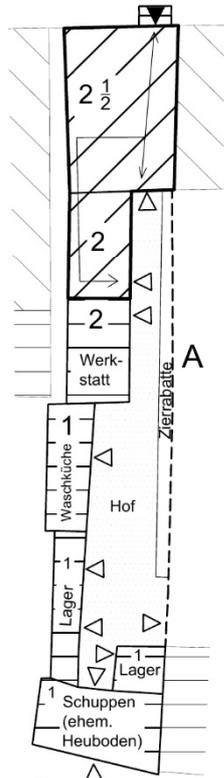
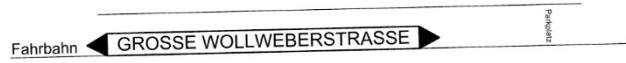
Fahrbahn **KLEINE WOLLWEBERSTRASSE**



L E G E N D E		Wohnhaus		Zierrabatte	A Überkopfhoch, blickhemmend, Holz B Überkopfhoch, blickdicht, Holz C Hüfthoch, blickdurchlässig, Draht D Überkopfhoch, blickdicht, Hecke
		Nebengebäude		Naturstein	
		Überdachte Fläche		Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8	
		Laube/ Überdachter Sitzplatz		Beton	
		Eingang		Baum	
		Nebeneingang		Hecke	
		Vertikale Grenze		Geländekante 0.5 m Natursteinmauer	
		Durchlässigkeit			

Abbildung 4 Beispiel: 3-achsiges ‚Klassizistisches Reihenhaus‘ auf Haushufe mit ‚entaktualisiertem Hof‘

Quelle: Eigene Darstellung



LEGENDE

	Wohnhaus
	Nebengebäude
	Überdachte Fläche
	Laube/ Überdachter Sitzplatz
	Eingang
	Nebeneingang
	Vertikale Grenze
	Durchlässigkeit

	Naturstein
	Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8 cm
	Beton
	Obstbaum
	Baum
	Hecke
	Geländekante

A Überkopfhoch, blickdicht, Mauer mit Tür überkopfhoch, blickdicht

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels

Abbildung 5 Beispiel: 3-achsiges ‚Klassizistisches Reihenhau‘ auf Haushufe mit ‚aktuellem Hof‘
Quelle: Eigene Darstellung

Ausbildung: 4/5-achsige ‚Klassizistische Reihenhäuser‘ auf Haushufen

(Spalte II) – Beispiel auf Seite 42

Konstituierend für die Haushufenbebauung dieser Parzelle sind die relativ breiten Häuser. Sie sind 4 bis 5-achsig und zwischen 8 m und 11 m breit. Mit der Breite ändert sich auch die Erschließung (einhüftig, zweihüftig, zweispännig) und Aufteilung der Häuser. Während die schmalen ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ eindeutig als Einfamilienhäuser zu identifizieren sind, ändern sich mit dem Mehr an Platz auch die sozialen Konstellationen und Verfügungsbereiche der Häuser, ohne dass diese jedoch den Charakter des Einfamilienhauses einbüßen. Bezeichnendes Beispiel hierfür ist das Mehrgenerationenhaus, in dem das Erdgeschoss von einem Elternteil und die oberen Geschosse von den „Kindern“ und deren Kinder bewohnt werden. In diesen Häusern gibt es zwei eigenständige Wohnungen, die getrennte und unabhängige Haushalte gewährleisten. Diese zwei ökonomischen Einheiten können jedoch durch die verbindenden Momente des familiären Kontexts und des Durchgangstreppenflurs als sozial und baulich hergestellte Hauseinheit betrachtet werden. Der Zusammenhang dieser Hauseinheit verdeutlicht sich durch die gemeinsame Zuständigkeit für den Hof. Als gemeinsamer, verhältnismäßig neutraler Ort schafft dieser Anlass und Gelegenheit für die Herstellung und Bindung der Hauseinheit.

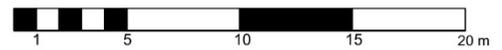
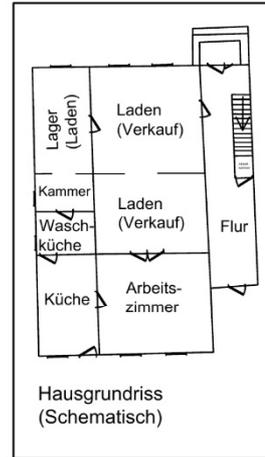
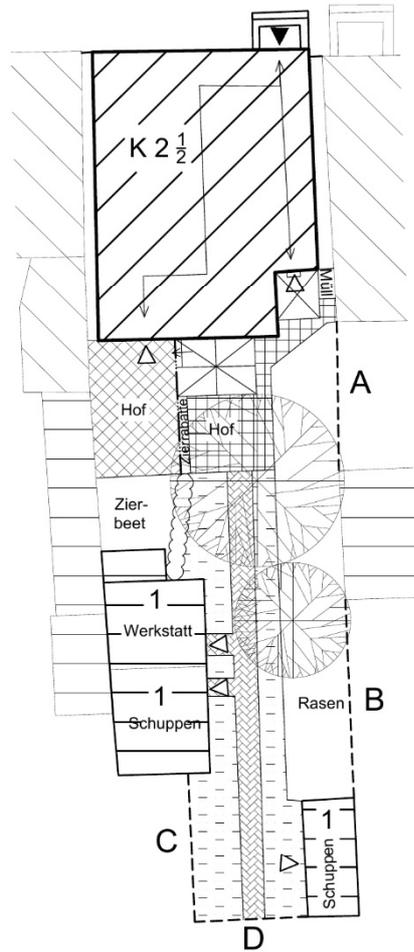
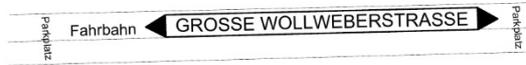
Werden die Häuser als Geschäfte genutzt, so stellt dies eine weitere Differenzierung von Zuständigkeiten und baulicher Aufteilung dar. In den Beispielen werden die vorderen Räume des Erdgeschosses als Geschäftsräume genutzt, wodurch der Zusammenhang der hinten liegenden Wohn- und Wirtschaftsräume mit dem Hof nicht gestört wird.

Bemerkenswert ist, dass die Höfe der breiten Haushufen durchweg aktuellen Charakter haben. Es sind persistente Lager und Stallungen vorhanden, wobei eines der Nebengebäude als Werkstatt gebraucht wird. Zwei der Höfe werden von Handwerkern betrieblich genutzt. Wie bei den schmalen Häusern werden auf den Höfen i.d.R. keine Sitzplätze inszeniert. Verhältnismäßig viele der Haushufen weisen Nutzbeete und/ oder einen Keller auf. Im Gegensatz zu den schmalen Häusern verfügen die Treppen über mindestens drei Stufen.

A19

Vierachser einhüftig

(Große Wollweberstraße 7)



LEGENDE

	Wohnhaus
	Nebengebäude
	Überdachte Fläche
	Laube/ Überdachter Sitzplatz
	Eingang
	Nebeneingang
	Vertikale Grenze
	Durchlässigkeit

	Betonplatten 30x30x5 cm
	Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8 cm
	Fliesen 20x20x5 cm
	Wassergebundene Decke
	Baum
	Hecke
	Geländekante

A Überkopfhoch, blickdicht, Holz
 B Überkopfhoch, blickdicht, Mauer
 C Überkopfhoch, blickdicht, Holz
 D Überkopfhoch, blickdicht, Holz

Kartiert im Juni/ Juli 2018
 von Jan-Niklas Siebels

Abbildung 6 Beispiel: 4/5-achsiges ‚Klassizistisches Reihenhaus‘ auf Haushufe
 Quelle: Eigene Darstellung

Typ: „Moderne‘ Geschosswohnungsbauten‘ auf Parzellen

(Spalte III) – Beispiele auf Seiten 45 und 46

Bei den Häusern dieses Typs handelt es sich aufgrund der inneren Erschließung um Geschosswohnungsbauten, die von mehreren ökonomischen Einheiten bewohnt bzw. betrieblich genutzt werden. Die Bauzeit der Beispiele reicht von den 1920er Jahren bis heute. Mit einer Breite von ca. 10,5 m gehören sie zur relativ breiten Bebauung. Aufgrund der einspännigen Erschließung können die Geschosswohnungsbauten bei 2 ½ Geschossen von maximal 3 Mietparteien bewohnt bzw. genutzt werden. Die Verbindung der Wohnungen bzw. Büros mit der Haustür wird über ein Treppenhaus gewährleistet. Die Dachgeschosse sind ausgebaut.

Die ehemaligen Haushufen können heute nur noch als Parzellen angesehen werden, da die Organisation von Geschosshaus und Parzelle strukturell das Vorhandensein eines Hofes unterbindet. Zum einen verliert der Platz hinter dem Geschosswohnungsbau seinen privaten Charakter, da alle Mietparteien, und bei den Fällen mit betrieblicher Nutzung die Angestellten der Betriebe, Zugang nach hinten haben. Zudem kann die Parzelle von den oberen Geschossen aus eingesehen werden. Diese beschränkte Privatheit drückt sich zum anderen in den Grenzen aus, die am Platz hinter dem Geschosswohnungsbau lediglich blickhemmend und/ oder kopfhoch sind. Die Verborgenheit ist somit weder zu den Nachbarn des eigenen Geschosswohnungsbaus, noch zu denen der angrenzenden Parzellen hergestellt. Falls es Nebengebäude gibt, können diese von den Bewohnern oftmals nur bedingt genutzt werden, da sie entweder als Lager für den Betrieb genutzt werden oder als Carports für die Parknutzung funktionalisiert sind. Alle Parzellen weisen Parkplätze auf.

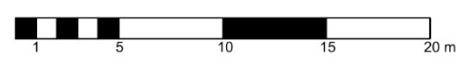
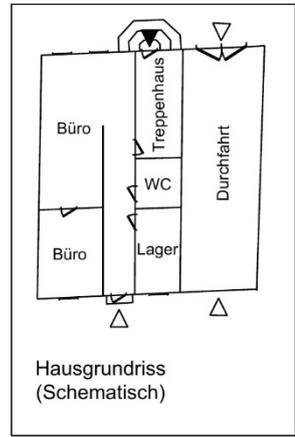
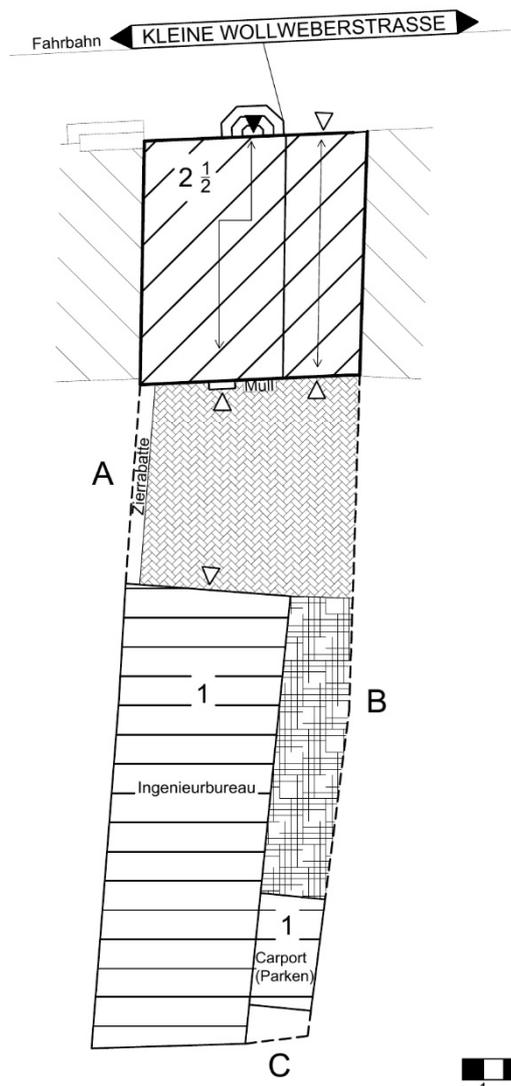
**Ausbildung: „Moderne‘ Geschosswohnungsbauten‘ auf Parzellen mit Hausdurchfahrt
(Lfd.-Nr. 16-18) – Beispiel Seite 45**

Die Geschosswohnungsbauten dieser Ausbildung zeichnen sich durch eine Hausdurchfahrt aus. Über die Durchfahrt wird der Zugang bzw. die Zufahrt zur Parzelle hergestellt, auf der sich die Parkplätze befinden. Ist die Durchfahrt nicht zugleich Eingang ins Haus, kann diese durch ein Tor verschlossen werden. Da die Parzellen betrieblich genutzt werden (Kundenparkplätze/ Büro oder Konferenzraum im Nebengebäude) sind die Tore während der Öffnungszeiten i.d.R. geöffnet, wodurch die Parzelle zusätzlich veröffentlicht wird. In den Erdgeschossen der Geschosswohnungsbauten finden sich Bürobetriebe (mit mehreren Mitarbeitern).. Die oberen Geschosse werden bewohnt, in zwei Fällen von den Inhabern der Betriebe. Da die Betriebe im Erdgeschoss angesiedelt sind, dominieren sie die Organisation und Nutzung der Parzellen. So wird die alltägliche Ökonomie der Haushalte vom verfügbaren Außenhaus der Parzelle abgeschnitten.

**Ausbildung: „Moderne‘ Geschosswohnungsbauten‘ auf Parzellen mit Treppenhaus
und Durchgang nach hinten (Lfd.-Nr. 19-22) – Beispiel Seite 46**

Das entscheidende Merkmal dieser Ausbildung ist der rückwärtige Ausgang im Treppenhaus, welcher allen Mietparteien den Zugang nach hinten auf die Parzelle ermöglicht. In zwei Fällen verfügt eine Mietpartei über einen zusätzlichen Zugang nach hinten.

Die Wäschespinnen deuten darauf hin, dass die Parzelle noch punktuell in die Haushaltsarbeit eingebunden wird.



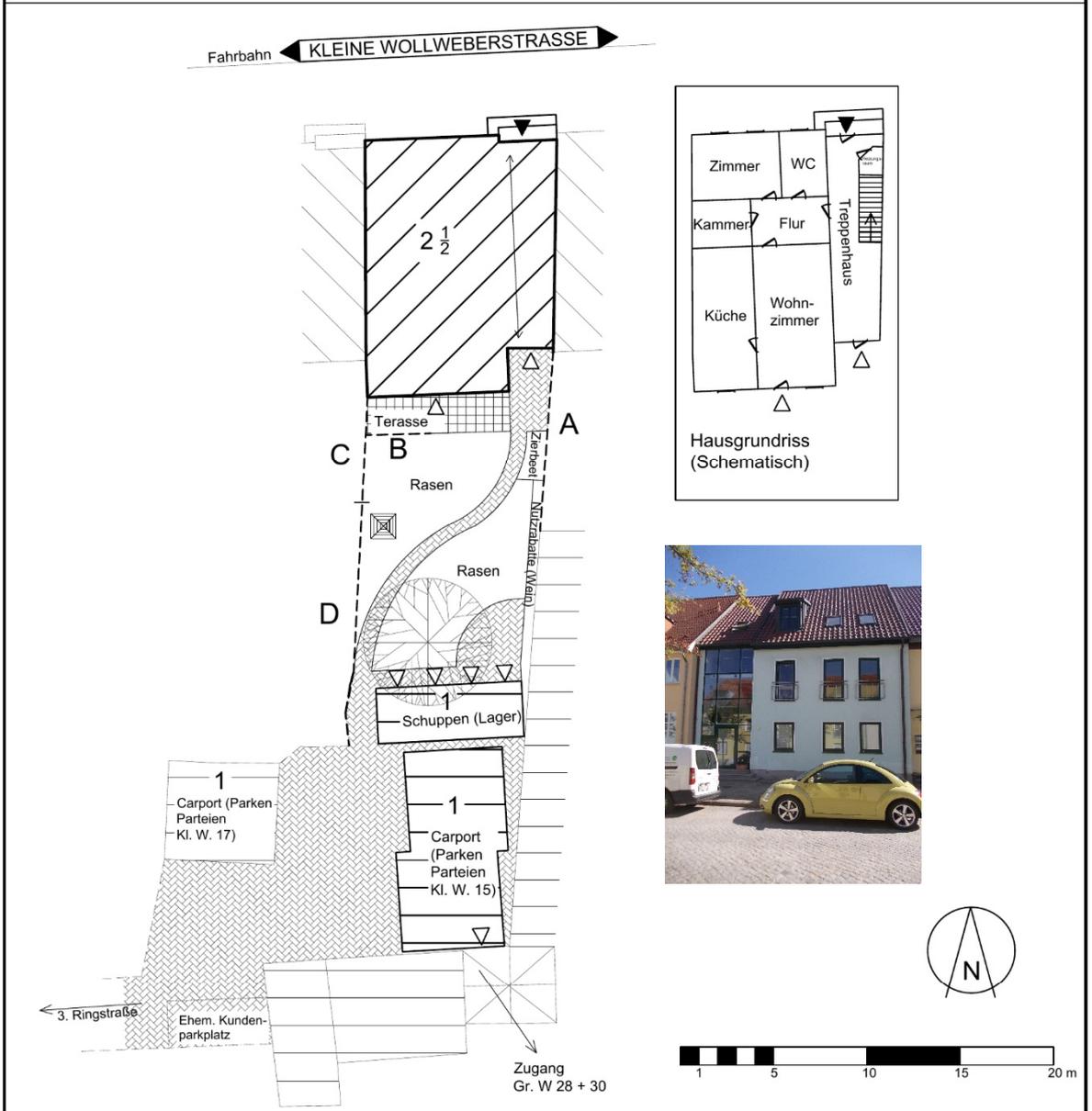
L E G E N D E		Wohnhaus		Naturstein	A Überkopfhoch, blickhemmend, Holz B Überkopfhoch, blickhemmend, Schilfrohmatten C Überkopfhoch, blickdicht, Holz
		Nebengebäude		Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8	
		Überdachte Fläche		Rasengittersteine	
		Laube/ Überdachter Sitzplatz		Obstbaum	
		Eingang		Baum	
		Nebeneingang		Hecke	
		Vertikale Grenze		Geländekante	
		Durchlässigkeit			
Kartiert im Juni/ Juli 2018 von Jan-Niklas Siebels					

Abbildung 7 Beispiel: „Moderne‘ Geschosswohnungsbauten‘ auf Parzellen mit Hausdurchfahrt
 Quelle: Eigene Darstellung

A5

Vierachser einspännig

(Kleine Wollweberstraße 15)



L E G E N D E		Wohnhaus		Naturstein	A Überkopfhoch, blickhemmend, Holz B Hüfthoch, blickhemmend, Holz C Kopfhoch, blickdicht, Holz D Überkopfhoch, blickdicht, Hecke
		Nebengebäude		Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8 cm	
		Überdachte Fläche		Betonplatten 40x40x5 cm	
		Laube/ Überdachter Sitzplatz		Obstbaum	
		Eingang		Baum	
		Nebeneingang		Hecke	
		Vertikale Grenze		Geländekante	
		Durchlässigkeit			
Kartiert im Juni/ Juli 2018 von Jan-Niklas Siebels					

Abbildung 8 Beispiel: „Moderne‘ Geschosswohnungsbauten‘ auf Parzellen mit Treppenhaus und Durchgang nach hinten
 Quelle: Eigene Darstellung

3.4 Interpretation

3.4.1 Teil 1: Das Vermächtnis der alten Stadt

Der Spielraum der Haushufe

Unsere Beobachtungen haben gezeigt, dass die Haushufen, deren Bausubstanz auf die Epoche des Klassizismus (Spalte I und II) zurückreicht, auch heute noch vom Hof her gedacht sind und somit nach wie vor als (historisch überkommene) Haushufen gelten.

Das Fortbestehen des Hofes geht mit bestimmten sozialen und materiellen Gegebenheiten einher. Die ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ sind Häuser im eigentlichen Sinne, da diese von *einer* ökonomischen Einheit bewohnt werden. Die Bewohner sind i.d.R. zugleich die Eigentümer des jeweiligen Hauses. Die Höfe werden über einen neutralen Zugang erschlossen, sind hart befestigt, liegen im Verborgenen und zugleich in unmittelbarer Benachbarung zur Küche und ggf. zu diversen weiteren Wirtschaftsräumen. Diese materiellen und sozialen Gegebenheiten bestimmen den privaten Charakter von Hof und Haus. Jede ökonomische Einheit verfügt über ein privates und öffentliches Außenhaus, über das Vorne und Hinten, und über die Räume, die dazwischenliegen: das Innenhaus.

Erst hieraus entsteht die Freiheit, sich die eigenen vier Wände und das Drumherum den eigenen Vorstellungen und Träumen entsprechend anzueignen, immer orientiert an praktischen Vorgaben und dem Rahmen des Möglichen. Ohne soziale Kontrolle von ‚Außen‘ und mit der Verfügungsgewalt über das Eigentum entsteht ein Spielraum, in dem der Weg von der gedanklichen (Um-)Interpretation des Eigenheims hin zur physischen Manifestierung dieses neuen Sehens und Verstehens der eigenen nächsten Umgebung ein kurzer ist. Mit anderen Worten: Das vollständige Innen- und Außenhaus unter privater Verfügung ermöglicht den umfassenden Gebrauch der eigenen Räume und Dinge.

Dass die Gelegenheiten, die sich durch die organisatorischen und sozialen Gegebenheiten der ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ auf Haushufen ergeben, wahrgenommen werden, zeigt sich bei unseren Beispielen in der Mannigfaltigkeit verschiedener Interpretationen bzw. Aneignungen des Hofes.

Die verschiedenen Interpretationen der ‚entaktualisierten Höfe‘ sind ihren Prinzipien nach recht ähnlich. Die Hofzone ist vollständig zu den Nachbarn hin abgegrenzt. An das Haus angrenzend erstreckt sich der hart befestigte Platz des Hofes (auf dem sich i.d.R. ein Sitzplatz befindet.). In Nähe zu diesem (nicht unbedingt an diesen angrenzend) befindet sich i.d.R. ein Schuppen. Beim Betreten der Höfe fielen die variierenden Ausgestaltungen der Höfe auf. Diese drücken sich aus

in drücken sich in der Größe des hart befestigten Platzes (zwischen 12 m² und 54 m²), wie in der Art seiner Befestigung (Beton, Betonplatten 30x30x5 cm, Beton Rechteck-Pflaster 20x10x8 cm, Fliesen 20x20x5 cm, Natursteinpflaster) aus. Unterschiedlich ausgestaltet sind ebenfalls die, wenn vorhanden, Überdachungen des Sitzplatzes und Größe, Lage und Nutzungen der Nebengebäude. Die Größe des Nebengebäudes bestimmt maßgeblich die möglichen Nutzungen des selbigen. Das mit 4 m² kleinste vorgefundene Nebengebäude der ‚entaktualisierten Höfe‘, kann zu nicht viel mehr als Lagerzwecken (Gartengeräte etc.) gebraucht werden. Das mit 40 m² größte Nebengebäude schafft Platz für eine Reihe weiterer Nutzungen. Die derzeitige ökonomische Einheit entschied sich für die Nutzung als Waschküche, ‚Fahrradgarage‘, Lager (Gartengeräte, Holz, Baumaterial etc.) und Hobbywerkstatt, welche vorrangig für Modellbau genutzt wird. Vermutlich trägt dieser Schuppen noch viele weitere Nutzungen, deren Spuren des Gebrauchs wir jedoch nicht ohne weiteres sinnvoll interpretieren konnten. Entscheidend für Bedeutung und Frequentierung der Nutzung ist auch die jeweilige Lage des Schuppens. Dieser ist an der hinteren Grenze oder an der Bauwichseite grenzständig positioniert und schließt unmittelbar an den befestigten Platz an, oder er wird durch einen entlang Rasen und Zierbeeten verlaufenden Weg mit diesem verbunden. Das unmittelbare Angrenzen an den befestigten Platz des Hofes führt zu kurzen Wegen und somit der Erwartung nach zu Nutzungen mit vergleichsweise hoher Frequentierung. Das Fehlen eines befestigten Platzes vor dem Schuppen erschwert das unmittelbare ‚Hinaustragen‘ der mit dem Schuppen verbundenen Nutzungen und führt dadurch wiederum zu langen Wegen zum befestigten Platz des Hofes.

Bei den ‚aktuellen Höfen‘ drückt sich die Unterscheidung der Aneignung über die Nebengebäude noch deutlicher aus. Denn hier grenzen mehrere Nebengebäude unmittelbar an den befestigten Platz des Hofes. Teilweise ist eine der Bauwichseiten und die hintere Grenze komplett mit Nebengebäuden bebaut. Hieraus ergeben sich deutlich größere befestigte Plätze (zwischen 50 m² und 145 m²) und Gesamtflächen der Nebengebäude (zwischen 20 m² und 208 m²). Die erkennbaren Nutzungen der Nebengebäude reichen von Werkstätten und Waschküchen, über Lager und Schuppen bis hin zu Stallungen und Volieren (auf einer Haushufe dienen 142 m² Nebengebäude zur gewerblichen Zucht von exotischen Singvögeln).

Doch nicht nur im Hof, sondern auch im ‚Drumherum‘ und ‚Dahinter‘ zeichnen sich die verschiedenen Ausgestaltungen und Aneignungen der Haushufen ab. Erstreckt sich der Hof nicht bis zur hinteren Grundstücksgrenze, organisieren sich diejenigen Bewohner, die über einen ‚aktuellen Hof‘ verfügen, i.d.R. einen Garten und solche mit ‚entaktualisiertem Hof‘ eine Grünfläche. Die an einer Bauwichseite angrenzende Zierrabatte ist allen Beispielen gemein. Darüber hinaus werden Zierbeete und Rasenflächen angelegt, an denen sowohl Obst- wie

Laubbäume ihren Platz finden. Manche gehen der Produktion von Feldfrüchten nach. Je nach Intensität ist die Gesamtfläche der Nutzbeete größer (408 m²) oder kleiner (10 m²).

Der Hof ist in allen Beispielen gekennzeichnet von mehr oder weniger intensiver häuslicher Produktion und Reproduktion. In jeder Aneignung spiegelt sich eine Gewichtung der zwei Aspekte des Hofes wider: der Gedanke der Freizeit und Kontemplation, und der der Arbeit. Die Bewohner der Häuser sind unter den heutigen ökonomischen Voraussetzungen nicht auf Subsistenzarbeit angewiesen. Die Intensität der Arbeit zu Subsistenzzwecken hängt i.d.R. allein davon ab, wie intensiv die Bewohner ihre häusliche Arbeit im Sinne der Produktion und Reproduktion gestalten *wollen*. In der Vielfältigkeit verschiedener Interpretationen von Hof und ggf. Garten bzw. Grünfläche spiegelt sich diese Freiheit, wählen zu können, wider.

Das Überdauern der Haushufe - Gut Ding hat Weile

Das breite Spektrum möglicher Interpretationen und Aneignungen von Hof und Haus bestimmt die Anpassungs- und Überdauerungsfähigkeit der Organisation der Haushufe. Das Organisationsprinzip der Haushufe gibt es unserem Wissen nach seit über 700 Jahren, die ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ seit über 200 Jahren. Über den Lauf der Zeit haben sich die ökonomischen Bedingungen sowie die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse gewandelt. Unweigerlich verändern sich damit auch Wertgebungen und Sichtweisen der Bewohner. Mit diesen vollzieht sich ein Wandel der Notwendigkeiten und Bedürfnisse sowie der Anforderungen an den eigenen Wohn- und Arbeitsraum. Die Haushufen sind im Kontext intensiver Subsistenzarbeit gedacht und erbaut worden. Wie die Betrachtung der Beispiele zeigt, bietet diese Organisationsform von Hof und Haus einen Spielraum, in dem sich Auslegungen von Produktion und Reproduktion und vom ‚schönen‘ Leben, welche sich fern von der einst notwendigen Subsistenz entwickelt haben, entfalten können.

Nicht nur für diesen epochalen Wandel bietet die Haushufe den nötigen Spielraum zur Anpassung, sondern auch für die ‚Wechselfälle des Lebens‘ (vgl. STEINHÄUSER, U. 1990: 55). Denn im Laufe des Bewohnens können sich die Notwendigkeiten und Anforderungen den Lebensumständen und -verhältnissen der ökonomischen Einheit entsprechend oft und leicht verändern, „z.B. wenn Personen gepflegt werden müssen, ein Familienmitglied ein- oder auszieht, ein Kind geboren wird usw.“ (MARKS, A. 2006, S. 39). Hierfür spielt neben den Nebengebäuden auch der Dachboden eine große Rolle. Ist dieser nicht ausgebaut, können auf ihm die Dinge gelagert werden, die aufgrund der derzeitigen Verhältnisse nicht gebraucht werden, in Anbetracht des ständigen Wandels aber früher oder später wieder neuen Notwendigkeiten entsprechend zum Einsatz kommen können. Zudem birgt er die Möglichkeit des Ausbaus, wodurch dem Zuwachs

der Lebensgemeinschaft ein privater, eigener Raum geschaffen werden kann. Eine weitere Möglichkeit auf Zuwachs zu reagieren, ist der Anbau. Dieser ist jedoch mit einem erheblichen Mehraufwand und dem Problem der Belichtung verbunden, da die Fensterfläche des ursprünglich hinten liegenden Zimmers bei einem Anbau an dieses zumindest erheblich reduziert werden muss. Eindrückliche Beispiele für die Möglichkeit dieser Reaktionen finden sich unter unseren Beispielen bei den zwei ‚Mehrgenerationshäusern‘ (Spalte II). Die Häuser bieten aufgrund ihrer relativ breiten Dimensionierung sowie Anbauten (die mit 24 m² und 30 m² Grundfläche Platz für ein Zimmer und eine Kammer bieten) und dem ausgebauten Dachgeschoss Wohnraum für drei Generationen einer Familie.

Aus dem einzelnen entspringt das Gemeinsame

Damit es das Haus vermag, die Bedürfnisse aller Bewohner zu tragen, muss es Platz für je eigene Räume der Bewohner bieten. Denn wie im gegenseitigen Bezug von Privatsphäre und Kommune braucht auch innerhalb des Hauses jedes Mitglied der ökonomischen Einheit *ein eigenes Zimmer*, in dem es die Facetten des ‚Für-sich und Bei-sich-Seins‘ ausleben kann. Dies ist Grundlage für eine Aneignung der gemeinsamen Räume (das Wohnzimmer, die Küche, der Hof) und des jeweiligen Tausches, der sich in diesen Räumen abspielt.

Die ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ gewährleisten diese Vorgaben des vollständigen Hauses. Das ‚Hinten‘ des Hofes bestimmt die räumliche Aufteilung im Erdgeschoss i.d.R. dergestalt, dass die Küche hinten liegt und das Wohnzimmer vorne. Somit befinden sich i.d.R. zwei, in einzelnen Fällen auch drei gemeinschaftlich genutzte Räume im ‚Unten‘ des Erdgeschosses. Die Verteilung des Platzes ist i.d.R. ausgeglichen, sodass sowohl Küche wie Wohnzimmer die Dimensionen eines Zimmers aufweisen. Das ‚Oben‘ des ersten Stockwerks und ggf. des ausgebauten Dachgeschosses bietet den Bewohnern den nötigen Platz, um hier die Schlafzimmer zu organisieren. Somit steht jedem Bewohner ein Zimmer zur eigenen Verfügung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Verbindung der einzelnen Zimmer. Denn über den Durchgangstreppenflur als „neutrales Territorium ergibt sich die Möglichkeit, sämtliche Räume mit einem geringen Maß an sozialer Kontrolle zu betreten. Dadurch ist die räumliche Situation so gestaltet, dass jeder wählen kann, ob er seinen Mitbewohnern über den Weg laufen möchte. Zugleich entstehen Orte, die ungezwungenen und beiläufigen Kontakt ermöglichen.

Breite Häuser und Höfe – Chance und Herausforderung

Unsere Beobachtungen haben gezeigt, dass die Höfe der relativ breiten ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ nur unter besonderen Umständen existieren. Besonders insofern, als dass sich die sozialen Strukturen sowie Verhältnisse und Zuständigkeiten der Bewohner bzw. Nutzer der

Häuser von denen der idealtypischen Form des schmalen ‚Klassizistischen Reihenhauses‘ auf verschiedene Weise unterscheiden.

Die Häuser der Spalte I unserer Tabelle sind 5,5 m bis 7 m breit und 8 m bis 13 m tief, und somit relativ klein. Sie bieten, je nach Tiefe, Anbauten und Ausbau des Dachgeschosses sinnvoll Platz für 2 bis 4 (5) Personen. Dies entspricht der Größe der unter heutigen gesellschaftlichen Voraussetzungen typischen ökonomischen Einheit der ‚Kleinfamilie‘. Dementsprechend homogen war auch das Bild der verschiedenen sozialen Konstellationen der Bewohner. Die Häuser werden von alleinstehenden Personen oder typischer Weise von Familien mit drei Mitgliedern bewohnt.

Die relativ großen ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ (s. Tabelle Spalte II) bieten mit 8 m bis 11 m Breite, 9 m bis 12 m Tiefe und teilweise beträchtlichen Anbauten (30 m², 45 m² und 112 m² mit 2 bis 2 ½ Stockwerken) deutlich mehr Platz als der Idealtyp. Die die Häuser bewohnenden ökonomischen Einheiten sind jedoch Familien mit i.d.R. zwei Mitgliedern, im Falle der ‚Mehrgenerationshäuser‘ mit drei bzw. fünf Mitgliedern. Den auch aus ökonomischer Sicht übrigen Raum sinnvoll zu nutzen ist Chance wie Herausforderung zugleich. In einem Fall werden die vorderen Räume als Geschäftsräumen des eigenen Antiquariats genutzt. In einem anderen werden die vorne liegenden Räume an einen Juwelier vermietet. Da die jeweils *vorne* liegenden Räume des Erdgeschosses mit öffentlichem Handel und fremder Zuständigkeit besetzt werden, bleibt der Hof streng getrennt von der veröffentlichten Sphäre des Handels und somit unter der alleinigen Verfügung der Hausbewohner bzw. -besitzer. Die Herausforderung zeigt sich besonders deutlich in einem der zwei ‚Mehrgenerationshäuser‘: In diesem besteht die Wohneinheit der alten Generation unverändert, obwohl es diese (zumindest materiell) schon seit Jahren nicht mehr gibt. Aus ökonomischer Sicht wäre es sinnvoll, diesen Teil des Hauses zu vermieten. Da dieser jedoch mit dem Hof verwoben ist, würde sich dadurch der private Charakter des Hofes verabschieden. Die derzeitigen Bewohner des Hauses stehen vor einem Dilemma, da sie über Raum verfügen, den sie nicht sinnvoll gebrauchen können.

Das schmale ‚Klassizistische Reihenhaus‘ bietet aufgrund seiner Dimensionen weniger Widerstand für die (Um-)Interpretation von Hof und Haus. So verfügen die Häuser dieses Typs über deutlich verschiedene Ausprägungen des Hofes. Die breiten ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ hingegen zeichnen sich allesamt durch einen ‚aktuellen Hof‘ aus. Bei diesen Beispielen existiert i.d.R. noch ein Großteil alter (z.T. klassizistischer) Nebengebäude. Es hat keine maßgebliche ‚Modernisierung‘ bzw. Interpretation zugunsten neuer Vorstellungen des überwiegenden Freizeitgedankens stattgefunden. Die Bewohner leben teilweise seit ihrer Kindheit in den

Häusern und orientieren sich an Gebrauch und Gebräuchen der vorhergehenden Generation(en).

3.4.2 Teil 2: Die neue Stadt

Das Neue geht nicht vom Hof aus

Findet die Interpretation breiter ‚Klassizistischer Reihenhäuser‘ zugunsten ‚moderner‘ Vorstellungen statt, zeigen unsere Beobachtungen, dass dies i.d.R. mit Neubau und der Zerstörung von Hof und Haus zusammenfällt. Die Parzellen der ‚modernen‘ Geschosswohnungsbauten‘ (Spalte III) entsprechen mit 10,5 m Breite ungefähr den Breiten der ‚überkommenen Haushufen‘ der breiten ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘. Diese wurden zwischen den 1920er Jahren und heute abgerissen, um an ihrer Stelle ‚moderne‘ Einspänner zu errichten, die nicht vom Hof her gedacht wurden.

Die Verschränkung der zwei Sphären

Dass die ‚modernen‘ Geschosswohnungsbauten‘ nicht vom Hof her gedacht wurden, zieht eine Reihe von Konsequenzen mit sich. Eine offensichtliche ist die Veröffentlichung des Bereichs hinter dem Geschosswohnungsbau, dem Ort, der vormals als Hof gedacht wurde. Die Geschosswohnungsbauten werden entweder von mehreren ökonomischen Einheiten bewohnt oder bewohnt und gewerblich genutzt. Hierdurch löst sich der private Charakter des Hofes innerhalb des Gebäudes auf. Jeder der Mitarbeiter der Betriebe sowie die Mitglieder der verschiedenen Mietparteien, verfügen über Zugang zu, und mehr oder weniger direkte Einsicht in den Platz hinter dem Geschosswohnungsbau. Dieser steht nicht mehr in der privaten Verfügung einer ökonomischen Einheit. Auf dieser Grundlage ergeben sich weitere Veröffentlichungen. Einerseits wird die Verborgenheit zu den Nachbarn durch entweder blickhemmende und/ oder kopfhohe Grenzen nicht vollständig hergestellt. Zudem findet in den Fällen der ‚modernen‘ Geschosswohnungsbauten‘ mit Durchfahrt i.d.R. eine Veröffentlichung gegenüber dem kommunalen Straßenfreiraum statt. Kundenparkplätze der Betriebe bestimmen während der Öffnungszeiten den offenen und durchlässigen Charakter des ‚Hinten‘, welcher sich durch die i.d.R. während der Öffnungszeiten durchgehend offenen Toreinfahrten ausdrückt. Die sich gegenüberliegenden und aufeinander bezogenen Sphären des Öffentlichen und des Privaten, können sich ohne den Pol des privaten Hofes nur schwer voneinander abgrenzen, sie verschwimmen ineinander und verlieren mit ihrem gegenseitigen Bezug auch Bedeutung und Aussagekraft. Sehr deutlich wird dies an dem Beispiel eines ‚Geschosswohnungsbaus‘, in dessen

ersten und zweiten Stockwerk sich eine Anwaltskanzlei ansässig ist. Die Eigentümerin des Gebäudes und der Kanzlei wohnt im Dachgeschoss. Auf der Parzelle hat sie mit Hilfe der mitwirkenden Architekten einen Parkplatz für ihre Kunden und sich selbst eingerichtet. Es gibt auch hier den obligatorischen Sitzplatz, genauso wie die Zierrabatte. Da der ‚Geschosswohnungsbau‘ jedoch über keinen direkten Zugang nach Hinten verfügt und da sich die bewohnende Partei im Dachgeschoss möglichst weit weg vom ‚Unten‘ und ‚Hinten‘ situiert, schließen wir auf sporadische Nutzung. Die Parzelle hat nichts mehr mit einer Haushufe zu tun. Es gibt hier keinen Hof. Das ‚Vorne‘ der Straße, in der auch geparkt wird und in der die Besitzerin im Bereich ihres ‚Hausvorplatzes‘ Blumen in großen Töpfen pflegt, unterscheidet sich kaum vom ‚Hinten‘ des ‚Geschosswohnungsbaus‘.

Ohne klares ‚Vorne‘ und ‚Hinten‘ verliert sich auch die klare Staffelung verschiedener Öffentlichkeitsgrade von hinten nach vorne innerhalb des Hauses. Da der Bezugspunkt zum Hof fehlt, orientiert sich auch die Aufteilung der Räume (in ihren Bedeutungen) nicht mehr sinnvoll am ‚Vorne‘ der kommunen Straße und dem ‚Hinten‘ des privaten Hofes. Während der Aufnahmen führte dies bei der ersten Sichtung der Beispiele aufgrund unserer Erwartungen und gewohnten Sichtweisen zu teilweise skurrilen Interpretationen. In einem ‚Geschosswohnungsbau‘ befindet sich im vorne liegenden Zimmer des Erdgeschosses eine Waschküche. Unsere noch recht unbewusste erste Interpretation dieser Situation war, dass sich im Erdgeschoss dieses Geschosswohnungsbaus ein Wäschereibetrieb befindet. Auf die Idee, dass jemand Waschmaschine, Trockner, Wäscheständer und Bügelbrett des privaten Haushalts repräsentativ zur Straße hin organisiert, sind wir später erst gekommen.

Wandel der Wertgebung

Wenn die Eigentümer in ihren Geschosswohnungsbauten leben, bewohnen diese das obere bzw. die oberen Stockwerke, nie jedoch das Erdgeschoss. Unseren Überlegungen nach ist dies auf zwei Faktoren zurückzuführen, die jeweils eine Seite derselben Münze darstellen. Der erste Faktor bezieht sich auf einen gesellschaftlichen Wertewandel. Zu Zeiten des Klassizismus, und zuvor sicherlich in einem noch höheren Maße, waren die Bewohner der Stadt auf intensive private Produktion und Reproduktion sowie den Austausch von Waren und Produkten angewiesen. Ein wichtiges qualitatives Merkmal war es somit, über einen möglichst praktischen privaten Arbeitsraum sowie einen einfachen und direkten Zugang zum ‚Markt‘ der Stadt bzw. zur Straße zu verfügen. Aufgrund der kurzen Wege und des direkten Zugangs zum Hof und der Straße war somit die Lage im Erdgeschoss die Wertvollste. Diese Wertgebung hat sich mit veränderten ökonomischen Bedingungen und Notwendigkeiten, so zeigen es unsere Beispiele, ins Gegenteil verkehrt. Der weitläufig verbreiteten Idee von einer romantisierten und

Idealisierten ‚Unberührten Natur‘ und ‚Dem Ländlichen‘ bzw. ‚Dem Leben auf dem Land‘, steht das Bild einer schmutzigen, lauten, verpesteten, einbetonierten Stadt entgegen. Die Straße wird zum Sinnbild des unerwünschten Städtischen, mit dem Verkehr, den Abgasen, dem Lärm und den stetig vorbeiziehenden Menschen(mengen). In Anbetracht dessen erscheint es nachvollziehbar, dass die Eigentümer ein Leben im Dachgeschoss vorziehen. Denn dieses hat möglichst wenig mit den unerwünschten Seiten der Stadt zu tun. Aus dieser Wertgebung entsteht auch die andere Seite der Münze. Da der positive Wert und Nutzen des Erdgeschosses, in Verbindung mit dem Hof und dem Hausvorplatz, nicht mitgedacht wird, entstehen Situationen, die aufgrund ihrer Veröffentlichung und Funktionalisierung in der Tat nur noch wenig Spielraum zur Aneignung erübrigen. Somit wird das Dachgeschoss zum privatesten und damit privilegiertesten Ort des Geschosswohnungsbaus auf der Parzelle.

Im Großteil der Fälle wird das Erdgeschoss ausschließlich betrieblich genutzt. Hier entfällt der alltägliche und direkte Bezug von Wohnen und Arbeiten zum ‚Draußen‘ des ‚Hinten‘. Der Bereich der Verfügung ist (der generellen Veröffentlichung des ‚Hinten‘ entsprechend) auch in Fällen mit Wohnraum im Erdgeschoss für die jeweilig unten wohnende Partei gering. Dies hat sich anschaulich im Zuge unserer Aufnahmen gezeigt. Die Eigentümer der ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ wichen i.d.R. nicht von unserer Seite, während wir die räumliche Organisation ihrer Privatsphäre dokumentierten. Bei den ‚modernen‘ Geschosswohnungsbauten kam es vor, dass uns von einer der oberen Stockwerke bewohnenden Parteien Einlass gewährt wurde und wir in aller Ruhe die Organisation der Parzelle sowie den gesamten Grundriss des Erdgeschosses aufnehmen konnten, ohne die Bewohner des Erdgeschosses zu Gesicht zu bekommen.

Die Parzelle und ihre Funktionalisierung

Ein wichtiger qualitativer Unterschied von Parzelle zu Haushufe ist der Grad der Funktionalisierung der Plätze. In dem Beispiel der Anwaltskanzlei hat die Funktionalisierung des Parkplatzes zu sich selbst gefunden. Die Funktion des Parkens ist in die Parzelle eingeschrieben. Für einen großen Teil des Spektrums sinnvoller Nutzungen der Parzelle fehlen organisatorische Vorgaben wie der Zugang zum Erdgeschoss, Nebengebäude, vollständige Grenzen etc.. Die funktionalisierte Parkfläche befindet sich i.d.R. in verschiedenem Ausmaß auf der Parzelle des ‚modernen‘ Geschosswohnungsbaus. Die Parkplätze der Geschosshäuser ohne Durchfahrt weisen eine Zufahrt von der Ringstraße aus auf. Weil diese Parkplätze allen Parteien der jeweiligen Geschosshäuser zur Verfügung stehen, ergibt sich hieraus eine weitere Veröffentlichung des ‚Hinten‘, da der hintere Ausgang zum hinteren Eingang verkehrt wird und die Parzelle dem alltäglichen Kommen und Gehen der gesamten Bewohnerschaft dient.

Die Funktionalisierung der Parzelle findet sich bei den bewohnten Erdgeschossen auch in der Aufteilung und Organisation der Räume wieder. Sofern über die Wohnung selbst ein Zugang zur Parzelle gegeben ist, geht dieser direkt vom hinten liegenden Wohnzimmer aus. Hierdurch entsteht eine für das ‚moderne‘ Einfamilienhaus typische Situation: Die Terrasse. Neben der direkten Verbindung zum Wohnzimmer zeichnet sich die mit einem Sitzplatz ausgestattete Terrasse durch die Abgrenzung von der umliegenden Grünfläche aus. Die Funktion der Terrasse steht dadurch in relativ engen Grenzen: So wie beim Hof nur das nach draußen getragen werden kann, was drinnen angelegt ist (vgl. MOES, G. 2004, S. 187), entfaltet sich der Freizeitgedanke des Wohnzimmers nach draußen auf die Terrasse, welche durch die vertikalen Grenzen und Schwellen dagegen geschützt wird, dass wiederum Nutzungen, die vom ‚Draußen‘ der Grünfläche und ihres Nebengebäudes (i.d.R. Lager) ausgehen, ins ‚Dinnen‘ der Terrasse getragen werden können. Die Terrasse eignet sich durch ihre organisatorischen Voraussetzungen für ein verhältnismäßig geringes Spektrum an Tätigkeiten. Der tragende Gedanke der Organisation lautet: Hier ist der Platz, an dem die Freizeit genossen wird. In Anbetracht der schönen landschaftlichen Grünfläche kann man hier die Seele baumeln lassen, Sonne tanken und den Vögeln lauschen. Selbstverständlich wird jedoch auch die Terrasse im Alltag für Tätigkeiten gebraucht, die nicht unter dem Stern der Freizeit stehen. Bei unseren Beispielen war ein Indiz dafür der Wäscheständer. Es ist nicht so, dass auf der Terrasse keine Arbeit stattfindet. Nur ist ein Großteil des Spektrums möglicher Tätigkeiten der ‚Arbeit‘ aufgrund der organisatorischen Merkmale der Terrasse nicht möglich, und ein weiterer großer Teil kann lediglich unter erschwerten Bedingungen stattfinden.

Das Wohnzimmer erhält bei den ‚modernen Geschosshäusern‘ auch durch eine verhältnismäßig große Dimensionierung eine übergeordnete Rolle in der Hierarchie der Räume. Die asymmetrische Raumaufteilung zugunsten eines großen Wohnzimmers geht mit einer Restriktion der Brauchbarkeit der übrigen Räume einher. Wird die Küche als Kammer organisiert, wandern bestimmte Nutzungen in die umliegenden Räume. Dies ist i.d.R. unpraktisch, weil hierdurch längere Wege entstehen und die Nutzungen in Räumen stattfinden, „die dafür nicht vorgesehen sind und Repräsentationsfunktion haben“ (MARKS, A. 2006, S. 33). Wenn das Schlafzimmer zur Schlafkammer reduziert wird, bietet dies als Territorium der Privatsphäre innerhalb der privaten Wohnung einen deutlich geringeren Spielraum des Gebrauchs. Diese Einschränkung drückt sich besonders stark aus, wenn es sich bei der Kammer um eine ‚Kinderkammer‘ handelt. Denn gerade Kinder vermögen es im Spiel mit sich selbst und den (lebendigen) Dingen ihres eigenen Reichs, der Fantasie freien Lauf zu lassen. Das Weniger an Platz und Möglichkeiten beschneidet dieses Vermögen. Während die Bewohner der ‚Klassizistischen Reihenhäuser‘ i.d.R. über eine Küche (in der Dimension eines Zimmers) und

mindestens ein weiteres Zimmer mit gemeinsamem Gebrauch verfügen, ist bei den Wohnungen der „modernen“ Geschosswohnungsbauten das Wohnzimmer i.d.R. das einzige Zimmer in gemeinsamer Verfügung. Dies geht mit zwei Konsequenzen für die Bewohner einher. Zum einen werden die Bewohner, die lediglich über eine Kammer verfügen, aufgrund der begrenzten Möglichkeiten ihres Raumes öfter die Zimmer aufsuchen, die unter gemeinsamer Verfügung stehen. Diese bieten aufgrund ihrer Dimensionierung einen größeren Spiel- und Bewegungsraum als die eigene Kammer. Zum anderen konzentriert sich die gemeinschaftliche Tätigkeit auf *ein* Zimmer. Dies nimmt die Möglichkeit, sich auch innerhalb der Gemeinschaft aus dem Weg gehen zu können und sich gegenseitig Raum zu geben. Das von WHYTE als „Fetisch der Gemeinschaftlichkeit“ (WHYTE, W.H. 1958, S. 353 – zit. n. HABERMAS, J. (1962) 1990, S. 245) bezeichnete Phänomen findet in der Raumaufteilung der „modernen Geschosswohnungsbauten“ seinen Ausdruck. Besonders deutlich wird dies bei einem Beispiel, in dem Wohnzimmer und Küche zu einem Zimmer gigantischen Ausmaßes (45 m²) zusammengelegt wurden, sodass dies das einzige Zimmer unter gemeinsamer Verfügung darstellt.

Wechselfall? Umzug.

Die Funktionalisierung geht mit einer Einschränkung möglicher Interpretationen der Parzelle einher. Steht die Parzelle in direktem Bezug zum Wohnen im Erdgeschoss, wird den Bewohnern nicht der nötige Spielraum gegeben, in dem sie selbst über die Gewichtung der Aspekte der Arbeit und der Freizeit bestimmen können. Dies liegt neben der räumlichen Organisation daran, dass die Bewohner des Erdgeschosses nicht auch gleichzeitig die Eigentümer des Geschosswohnungsbaus und der Parzelle sind. Aufgrund dieser Abhängigkeit kann deren Aneignung der Parzelle nicht ohne die Einwilligung von ‚Außen‘ bzw. ‚Oben‘ geschehen. Der Reaktionspielraum auf die „Wechselfälle des Lebens“ ist nicht nur bei den Mietern gering. Denn auch die Eigentümer verfügen nicht über Häuser mit einem ‚Oben‘ und ‚Unten‘, welche durch den Treppenflur verbunden werden, sondern über Wohnungen, die über ein Treppenhaus voneinander getrennt werden. Wächst also deren ökonomische Einheit, gibt es auch hier keine Chance, die Räumlichkeiten des Haushaltes im Rahmen der Wohnung zu vergrößern. Auch der für die Anpassung nötige Lagerraum fehlt den jeweiligen Parteien der Geschosswohnungsbauten. Die Möglichkeit der Lagerung auf dem Dachboden wird durch den Ausbau verwehrt. Wenn Mieter und Eigentümer über ein Nebengebäude verfügen, welches nicht für betriebliche Zwecke genutzt wird, ist der Lagerraum mit durchschnittlich 10 m² pro Partei zu klein, um auf ein breites Spektrum der ‚Wechselfälle des Lebens‘ reagieren zu können. Ändert sich nun also die

Konstellation der ökonomischen Einheit dergestalt, dass die gegebenen Räume ein sinnvolles ‚Für-sich und Miteinander-Sein‘ nicht mehr zulassen, ist die einzig mögliche Reaktion der Umzug. Die Problematik der aus der Funktionalisierung resultierenden geringen Anpassungsfähigkeit zeigt sich am Beispiel des ‚Geschosswohnungsbaus‘ mit Anwaltskanzlei. Die Besitzerin hat die Kanzlei aufgegeben und möchte ihr „großes Haus“, das sie ohne den Zweck des Betriebes nicht mehr zu gebrauchen weiß, verkaufen. Dass sie bei diesem Unterfangen Schwierigkeiten hat, verwundert nicht, da dieses „große Haus“ für die besonderen Lebensumstände der Besitzerin gebaut wurde. Eine Uminterpretation zum Einspänner mit mehreren Wohnungen, ggf. inklusive der Inszenierung von Terrasse und Grünfläche, ist mit einem immensen Aufwand und grundlegendem Umbau verbunden. Kommt der zukünftige Käufer auf die Idee, sich und seiner ökonomischen Einheit ein breites ‚Reihenhaus‘ mit Hof zu organisieren, gelänge dies vermutlich nur zufriedenstellend, wenn man den ‚Geschosswohnungsbau‘ abrisst und an seiner statt ein ‚Reihenhaus‘ baute.

3.4.3 Teil 3: Vom Planen der Notwendigkeiten zum Entwerfen der Abhängigkeiten

Die Einheit von Hof und Haus bietet Platz und Möglichkeit für die Mitglieder der ‚hausenden‘ (vgl. (HARENBURG, B./ WANNAGS, I. 1991, S. 20) ökonomischen Einheit, selbst zu entscheiden, wie sie ihr ‚Innen- und Außenhaus‘ und damit die Vorgänge ihres alltäglichen (produktiven) Lebens gestalten möchten. Hieraus ergibt sich, neben dem Spielraum und der Freiheit zur Entfaltung des Einzelnen sowie der Hausgemeinschaft bzw. des Privaten sowie des Kommunalen, die Anpassungs- und Überdauerungsfähigkeit der Baufreiraumstrukturen. Es stellt sich die Frage, warum dieses aus vielerlei Hinsicht vernünftige und sparsame Prinzip der Organisation bei der Planung ‚moderner‘ „Häuser“ bzw. Gebäude i.d.R. ignoriert wird.

Die liberale Ära und der Hof

Die Haushufen und deren Bebauung aus der Epoche des Klassizismus sind Ausdruck der zu dieser Zeit herrschenden gesellschaftlichen Strukturen und den damit einhergehenden sozialen und ökonomischen Verhältnissen. In der Zeit nach den letzten großen Stadtbränden in Neubrandenburg (1717) vor 1945 wurde eine Stadt geplant, die auf dem mittelalterlichen Grundriss basierte und auf der Haushufe und somit dem Hof als zugrundeliegendem Prinzip fußte.

Der Grundriss der Gesellschaft basierte auf der klaren Gegenüberstellung des öffentlichen und des privaten Bereichs. Auf der einen Seite stand die öffentliche Gewalt in der Form des Staates,

seiner Diener (Beamte) und Anstalten (Gebäude der Obrigkeit). (vgl. HABERMAS, J. (1962) 1990, S. 90) Als ihr Gegenüber versammelten sich die Privatleute zum Publikum der eigentlichen Öffentlichkeit. Diese speiste sich aus den gesicherten Perspektiven der Privatleute in ihrer doppelten Rolle als Eigentümer (in der Privatsphäre der gesellschaftlichen Arbeit und des Warenverkehrs) und „Mensch schlechthin“ (ebd., S. 88) (in der Intimsphäre der Familie). (vgl. ebd., S. 88) Erst die Autonomie der Privatleute führte zu einer im strengen Sinne privaten Sphäre. Diese relative Unabhängigkeit der Privatpersonen und deren (Waren-)Verkehr von ständischen wie von staatlichen Auflagen, ging vom privaten Eigentum aus. (vgl. ebd., S. 144) Dies geht eindrücklich aus dem um 1800 eingeführten bürgerlichen Privatrecht hervor, denn dessen „[Kodifikationen] garantieren die Institution des privaten Eigentums und, als dessen Konnex, die Grundfreiheiten des Vertrags, des Gewerbes und der Vererbung.“ (ebd., S. 144)

Das auf die doppelte Rolle der Privatperson bezogene Privateigentum sind der Hof und das Haus. Hier findet beides statt: die Innerlichkeit und Intimität der Familie, sowie die damit verbundene Produktion und Reproduktion als Voraussetzung der Teilhabe am gesellschaftlichen Warenverkehr und Tauschhandel. Die bürgerliche Gesellschaft begründete sich aus der Unabhängigkeit, die mit der privaten Verfügung über Hof, Haus und ggf. Betrieb einhergeht. Die Existenzen der Privatpersonen waren hierdurch an die Institution der Familie und ihres Eigentums gebunden. In der Freiheit steckt zugleich der Zwang des Eigentums. Um als respektierter Teil der bürgerlichen Gesellschaft anerkannt zu werden und Wohlstand zu erreichen, war es i.d.R. notwendig, über den eigenen Hof, das eigene Haus und den eigenen Betrieb bzw. Laden zu verfügen. Für den Großteil der bürgerlichen Gesellschaft war es ebenso notwendig, intensive Subsistenzarbeit zu betreiben, die, wenngleich sie unter einer Form des Zwangs geschah, als Ausdruck der relativen Freiheit und Unabhängigkeit der bürgerlichen Gesellschaft zu verstehen ist.

Der Grundriss einer Gesellschaft, die sich aus der klaren Trennung und Gegenüberstellung des öffentlichen und des privaten Bereichs konstituiert, resultiert in einem Grundriss der Stadt, in der sich dieses Verhältnis in der klaren Trennung öffentlicher und privater Freiräume widerspiegelt. Das Planen von Hof und Haus auf der Haushufe war im Lichte der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse selbstverständlich. Es hat sich damals die Frage nach dem Hof, seiner Bedeutung und Organisation nicht gestellt. Die praktischen und sozialen Anforderungen an das private Eigentum haben dessen Gestalt vorgegeben, sodass ohne jeden Zweifel Hof und Haus geplant und gebaut wurden.

Die ‚moderne‘ Ära ohne den Hof

Heutzutage ist es weder gesellschaftlich noch ökonomisch notwendig, über Hof und Haus zu verfügen. Mit dem Fortschreiten des Kapitalismus hat sich die klare Trennung und Bedeutung des privaten und des öffentlichen Bereichs allmählich aufgelöst. Hiermit löst sich auch die Notwendigkeit der selbstbestimmten, unter der Autonomie des Privateigentumes stattfindenden Arbeit als Voraussetzung der privaten Identität auf.

„Das liberale Modell, in Wahrheit eines der Kleinwarenwirtschaft, hatte nur horizontale Tauschbesitze individueller Warenbesitzer vorgesehen. Bei freiem Wettbewerb und unabhängigen Preisen sollte dann keiner so viel Macht erwerben können, dass sie ihm erlaubt hätte, über einen anderen zu verfügen. Entgegen dieser Erwartungen konzentriert sich aber nun, bei unvollständigem Wettbewerb und abhängigen Preisen, gesellschaftliche Macht in privater Hand. Im Geflecht der vertikalen Beziehungen zwischen kollektiven Einheiten bilden sich Verhältnisse teils einseitiger Abhängigkeit, teils gegenseitigen Drucks. [...] Je mehr diese Verhältnisse der Gesellschaft als ein bloßer Zwangszusammenhang durchsichtig werden, umso dringlicher wird das Bedürfnis nach einem starken Staat.“ (vgl. ebd., S. 228) Durch die Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln, also das Entstehen des Klassenverhältnisses, welches der industrielle Kapitalismus im 19. Jahrhundert voll ausbildet, verwandelt sich das formal gleiche Rechtsverhältnis zwischen Kapitalisten und Lohnarbeitern in ein faktisches Unterordnungsverhältnis. (ebd., S. 235) Hierdurch verändert sich die Auswirkung des Privatrechts von der Sicherung der Unabhängigkeit und Autonomie der Privatperson, im Falle des Kapitalisten zur Sicherung der „Ausübung einer delegierten öffentlichen Kommandogewalt.“ (ebd., S. 235) Das Machtgefälle innerhalb des privaten Bereichs ruft den Interventionismus hervor, also das Eingreifen des Staates in die Sphäre des Privaten. Es bildet sich ein sozialstaatlicher Aufgabenkreis, der die „Aufgabe von Schutz, Entschädigung und Ausgleich für die ökonomisch schwächeren Sozialgruppen, der Arbeiter und Angestellten, der Mieter, der Verbraucher usw.“ (vgl. ebd., S. 231) beinhaltet. Die vom Interventionismus betroffenen Bereiche sind nun jedoch nicht mehr im eigentlichen Sinne privat. „Aus der Mitte der öffentlich relevanten Privatsphäre der bürgerlichen Gesellschaft bildet sich eine repolitisierte Sozialsphäre, in der sich staatliche und gesellschaftliche Institutionen zu einem einzigen, nach Kriterien des Öffentlichen und Privaten nicht länger mehr zu differenzierenden Funktionszusammenhang zusammenschließen.“ (ebd., S. 234) Dieses geänderte gesellschaftliche Verhältnis drückt sich alsbald in dem im Funktionskreis des Sozialstaates sich ändernden Rechtsverhältnis aus, in dem „Elemente des öffentlichen Rechts und Elemente des Privatrechts miteinander bis zur Unkenntlichkeit und Unentwirrbarkeit verzahnt [werden]“. (ebd., S. 235)

Mit der Vermischung der vormals klar getrennten Sphären ändert sich der Inhalt der privaten Identität und mit ihr die Bedeutung der Institution der Kleinfamilie. „Die bürgerlichen der liberalen Ära lebten ihr privates Leben prototypisch in Beruf und Familie; der Bereich des Warenverkehrs und der

gesellschaftlichen Arbeit war ebenso Privatsphäre, wie das unmittelbar von ökonomischen Funktionen entlastete „Haus“. Diese beiden, damals gleichsinnig strukturierten Sphären, entwickeln sich nun gegenläufig: und zwar kann man sagen, daß die Familie immer privater, Arbeits- und Organisationswelt immer „öffentlicher“ werden. (ebd., S. 238)

Der „Charakter einer Sphäre individueller Privatautonomie, wie er für Geschäft und Werkstatt der selbstständigen in der liberalen Ära typisch war“ (ebd., S. 239) verliert sich mit dem Entstehen einer „Arbeitswelt“, die sich im Kontext von Großunternehmen „als eine Sphäre eigener Ordnung zwischen privatem und öffentlichem Bereich etabliert.“ (ebd., S. 239) Wo es aufgrund des Privateigentums vormals klar war, ob man in der eigenen oder der Privatsphäre anderer arbeiten musste, verwischt sich dieses subjektive Bewusstsein im Rahmen des „Dienstverhältnisses, das vom „öffentlichen Dienst“ der Beamten gewiß nicht die Rechte (und Pflichten), wohl aber die Züge eines versachlichten Arbeitsverhältnisses angenommen hat, welches den Beschäftigten eher an eine Institution als an Personen bindet.“ (ebd., S. 240) Der Bereich der gesellschaftlichen Arbeit hat sich zu einer „quasi-öffentlichen Berufssphäre“ (ebd., S. 241) entwickelt, wodurch der Bereich des Privaten auf die Intimsphäre der Familie zusammenschrumpft. Die berufsfreie Zeit, also Freizeit, im Rahmen der Familie ist nun das konstituierende Moment der privaten Identität, da der „Dienst“ nicht mehr mit der privaten Selbstbestimmtheit und Verfügung in Verbindung gebracht werden kann. (vgl. ebd. S. 241) „Mit der Einbuße ihrer Basis, mit der Ablösung des familialen Eigentums durch individuelle Einkommen, verliert die Familie über ihre Funktionen *in* der Produktion, die sie weithin schon abgegeben hatte, hinaus auch diejenigen *für* die Produktion. – Die für heutige Verhältnisse typische Reduktion des Familieneigentums auf das Einkommen der einzelverdienenden Lohn- und Gehaltsempfänger raubt der Familie zudem die Möglichkeit der Selbstversorgung im Falle eines Notstandes und der Eigenvorsorge für das Alter.“ (ebd., S. 242)

Mit der Bedeutung des privaten Eigentums und der damit verbundenen selbstbestimmten Produktion ändern sich die Funktionen der Familie, sowie die Form der privaten Identität und die damit einhergehenden Auffassungen und Möglichkeiten von Produktion und Reproduktion. All dies spiegelt sich in den Anforderungen des Gebrauchs an die eigenen vier Wände, das eigene Zuhause wider. In einer Gesellschaft, in der die Privatleute i.d.R. auf die Abhängigkeit von Lohnarbeit, sowie der Sozial- und Dienstleistungen des Wohlfahrtsstaates verwiesen sind, bedarf es nicht notwendigerweise eines eigenen Raumes zum selbstbestimmten Wirtschaften. Die Menschen sind von der Subsistenzarbeit „befreit“. Die ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen der relativen Abhängigkeit ermöglichen das Wohnen (im Gegensatz zum ‚Hausen‘), in dem selbstbestimmte Produktion und Reproduktion nur zu einem erheblich reduzierten Maß ermöglicht wird und der Aspekt des Konsums von Lebensmitteln, Dienstleistungen und Freizeit zwingend in den Vordergrund tritt. Es besteht nun also die Möglichkeit, der Idee des ‚Hausens‘

(und relativer Unabhängigkeit) in Hof und Haus den Rücken zuzukehren, und sich der Idee des ‚Wohnens‘ (und relativer Abhängigkeit) im Geschosswohnungsbau zuzuwenden.

Vom verkannten Spielraum des Planens

Nun erst ergibt es also Sinn, die Fragen nach dem Hof zu stellen: Was ermöglicht der Hof und das vollständige ‚Innen- und Außenhaus‘? Welche Vorteile hat die klare und lesbare Trennung kommunaler und privater Freiräume? Was bedeutet dies für die Freiheit des Einzelnen und den Austausch der Gesellschaft? Wollen wir Höfe und Häuser planen, oder entscheiden wir uns bewusst für den Geschosswohnungsbau?

Die Geschichte der Stadt Neubrandenburg hat gezeigt, dass sich bei ‚moderner‘ Planung i.d.R. gegen Hof und Haus, und für den Geschosswohnungsbau entschieden wird. Von den ehemals ca. 800 Haushufen bestehen heute weniger als 30. Der Neuaufbau nach der fast vollkommenen Zerstörung der Stadt 1945 hat nahezu ausschließlich Geschosswohnungsbauten hervorgebracht. Selbst die Neubauten auf ehemaligen und zwischen überkommenen Haushufen wurden i.d.R. als ‚moderne‘ Geschosswohnungsbauten‘ geplant. Nach unseren Überlegungen zu Hof und Haus müssen wir davon ausgehen (wenn wir den Städteplanern und Architekten keine Böswilligkeit unterstellen), dass dies schlicht aus einer Unwissenheit heraus geschieht. Die Frage nach dem Hof *kann* gestellt werden, wird jedoch regelhaft von Seiten der Planung und Politik ignoriert. Denn um den Hof (und das Haus) zu verstehen und sich seiner Bedeutungsebenen gewahr zu werden, muss man sich dem Menschen und seinem Leben mit all seinen (oder wenigstens möglichst vielen) Verstrickungen zuwenden. Dieses feinfühliges Unterfangen fußt auf dem ehrlichen Interesse daran, verstehen zu wollen, was ist. Es ist die Suche nach Ursache und Auswirkung und beinhaltet das Streben danach, den Schein vom Sein zu unterscheiden. Dies scheint nicht der Stoff zu sein, aus dem Planer und Architekten ihre Entwürfe und Erfindungen spinnen, bei denen der Inhalt mit dem Gehalt verwechselt wird und der Gedanke, der die Planung trägt, durch ein Symbol ersetzt wird, welches lediglich für einen Gedanken einsteht (vgl. LÜHRS, H. 1994, S. 20). In dieser professionellen Welt ist es die Kunst, den Schein herzustellen, nicht, sich diesem zu stellen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Welt zu ändern, indem wir unsere Erkenntnisse, Ergebnisse und Einsichten dem Zweck unterwerfen, eine wie auch immer geartete Praxis zur Einsicht und Umkehr zu überstimmen. Die Erkenntnis steht für sich. Das Erkennen liegt bei jedem selbst. Im Zuwachs unserer Erkenntnis liegt der Sinn dieser Arbeit. Sie hat damit ihren Zweck erfüllt, obgleich das Lesen dieser Worte vielleicht dem einen oder anderen den Zugang zur eigenen Erkenntnis bietet.

Literaturverzeichnis

- BÄUERLE, H./ THEILING, C. 1996: Bremer-Rehen – Reihenhäuser und ´ne Reihe Plätze in Bremen. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Bremer-Rehen – Reihenhäuser und ´ne Reihe Plätze in Bremen. Notizbuch 64 der Kasseler Schule. Kassel.
- BEEKMANN, H. et. al 1996: Von gemeinen Hufen, extravaganten Blöcken und anderen Typen. Gründerzeitliche Siedlungserweiterungen in Dorf und Stadt. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Von ´gemeinen´ Hufen. Notizbuch 64 der Kasseler Schule. Kassel.
- BERGER, P./ KELNNER, H. 1984: Für eine neue Soziologie. Ein Essay über Methode und Profession. Frankfurt a. M.
- BEKESZUS, K. 1993: Ein Plan von Kirchdetmold. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Blockrand und Stadtrand. Notizbuch 37 der Kasseler Schule. Kassel.
- BÖSE, H. 1981: Das „Außenhaus“ verfügbar machen. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Nachlese: Freiraumplanung. Notizbuch 10 der Kasseler Schule. Kassel.
- BÖSE, H. 1982: Hausen in oder hausieren mit? Vom häuslichen Zugangs-, Distanz- und Gebrauchsraum vor der Tür. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Nachlese: Freiraumplanung. Notizbuch 10 der Kasseler Schule. Kassel.
- BÖSE, H. 1986: Vorbilder statt Leitbilder. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Nachlese: Freiraumplanung. Notizbuch 10 der Kasseler Schule. Kassel.
- DUDENREDAKTION 2015: Deutsches Universalwörterbuch, 8. Auflage. Bibliographisches Institut GmbH. Berlin.
- HABERMAS, J. (1962) 1990: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt am Main.
- HARENBURG, B./ WANNAGS, I. 1991: Von Haustür zu Haustür. Organisationsformen und ihre Gebrauchsmerkmale. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Von Haus zu Haus. Notizbuch 23 der Kasseler Schule. Kassel.
- HEINEMANN, G./ POMMERING, K. 1979: Entwicklung von Methoden der Freiraumanalyse, bezogen auf Innerstädtische Gebiete. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Nachlese: Freiraumplanung. Notizbuch 10 der Kasseler Schule. Kassel.

- HELBIG, R. 1999: Hof und Haus. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Gute Bau- Gründe. Beitrag zur Siedlungs-, Freiraum-, Baustruktur. Notizbuch 54 der Kasseler Schule. Kassel.
- HÜLBUSCH, I.M. 1978: Innenhaus und Außenhaus. Umbauter und sozialer Raum. Diplomarbeit an der Gesamthochschule Kassel.
- HUNDT, M. 2006: Vom Kuhdamm zur Friedrichsstraße. Freiraumplanerische Beobachtungen über Nachtjacken, Bürgervillen und andere Verkleidungen am Beispiel des Jahnviertels in Neubrandenburg. In: LPG Neubrandenburg (Hg): Vom Kuhdamm zur Friedrichsstraße. Verkleidungen, Verklärungen, Gebautes und Gedachtes in Neubrandenburg. Heft 2. Neubrandenburg.
- JACOBS, J. 1963: Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Bauwelt Fundamente 4. Braunschweig, Gütersloh und Berlin.
- LÜHRS, H. 1994: Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg). Notizbuch 64 der Kasseler Schule. Kassel.
- LÜHRS, H. 2003: Das Eigene der Anderen – Beobachtungen zu geschliffenen, gebauten und gedachten Grenzen des Hauses. In: LPG Neubrandenburg (Hg): Das Haus und seine Grenzen. Heft 4. Neubrandenburg.
- LÜHRS, H. 2006: Blöder Wohnen. In: LPG Neubrandenburg (Hg): Blöder Wohnen. Ins Leere versprochene Stadtplanung. Heft 8. Neubrandenburg.
- MARKS, A. 2006: Ohne Garten und Hof Häuser. In: LPG Neubrandenburg (Hg): Blöder Wohnen. Ins Leere versprochene Stadtplanung. Heft 8. Neubrandenburg.
- MEHLI, R. 1995: Der Baublock – wiederentdeckt und doch verwirrend neu. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Blockrand und Stadtrand. Notizbuch 37 der Kasseler Schule. Kassel.
- MOES, G. 2004: Vom Weg zur Terrasse. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Licht und Schatten. Herstellungsplanung. Notizbuch 58 der Kasseler Schule. Kassel.
- NAGEL, S. 2001: Das Haus und seine Grenzen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Einfriedung sozial gesicherter Territorien, dargestellt an Beispielen von Hausgrundstücken in Neubrandenburg. In: LPG Neubrandenburg (Hg): Das Haus und seine Grenzen. Heft 4. Neubrandenburg.

POGUNTKE, M. 2000: Von Haus aus. Straße und Hausplätze in Friedrichstadt. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Gute Baugründe Teil II. Beiträge zur Organisation des Bau-, Siedlungs- und Freiraumgrundrisses. Notizbuch 56 der Kasseler Schule. Kassel.

SCHARLA, L. 2003: Das ist ja die Höhe! – Höhen, Tiefen und Licht im Hausbau. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg): Von ‚Gemeinen Hufen‘. Notizbuch 64 der Kasseler Schule. Kassel.

STEINHÄUSER, U. 1990: Planen für die Wechselfälle des Lebens. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation Kassel (Hg). Notizbuch 16 der Kasseler Schule. Kassel.

TROLL, H. 2005: Die Kommunalität des Freiraums – Über den Traum schöner Öffentlichkeit idealer Siedlungsentwürfe. LPG Neubrandenburg (Hg). Heft 7. Neubrandenburg

Darstellungsverzeichnis

Abbildung 1 Stadtkarte von Neubrandenburg (1860, von E. Müller)	8
Abbildung 2 Flurbuch von Neubrandenburg (ca. 1880)	11
Abbildung 3 Beispiel: 3-achsiges ‚Klassizistisches Reihenhaus‘ auf Haushufe mit ‚gestörtem Hof‘	38
Abbildung 4 Beispiel: 3-achsiges ‚Klassizistisches Reihenhaus‘ auf Haushufe mit ‚entaktualisiertem Hof‘	39
Abbildung 5 Beispiel: 3-achsiges ‚Klassizistisches Reihenhaus‘ auf Haushufe mit ‚aktuellem Hof‘	40
Abbildung 6 Beispiel: 4/5-achsiges ‚Klassizistisches Reihenhaus‘ auf Haushufe.....	42
Abbildung 7 Beispiel: ‚Moderne‘ Geschosswohnungsbauten‘ auf Parzellen mit Hausdurchfahrt	45
Abbildung 8 Beispiel: ‚Moderne‘ Geschosswohnungsbauten‘ auf Parzellen mit Treppenhaus und Durchgang nach hinten.....	46

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, Jan-Niklas Siebels, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum:

Unterschrift:

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

DG	Dachgeschoss
ehem.	ehemalig(e)
EG	Erdgeschoss
FA-BW-Seite	Fensterachsen-Bauwichseite
Gr. W.	Große Wollweberstraße
KL. W.	Kleine Wollweberstraße
NG	Nebengebäude
OG	Obergeschoss
Stk.	Stück
TA-BW-Seite	Türachsen-Bauwichseite

Aufnahmen

Die Dokumentation der Aufnahmen der Bauten besteht aus je einem Textteil mit Photographie der Fassade und einer Schematischen Darstellung der Haushufe bzw. Parzelle inklusive einer Grundrisskizze der Aufteilung des Erdgeschosses.

Die Anordnung der Aufnahmen entspricht der Reihenfolge der Aufnahmen in der Tabelle.

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,15 m)
- Podest (0,7 m)
- Hausvorplatz (Fahrradständer)

- 1970er
- Wendeltreppe
- Etagerie
- Wohnzimmer hinten
- Küche vorne

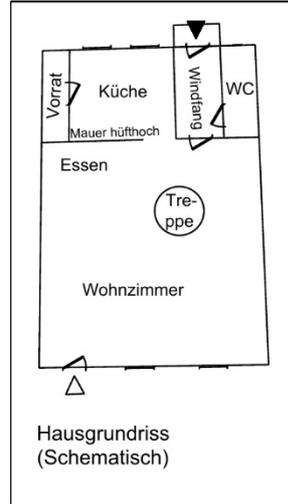
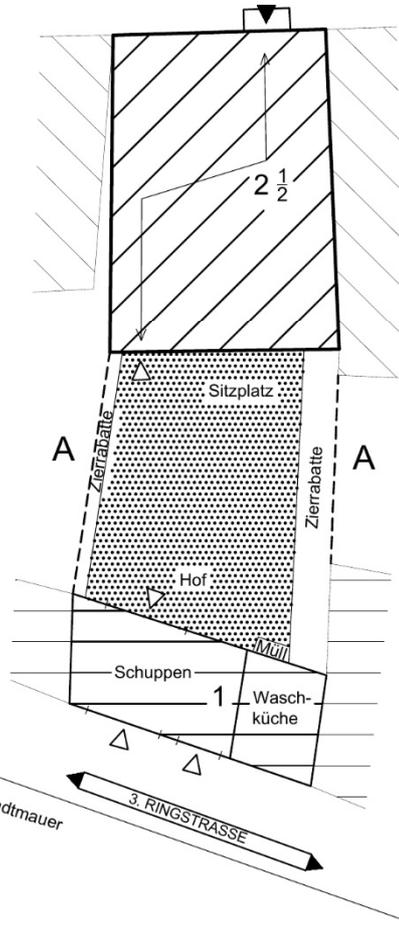
- dreiachsig
- einhüftig
- Haus: Breite 6.9 m, Tiefe 10.4 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 7 m

- „gestörter Hof“
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- Sitzplatz (hausnah)
- NG Lager (1 G)
- NG Waschküche (1 G)
- Zierrabatten
- Parzelle: Breite 6.9 m, Tiefe 23

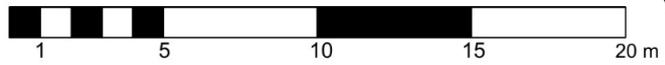


Eigentümer (1 Person) bewohnt das Haus.

Fahrbahn **GROSSE WOLLWEBERSTRASSE**



Sadtmauer **3. RINGSTRASSE**



**L
E
G
E
N
D
E**

-  Wohnhaus
-  Nebengebäude
-  Überdachte Fläche
-  Laube/
Überdachter Sitzplatz
-  Eingang
-  Nebeneingang
-  Vertikale Grenze
-  Durchlässigkeit

-  Naturstein
-  Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
-  Beton
-  Obstbaum
-  Baum
-  Hecke
-  Geländekante

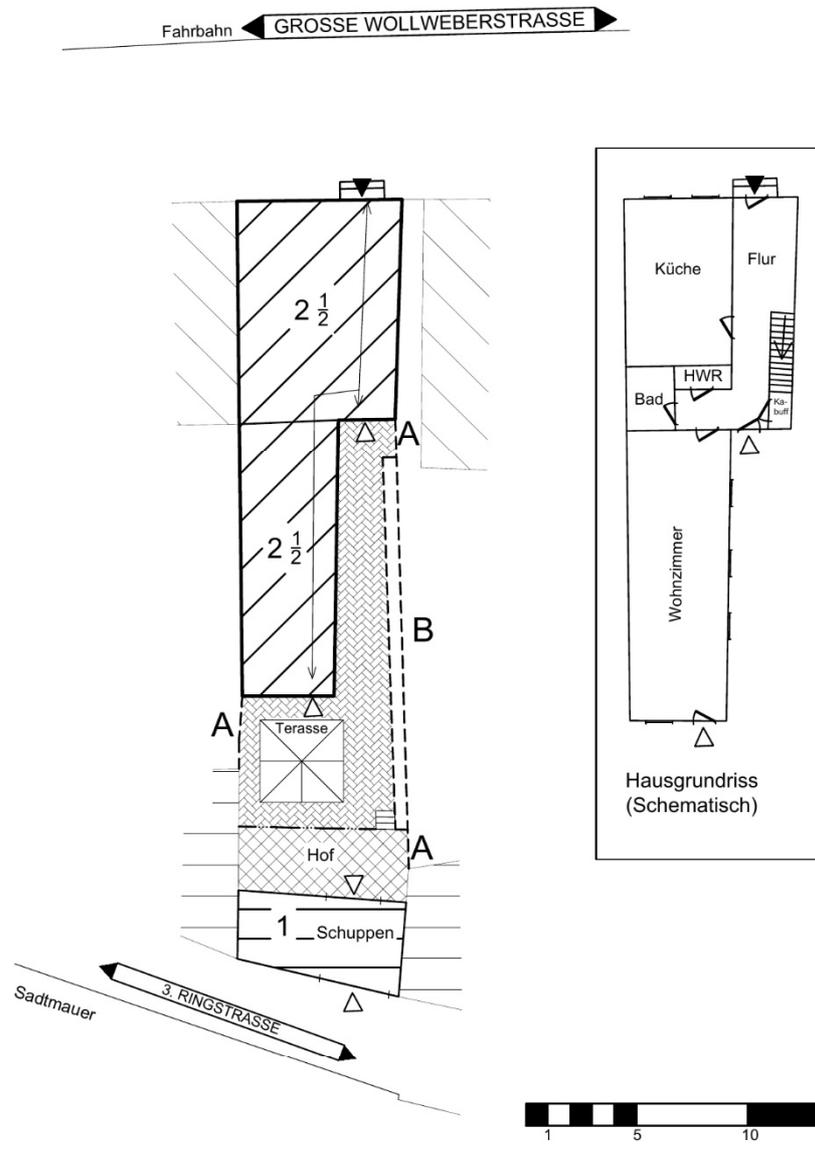
A Überkopfhoch, blickdicht, Mauer

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,2 m)
- Treppe (2 Stufen)
- Podest (0,6 m)
- Haustürvorplatz
-
- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- Durchgangstreppenflur
- Etagerie
- Wohnzimmer hinten
- Küche vorne
-
- dreiachsig
- einhüftig
- Haus: Breite 6 m, Tiefe 8,2 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 6 m
- Anbau (sekundär, FA-BW-Seite): Breite 3.5 m, Tiefe 10,1 m
-
- „gestörter Hof“ oberhalb Niveaus restlicher Parzelle
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- Terrasse mit Sitzplatz und Pavillon
- NG Lager (1 G)
- NG Garage (1G)
- Parzelle: Breite 6 m, Tiefe 36,6 m



Mieter (Familie, 3 Personen) bewohnen das Haus.



**L
E
G
E
N
D
E**

-  Wohnhaus
-  Nebengebäude
-  Überdachte Fläche
-  Laube/
Überdachter Sitzplatz
-  Eingang
-  Nebeneingang
-  Vertikale Grenze
-  Durchlässigkeit

-  Naturstein
-  Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
-  Fliesen 20x20x5 cm
-  Obstbaum
-  Baum
-  Hecke
-  Geländekante

A Überkopfhoch, blickdicht, Holz
 B Überkopfhoch, blickdicht, Hecke

Kartiert im Juni/ Juli 2018
 von Jan-Niklas Siebels

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,5 m)
- Treppe (3 Stufen)
- Podest (0,6 m)
- Haustürvorplatz
- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- Durchgangstreppenflur
- Etagerie
- Küche hinten
- Wohnzimmer vorne
- dreiachsig
- einhüftig
- Haus: Breite 6,8 m, Tiefe 10,5 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 6 m
- ,entaktualisierter Hof'
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- Sitzplatz (hausfern)
- NG Schuppen (1 G)
- NG Werkstatt (1 G)
- Gewächshaus
- Zierrabatten, Zierbeet
- Obstbäume, Laubbäume
- Wäschespinne
- Parkplatz (direkte Zufahrt über Gr. W. Str.)
- Parzelle: Breite 15,2 m, Tiefe 30 m

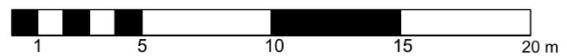
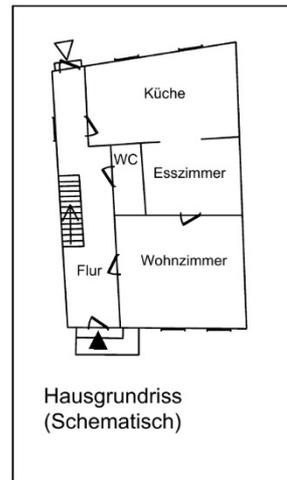
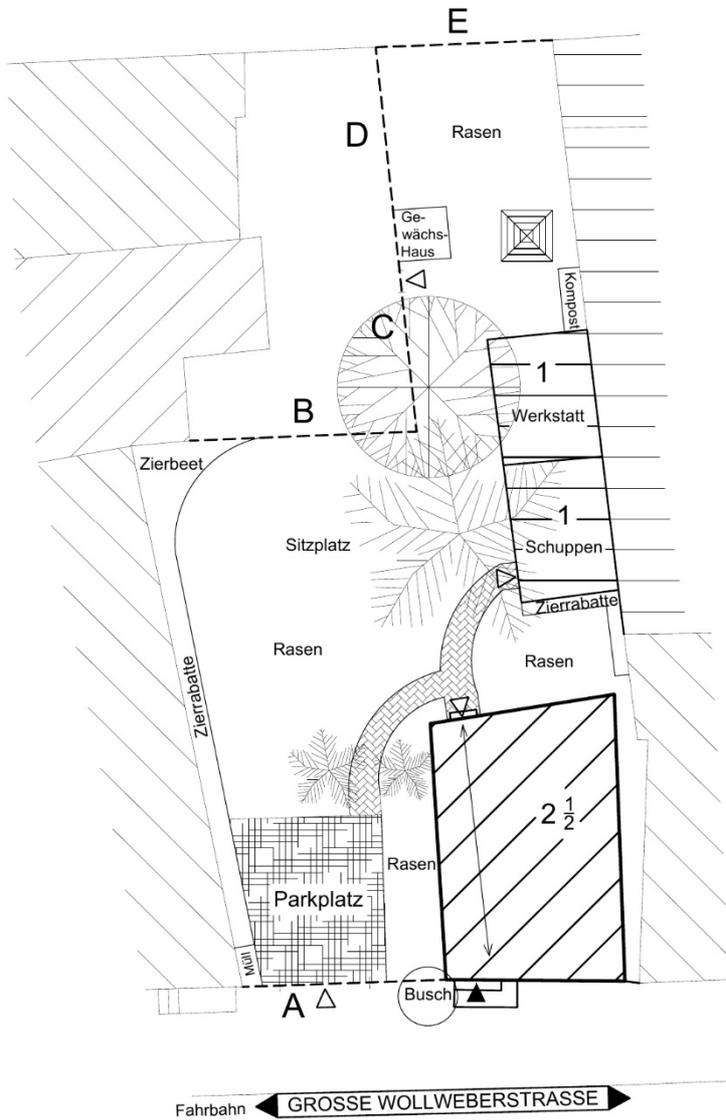


Die Breite der Parzelle ergibt sich durch den Zukauf einer ehemals angrenzenden Parzelle. Ehemalige Herberge. Eigentümer (Familie, 3-4 Personen) bewohnen das Haus.

A10

Dreiachser einhütig

(Große Wollweberstraße 34)



LEGENDE

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8 cm
- Rasengittersteine
- Obstbaum
- Baum
- Hecke
- Geländekante

- A Überkopfhoch, blickdicht, Holz mit Tor überkopfhoch, blickdicht Holz
- B Überkopfhoch, blickdicht, Hecke mit "Guck-/ Kommunikationsloch"
- C Überkopfhoch, blickdicht, Holz mit Tür überkopfhoch, blickdicht, Holz
- D Überkopfhoch, blickdurchlässig, verholzte Hecke
- E Überkopfhoch, blickdicht, Holz

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss (ausgebaut)
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,4 m)
- Treppe (3 Stufen) mit seitlichen Mauern (herzhoch)
- Podest (0,7 m)
- Haustürvorplatz

- 2000er
- Durchgangstreppenflur
- Etagerie
- Küche hinten
- Wohnzimmer vorne

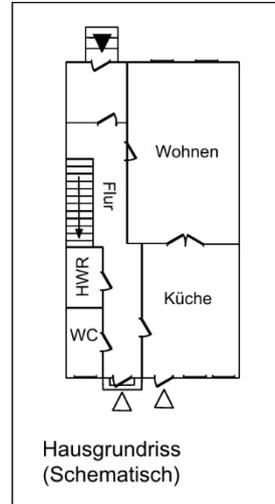
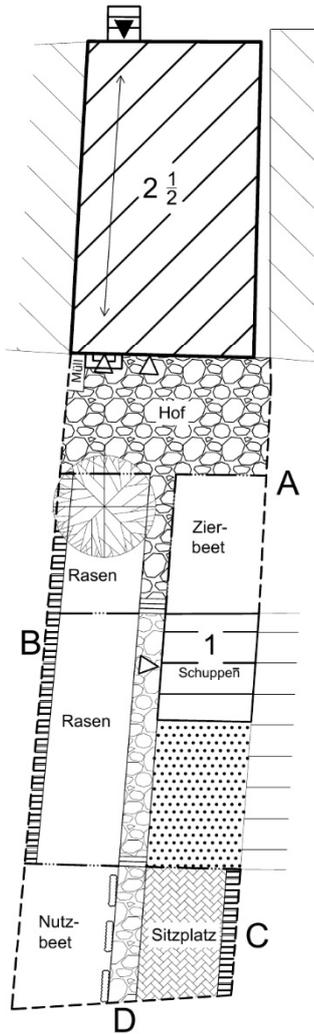
- dreiachsig
- einhüftig
- Haus: Breite 7,1 m, Tiefe 13,1 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 6,5 m
- Zwische (Geschlossen)

- ,entaktualisierter Hof'
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- Sitzplatz (hausnah und hausfern)
- NG Schuppen (1 G)
- Zierrabatten, Zierbeet, Nutzbeet
- Obstbaum
- Parzelle: Breite 7.5 m, Tiefe 40 m



Eigentümer (Familie, 2-3 Personen) bewohnen das Haus.

Fahrbahn KLEINE WOLLWEBERSTRASSE



**L
E
G
E
N
D
E**

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/
Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Zierrabatte
- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8
- Beton
- Baum
- Hecke
- Geländekante 0.5 m
Natursteinmauer

- A Überkophoch, blickhemmend, Holz
- B Überkophoch, blickdicht, Holz
- C Hüfthoch, blickdurchlässig, Draht
- D Überkophoch, blickdicht, Hecke

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,4 m)
- Treppe (2 Stufen)
- Podest (0,6 m)
- Haustürvorplatz

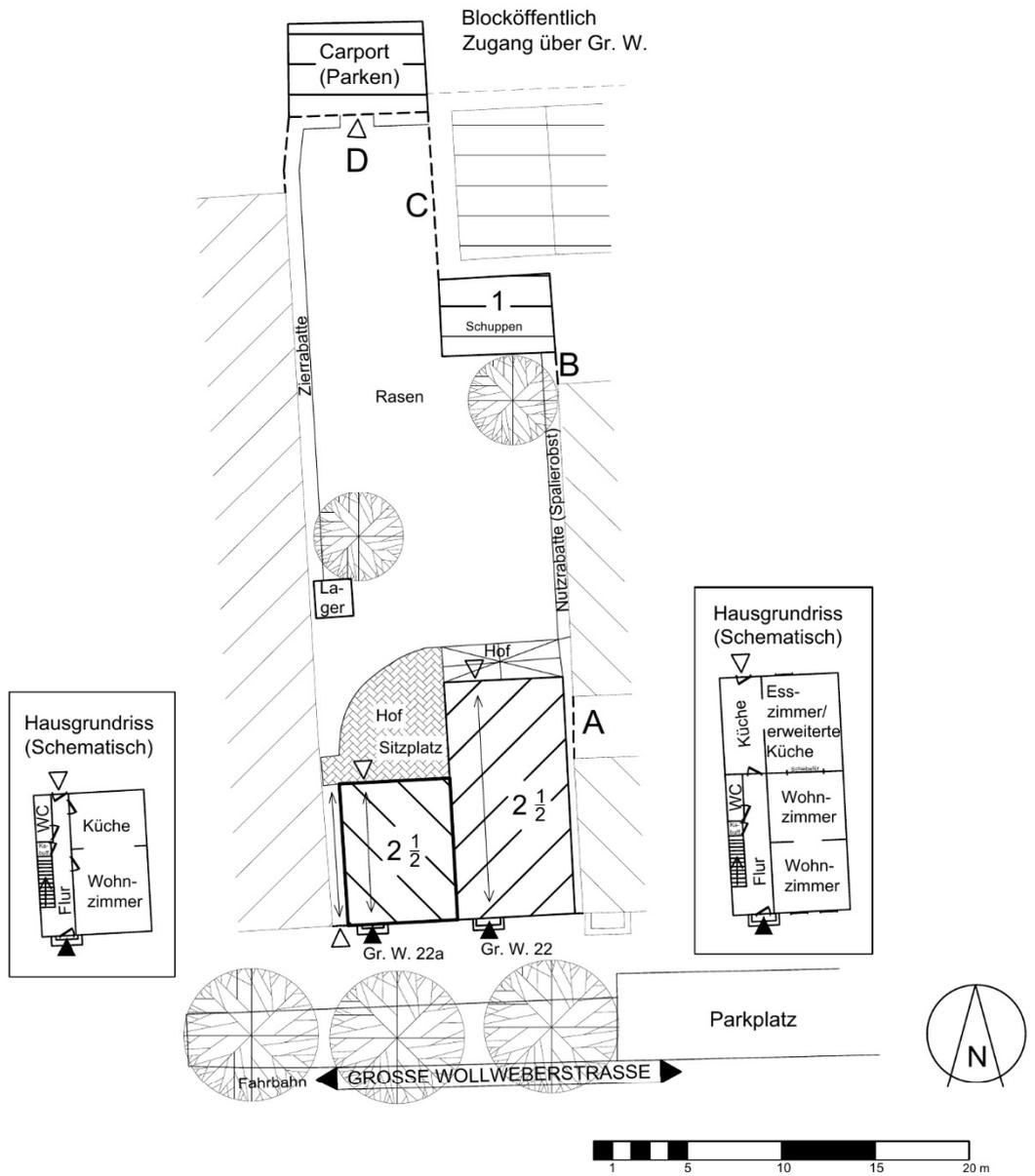
- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- 1970er substantiell umgebaut
- Durchgangstreppenflur
- Etagerie
- Küche hinten
- Wohnzimmer vorne

- dreiachsig
- einhüftig
- Haus: Breite 5,9 m, Tiefe 7,7 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 6,5 m
- Zwische (Tor)

- ‚entaktualisierter Hof‘
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- Sitzplatz (hausnah)
- NG Lager (1 G)
- Carport (‚Blocköffentliche‘ Zufahrt über Gr. W. Str.)
- Zierrabatte
- Parzelle: Breite 6,2 m, Tiefe 43,4 m



Eigentümer wohnen in der Gr. W. Nr. 22 und vermieten das Haus an eine Partei (1-2 Personen). Parzellen der Gr. W. Nr. 22a und Gr. W. Nr. 22 wurden zusammengelegt. Zuständigkeit der Nr. 22a erstreckt sich unserer Einschätzung nach vom zugehörigem Hof über das Lager bis zur Zierrabatte auf der der Nr. 22a zugehörigen Hälfte der Parzelle. Die zwei einhüftigen Häuser waren ursprünglich ein zweispänniges Haus (entstanden im Barock).



L
E
G
E
N
D
E

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/
Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
- Betonplatten 30x30x5 cm
- Obstbaum
- Baum
- Hecke
- Geländekante

- A Überkopfhoch, blickdicht, Mauer
- B Überkopfhoch, blickdicht, Holz
- C Überkopfhoch, blickdicht, Holz
- D Überkopfhoch, blickdicht, Holz
mit Tür überkopfhoch, blickdicht,
Holz

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,4 m)
- Treppe (2 Stufen)
- Podest (0,6 m)
- Haustürvorplatz

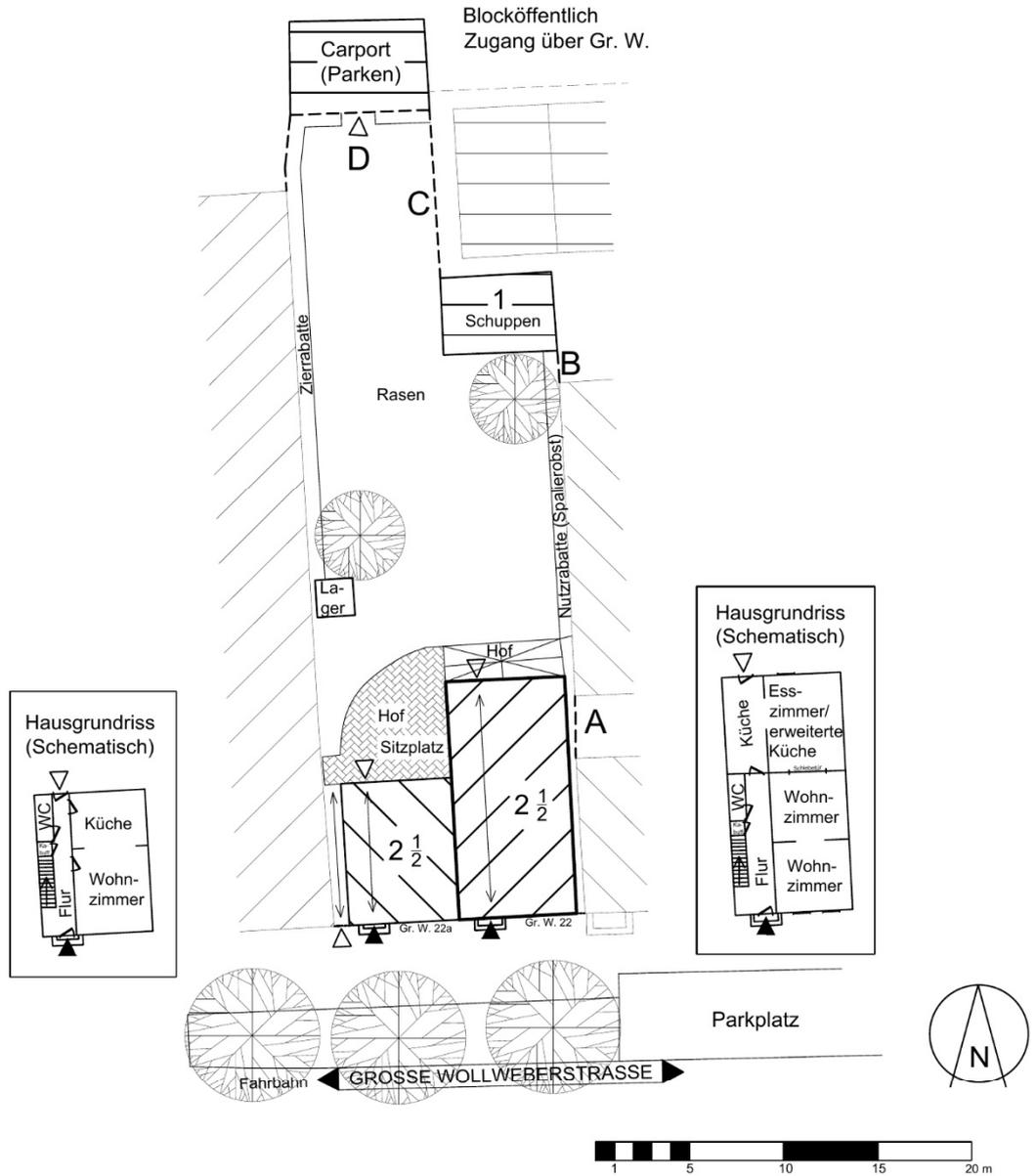
- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- 1970er substantiell umgebaut
- Durchgangsküchentreppenflur
- Etagerie
- Küche hinten
- Wohnzimmer vorne

- dreiachsig
- einhüftig
- Haus: Breite 6,2 m, Tiefe 12,6 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 6,5 m
- Zwische (Tor)

- ,entaktualisierter Hof'
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- Sitzplatz (hausnah, überdacht)
- NG Schuppen (1 G)
- Carport (Blocköffentlicher Zugang über Gr. W. Str.)
- Laubbaum
- Zierrabatte, Nutzrabatte (Spalierobst)
- Parzelle: Breite 6,6 m, Tiefe 43,4 m



Eigentümer wohnen in der Gr. W. Nr. 22, vermieten Gr. W. Nr. 22a an eine Partei. Parzellen der Gr. W. Nr. 22a und Gr. W. Nr. 22 wurden zusammengelegt. Zuständigkeit der Nr. 22 erstreckt sich unserer Einschätzung nach vom zugehörigen Hof über den Schuppen und die Nutzrabatte bis zur hinten grenzständigen Zierrabatte. Die zwei einhüftigen Häuser waren ursprünglich ein zweispänniges Haus.



LEGENDE

-  Wohnhaus
-  Nebengebäude
-  Überdachte Fläche
-  Laube/
Überdachter Sitzplatz
-  Eingang
-  Nebeneingang
-  Vertikale Grenze
-  Durchlässigkeit

-  Naturstein
-  Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
-  Betonplatten 30x30x5 cm
-  Obstbaum
-  Baum
-  Hecke
-  Geländekante

- A Überkopfhoch, blickdicht, Mauer
- B Überkopfhoch, blickdicht, Holz
- C Überkopfhoch, blickdicht, Holz
- D Überkopfhoch, blickdicht, Holz mit Tür überkopfhoch, blickdicht, Holz

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,35 m)
- Treppe (2 Stufen)
- Podest (1 m)
- Haustürvorplatz

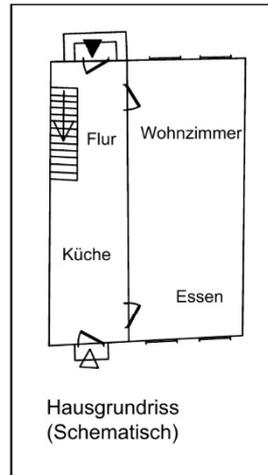
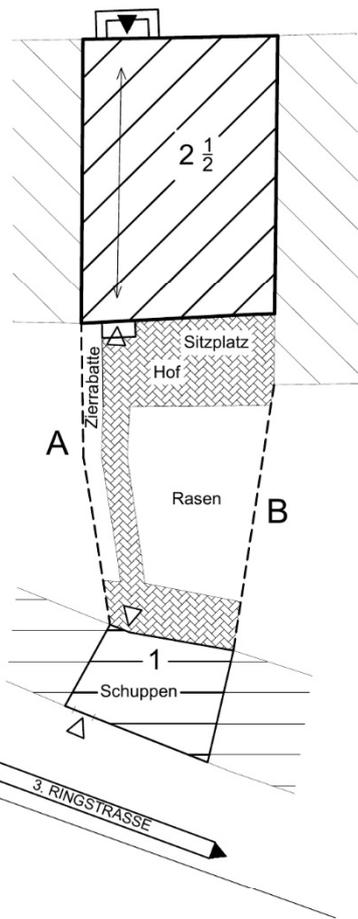
- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- Durchgangsküchentreppenflur
- Etagerie
- Küche hinten
- Wohnzimmer vorne

- dreiachsig
- einhüftig
- Haus: Breite 5,7 m, Tiefe 8.4 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 7 m

- ,entaktualisierter Hof'
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- Sitzplatz (hausnah)
- NG Schuppen (1 G)
- Zierrabatte
- Parzelle: Breite 5,7 m, Tiefe 21



Haus wird als Ferienhaus vermietet („Das kleine blaue Haus“).



LEGENDE

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/
Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
- Beton
- Obstbaum
- Baum
- Hecke
- Geländekante

A Überkopfhoch, blickdicht, Holz
B Überkopfhoch, blickdicht, Mauer

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels



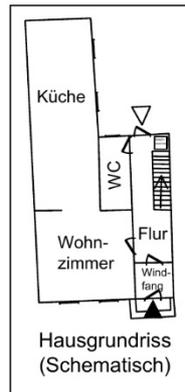
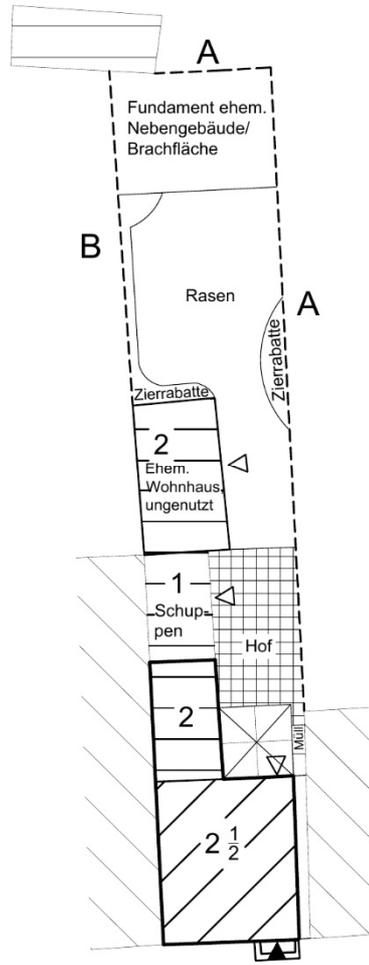
- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,4 m)
- Treppe (2 Stufen)
- Podest (0.75 m)
- Haustürvorplatz

- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- Durchgangstreppenflur
- Etagerie
- Küche hinten
- Wohnzimmer vorne

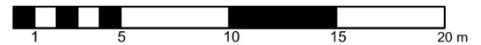
- dreiachsig
- einhüftig
- Haus: Breite 6,3 m, Tiefe 7,6 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 5,5 m
- Anbau (sekundär, FA-BW-Seite): Breite 3,1 m, Tiefe 6 m
- Zwische (geschlossen)

- ,entaktualisierter Hof'
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- Sitzplatz (hausnah)
- NG Lager (1 G)
- NG ungenutzt (2 G, ehem. Als Wohnung genutzt)
- Zierrabatten
- Parzelle: Breite 6,8 m, Tiefe 40,2 m

Eigentümer wohnen in der Gr. W. 30, vermieten Haus an eine Familie (3 Personen). Nebengebäude ehem. Wohnhaus (Fachwerk alt, baufällig), bis vor 2 Jahren ebenfalls vermietet.



Fahrbahn **GROSSE WOLLWEBERSTRASSE**



**L
E
G
E
N
D
E**

-  Wohnhaus
-  Nebengebäude
-  Überdachte Fläche
-  Laube/ Überdachter Sitzplatz
-  Eingang
-  Nebeneingang
-  Vertikale Grenze
-  Durchlässigkeit

-  Naturstein
-  Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8 cm
-  Betonplatten 30x30x5 cm
-  Obstbaum
-  Baum
-  Hecke
-  Geländekante

A Überkopfhoch, blickdicht, Mauer
 B Überkopfhoch, blickhemmend, Holz

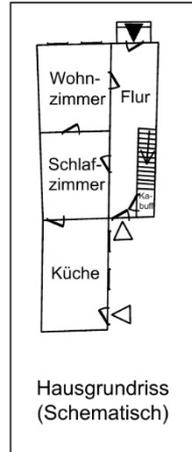
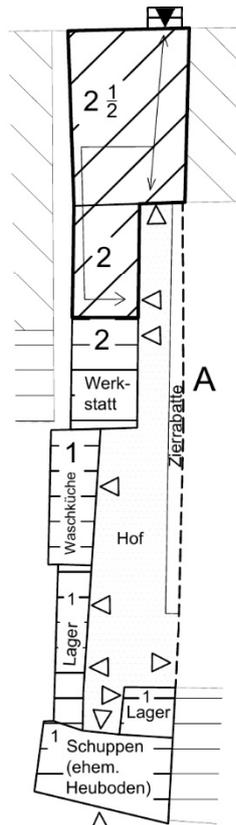
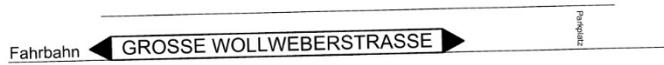
Kartiert im Juni/ Juli 2018
 von Jan-Niklas Siebels

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,4 m)
- Treppe (2 Stufen)
- Podest (0,75 m)
- Hausvorplatz (Gefälle zum Gehweg, Kleinsteinpflaster)

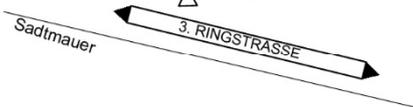


- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- Durchgangstreppenflur
- Etagerie
- Küche hinten
- Wohnzimmer vorne
- dreiachsig
- einhüftig
- Haus: Breite 5.5 m, Tiefe 8 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 6 m
- Anbau (sekundär, FA-BW-Seite): Breite 3 m, Tiefe 10,2 m
- ,aktueller Hof'
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- NG Werkstatt (2 G)
- NG Waschküche (1 G)
- NG Lager (1 G, ehem. Pferdestall)
- NG Lager (1 G, ehem. Schweinestall)
- NG Schuppen (ehem. Heuboden)
- Zierrabatte
- Parzelle: Breite 5.5 m, Tiefe 36.6

Das Haus wird von der Eigentümerin bewohnt, seit diese lebt.



Hausgrundriss (Schematisch)



LEGENDE

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/
Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
- Beton
- Obstbaum
- Baum
- Hecke
- Geländekante

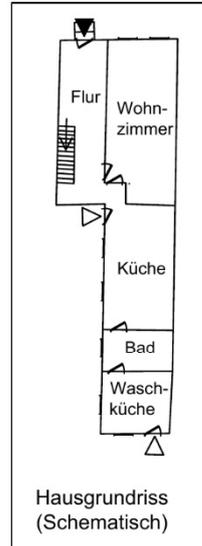
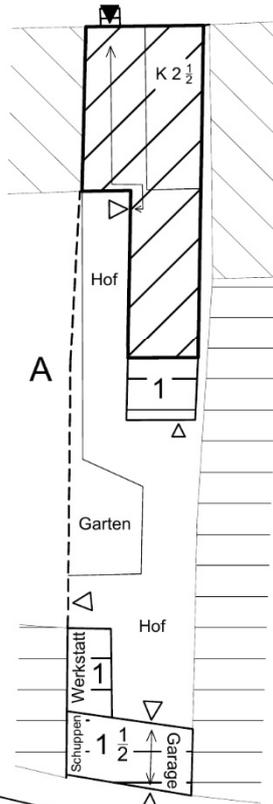
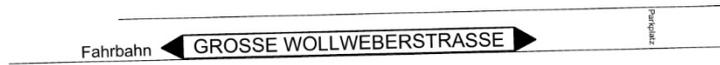
A Überkopfhoch, blickdicht, Mauer mit Tür überkopfhoch, blickdicht

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- teilunterkellert
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,5 m)
- Treppe (2 Stufen)
- Podest (0,5 m)
- Hausvorplatz (Gefälle zum Gehweg, Kleinsteinpflaster)
- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- Durchgangstreppenflur
- Etagerie
- Küche hinten
- Wohnzimmer vorne
- dreiachsig
- einhüftig
- Haus: Breite 5.6 m, Tiefe 7.8 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 6 m
- Anbau (sekundär, FA-BW-Seite): Breite 3,4 m, Tiefe 8,1 m
- Zwische (Tor)
- ,aktueller Hof'
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- NG Werkstatt (1G)
- NG Schuppen (1 ½ G)
- NG Garage (1 ½ G)
- Garten
- Parzelle: Breite 5.9 m, Tiefe 36.4



Literatur (NAGEL, S. 2003: Das Haus und seine Grenzen, S.55- 57)



LEGENDE

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/
Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
- Fliesen 20x20x5 cm
- Obstbaum
- Baum
- Hecke
- Geländekante

A Überkopfhoch, blickdicht, Mauer mit Tür überkopfhoch, blickdicht

Kartiert 2001
von Silvio Nagel

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss (ausgebaut)
- traufständig
- Sockel (0,5 m)
- Treppe (3 Stufen)
- Podest (0,6 m)
- Haustürvorplatz

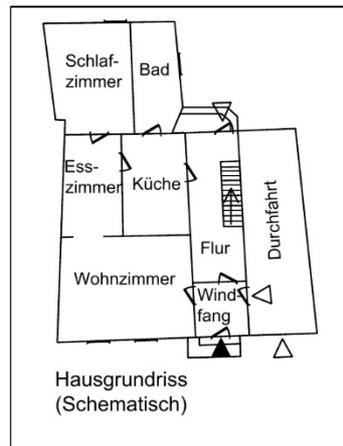
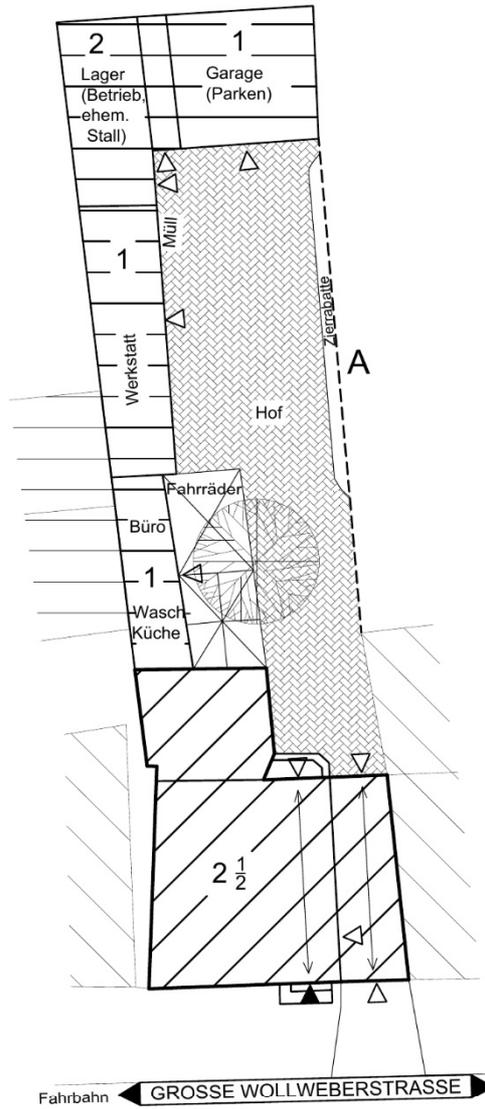
- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- Durchgangstreppenflur
- Etagerie
- Küche hinten
- Wohnzimmer vorne

- fünfachsig
- einhüftig
- Durchfahrt
- Haus: Breite 10,8 m, Tiefe 8,6 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 6 m
- Anbau (sekundär, FA-BW-Seite): Breite 4,5 m, Tiefe 4,7 m

- ,aktueller Hof'
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- Sitzplatz (überdacht)
- NG Waschküche (1 G)
- NG Büro (1 G)
- NG Werkstatt (1 G)
- NG Lager (2 G, betrieblich genutzt, ehem. Stall)
- NG Garage (1 G, Parken)
- Zierrabatte
- Laubbaum
- Parzelle: Breite 10,8 m, Tiefe 41 m



Haus wird von zwei Generationen einer Familie bewohnt (EG alte Generation (1 Person), 1. OG und Dachgeschoss jüngeren Generationen (4 Personen). Die Familie besitzt das Haus. Der Vater ist selbstständiger Elektriker und nutzt den Hof betrieblich.



Hausgrundriss (Schematisch)



LEGENDE

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8 cm
- Rasengittersteine
- Obstbaum
- Baum
- Hecke
- Geländekante

A Überkopfhoch, blickdicht, Holz

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels



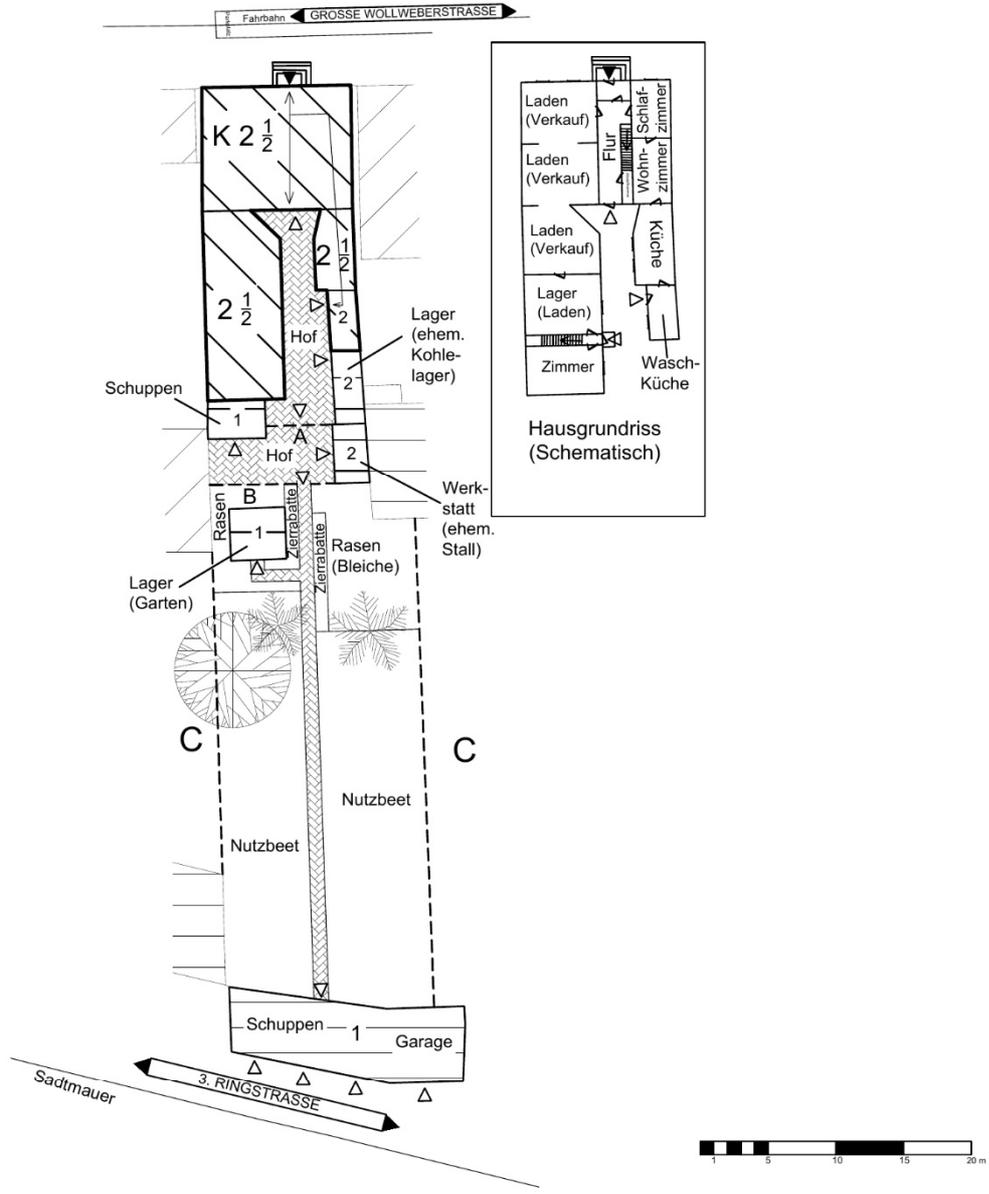
- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- teilunterkellert
- traufständig
- Sockel (0,6 m)
- Treppe (5 Stufen)
- Podest (0,9 m)
- Haustürvorplatz

- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- Durchgangstreppenflur
- Etagerie
- Küche hinten
- Wohnzimmer vorne

- vierachsig
- zweispännig
- Haus: Breite 11 m, Tiefe 9,2 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 7 m
- Anbau (sekundär, TA-BW-Seite): Breite 2,6 m, Tiefe 10 m
- Anbau (sekundär, FA-BW-Seite): Breite 5,8 m, Tiefe 14,1 m

- ,aktueller Hof'
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- NG Lager (2 G, ehem. Kohlelager)
- NG Lager (1G, Garten)
- NG Werkstatt (2 G, ehem. Stall)
- NG Schuppen (2 Stk.) (1 G)
- NG Garage (1 G)
- Zierrabatten
- Nutzbeete
- Laubbaum, Obstbäume
- Bleiche
- Parzelle: Breite 11, Tiefe 73.1

Eigentümer (Familie, 2 Personen) wohnen im 1. Geschoss. In der einen Hälfte des Erdgeschosses hat die alte Generation der Familie gelebt. Der vordere Teil der anderen Hälfte wird an einen Juwelier vermietet.



LEGENDE

-  Wohnhaus
-  Nebengebäude
-  Überdachte Fläche
-  Laube/Überdachter Sitzplatz
-  Eingang
-  Nebeneingang
-  Vertikale Grenze
-  Durchlässigkeit

-  Betonplatten 30x30x5 cm
-  Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8 cm
-  Fliesen 20x20x5 cm
-  Obstbaum
-  Baum
-  Hecke
-  Geländekante

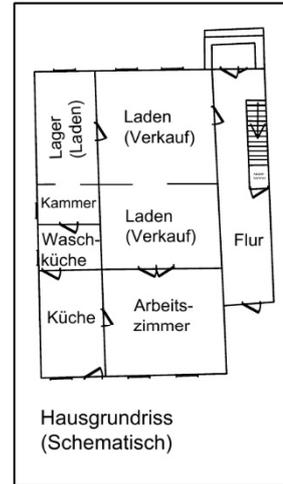
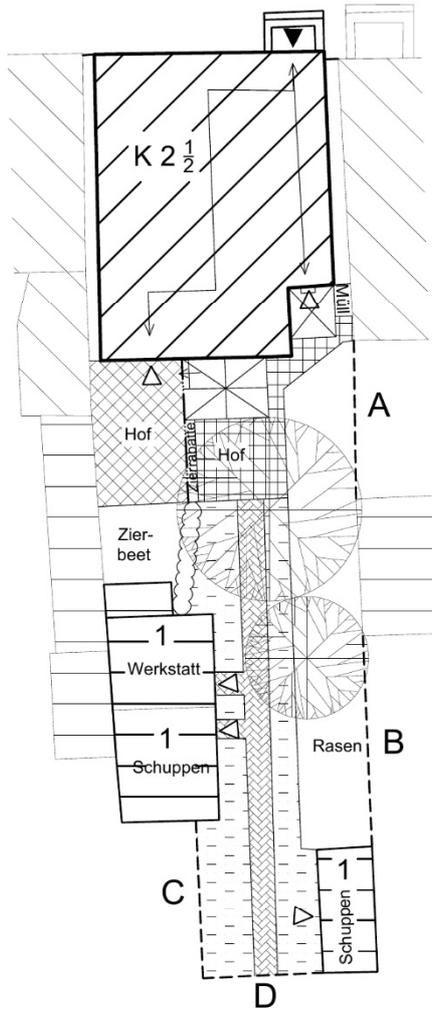
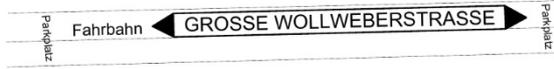
A Hüfthoch, blickdurchlässig, Maschendraht mit Tor
 B Kopfhoch, blickdurchlässig, Maschendraht mit Tor
 C Brusthoch, blickdurchlässig, Maschendraht

Kartiert im Juni/ Juli 2018
 von Jan-Niklas Siebels

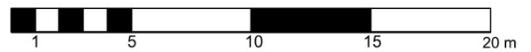
- grenzständig
 - 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss (ausgebaut)
 - teilunterkellert
 - giebelständiges Haus mit Traufendach
 - Sockel (0,5 m)
 - Treppe (3 Stufen)
 - Podest (1,1 m), Geländer einseitig
 - Hausvorplatz (Fahrradständer)
-
- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
 - Durchgangstreppenflur
 - Etagerie
 - Küche hinten
 - Laden vorne
-
- vierachsig
 - einhüftig
 - Haus: Breite 9,6 m, Tiefe 12,9 m
 - Höhe bis Dachgesims ca. 6,5 m
 - Zwischen (geschlossen)
-
- „aktueller Hof“
 - Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
 - überdachter Sitzplatz
 - NG Werkstatt (1 G)
 - NG Schuppen (1 G)
 - Zierrabatte, Zierbeet
 - Laubbäume
 - Parzelle: Breite 10,6, Tiefe 38,9



Der Grundriss ist nahezu in Originalzustand. Eigentümer wohnen im Haus und führen im vorderen Teil des Erdgeschosses einen Laden (Antiquitäten). Die Parzelle war ursprünglich länger.



Hausgrundriss (Schematisch)



**L
E
G
E
N
D
E**

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/
Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Betonplatten 30x30x5 cm
- Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
- Fliesen 20x20x5 cm
- Wassergebundene Decke
- Baum
- Hecke
- Geländekante

- A Überkopfhoch, blickdicht, Holz
- B Überkopfhoch, blickdicht, Mauer
- C Überkopfhoch, blickdicht, Holz
- D Überkopfhoch, blickdicht, Holz

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels

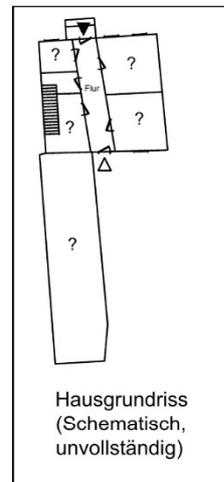
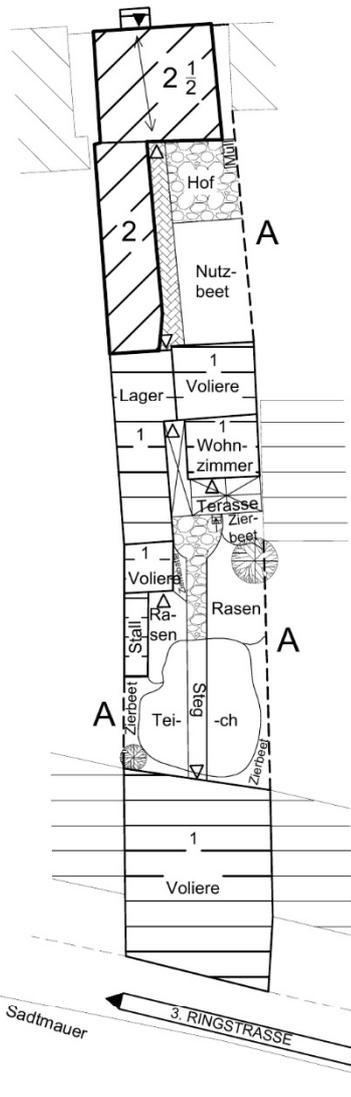
- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- teilunterkellert
- quadratischer Grundriss
- Sockel (0,4 m)
- Treppe (3 Stufen)
- Podest (0,9 m)
- Hausvorplatz (Blumen, Gefälle zum Gehweg, Kleinsteinpflaster)



- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- Etagerie
- Küche hinten
- vierachsig
- zweihüftig
- Haus: Breite 7.7 m, Tiefe 7.5 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 6 m
- Anbau (sekundär, TA-BW-Seite): Breite 3,5 m, Tiefe 13,6 m
- Zwische (fest)
- ‚aktueller Hof‘
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- NG Lager (1 G)
- NG Voliere (3 Stk.) (1 G)
- NG Kaninchenstall
- NG ‚Außenwohnzimmer‘ (mit Terrasse)
- Zierrabatte, Zierbeete, Nutzbeete
- Laubbäume
- Teich
- Parzelle: Breite 8,3 m, Tiefe 62.1

Eigentümer (Familie, 2 Personen) bewohnen das Haus. Parzelle wird zur gewerblichen Zucht von exotischen Vögeln genutzt.

Fahrbahn ← GROSSE WOLLWEBERSTRASSE →



**L
E
G
E
N
D
E**

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/
Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
- Fliesen 20x20x5 cm
- Obstbaum
- Baum
- Hecke
- Geländekante

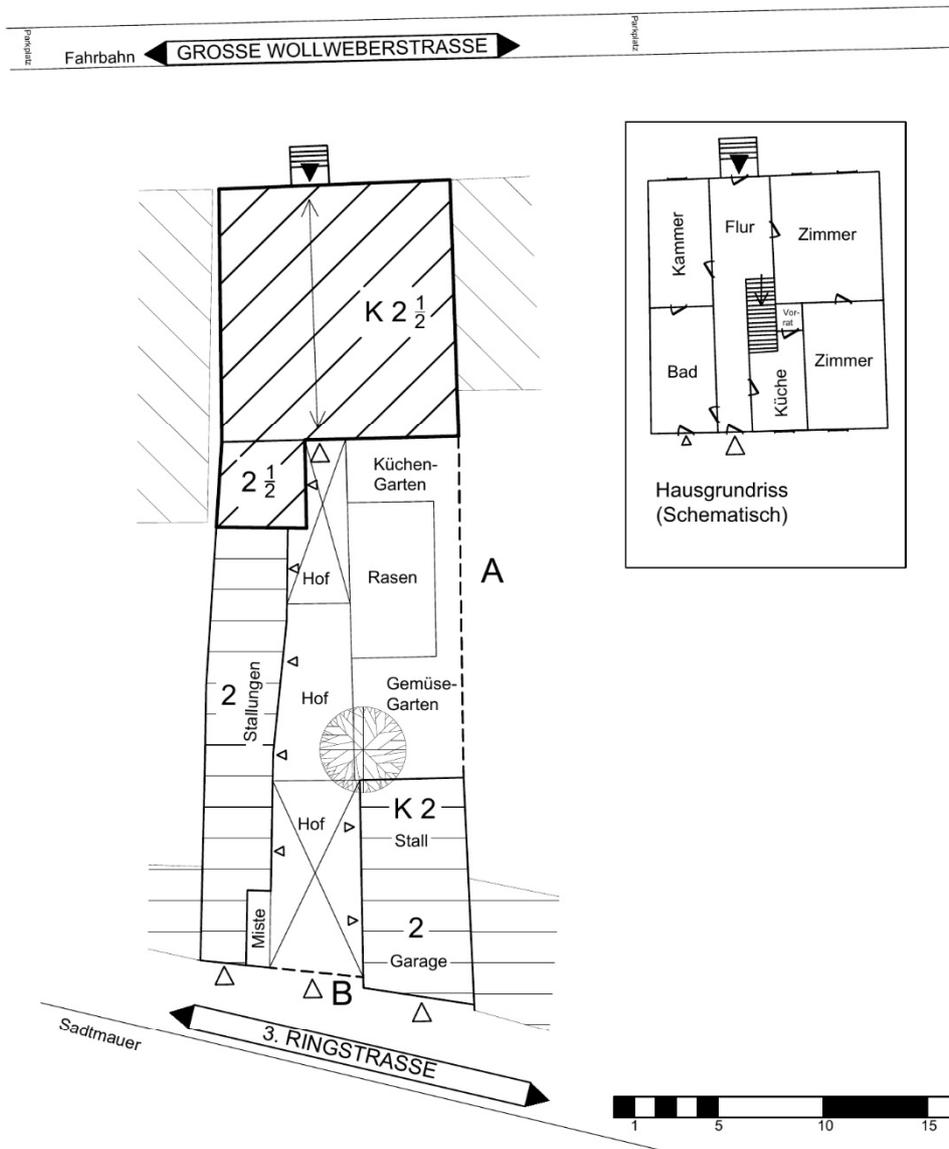
A Überkopfhoch, blickdicht, Holz

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss
- teilunterkellert
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,5 m)
- Treppe (4 Stufen)
- Podest (0,9 m)
- Hausvorplatz (Gefälle zum Gehweg, Kleinsteinpflaster)
- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- Etagerie
- Küche hinten
- Wohnzimmer vorne
- vierachsig
- zweihüftig
- Haus: Breite 11 m, Tiefe 12,3 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 7 m
- Anbau (sekundär, TA-BW-Seite): Breite 3,1 m, Tiefe 4 m
- „aktueller Hof“
- Grenzen Hofzone überkopfhoch und blickdicht
- NG Stallungen (2 G)
- NG Stall (2 G, Keller)
- NG Garage (2 G)
- Miste
- Nutzbeete
- Laubbaum
- Parzelle: Breite 11 m, Tiefe 38.1



Literatur (NAGEL, S. 2003: Das Haus und seine Grenzen, S.55- 57)



**L
E
G
E
N
D
E**

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/
Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
- Fliesen 20x20x5 cm
- Obstbaum
- Baum
- Hecke
- Geländekante

A Überkopfhoch, blickdicht, Mauer
 B Überkopfhoch, blickdicht,
 zweiflügliges Holztor mit im rechten
 Flügel integrierter Tür,

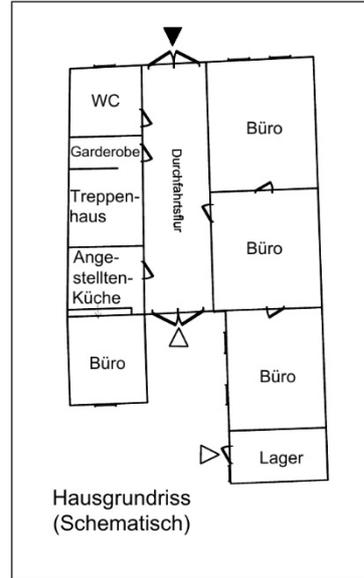
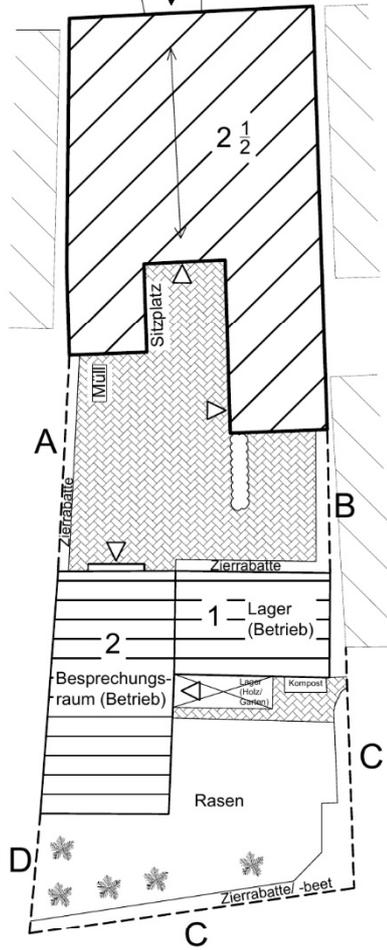
Kartiert 2001
 von Silvio Nagel

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss (ausgebaut)
- teilunterkellert
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,2 m)
- Haustürvorplatz
- Klassizismus (Fachwerk, vorne verputzt)
- Treppenhaus
- EG betriebliche Nutzung (Büro)
- Durchfahrt (Eingang zugleich Einfahrt)
- fünfachsig
- einspännig
- Haus: Breite 10,6 m, Tiefe 13,9 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 6 m
- Anbau (sekundär, FA-BW-Seite): Breite 4,2 m, Tiefe 7,6 m
- Anbau (sekundär, TA-BW-Seite): Breite 3,4 m Tiefe 7,6 m
- ehem. Hofzone überkopffhohe blickdichte Grenzen
- Sitzplatz (hausnah)
- NG Lager (1 G, betrieblich genutzt)
- NG Besprechungsraum Betrieb (2 G, ehem. Böttcherei)
- NG Lager (überdachter Lagerraum, Garten)
- Zierrabatten
- Obstbäume
- Parzelle: Breite ca. 10.6 m, Tiefe 40 m



Ehemalige Böttcherei, altes Wirtschaftsgebäude umgebaut vorhanden. Die Eigentümer (Ehepaar) leiten einen Betrieb (mind. 3 Angestellte), der im Erdgeschoss organisiert wird. Die oberen Geschosse werden von den Eigentümern bewohnt. Wohnraum im Dachgeschoss für Besuch. Die Treppe befand sich ursprünglich in der Durchfahrt links, gerade verlaufend. Es besteht ein Pachtvertrag zwischen Gartenverein und den Eigentümern für eine einmalige "Stadtwiese" zur Futterproduktion.

Fahrbahn **KLEINE WOLLWEBERSTRASSE**



**L
E
G
E
N
D
E**

-  Wohnhaus
-  Nebengebäude
-  Überdachte Fläche
-  Laube/
Überdachter Sitzplatz
-  Eingang
-  Nebeneingang
-  Vertikale Grenze
-  Durchlässigkeit

-  Naturstein
-  Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8
-  Beton
-  Obstbaum
-  Baum
-  Hecke

- A Überkopfhoch, blickdicht, Holz
- B Überkopfhoch, blickdicht, Mauer
- C Kopfhoch, blickhemmend,
Machendraht und Sträucher
- D Hüfthoch, blickdurchlässig, Draht

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss (ausgebaut)
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,6 m)
- Treppe (4 Stufen)
- Podest (0,75 m)
- Haustürvorplatz

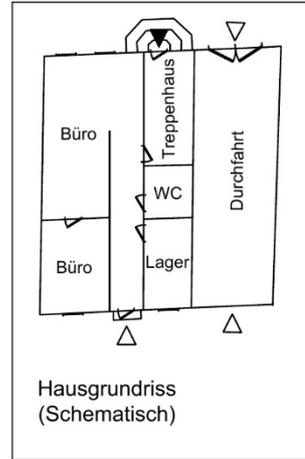
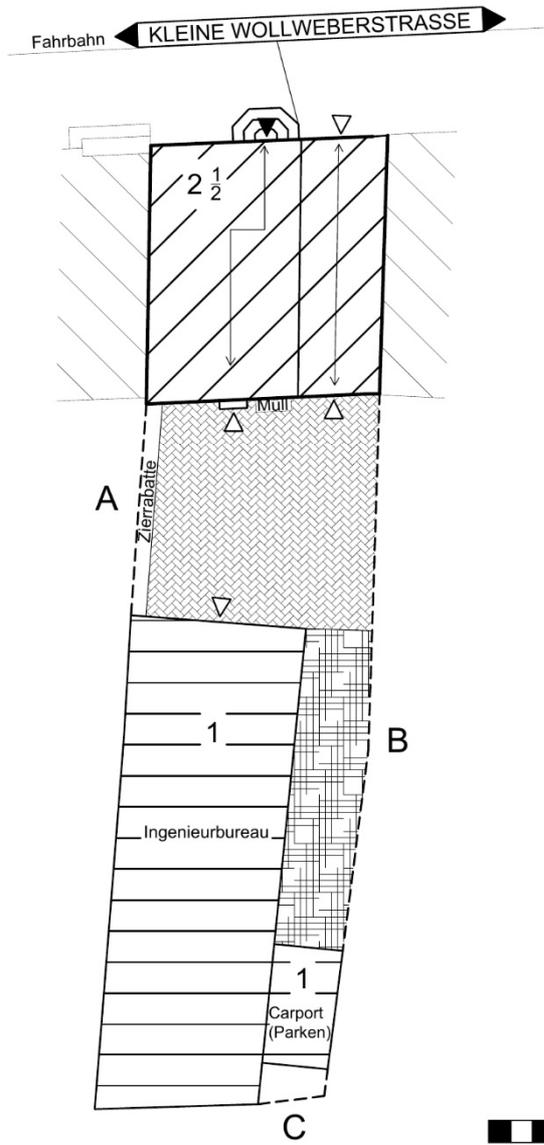
- 1990er
- Treppenhaus
- EG betriebliche Nutzung (Büro)
- Durchfahrt mit Tor
- Parkplätze (hinten)

- fünfachsig
- einspännig
- Breite 10,7 m, Tiefe 11,8 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 7 m

- ehem. Hofzone überkopfhohe blickhemmende Grenzen
- NG Ingenieurbüro (1 G)
- NG Carport (1 G)
- Zierrabatte
- Parzelle: Breite 10,7 m, Tiefe 44,4 m



Der Eigentümer vermietet das Haus an drei Parteien und ist Inhaber des Ingenieurbüros (min. 3 Angestellte).



Hausgrundriss (Schematisch)



**L
E
G
E
N
D
E**

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/
Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8
- Rasengittersteine
- Obstbaum
- Baum
- Hecke
- Geländekante

A Überkopfhoch, blickhemmend, Holz

B Überkopfhoch, blickhemmend, Schilfrohmatten

C Überkopfhoch, blickdicht, Holz

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels



- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss (ausgebaut)
- teilunterkellert
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,3 m)
- Treppe (2 Stufen)
- Podest (0,75 m)
- Haustürrvorplatz

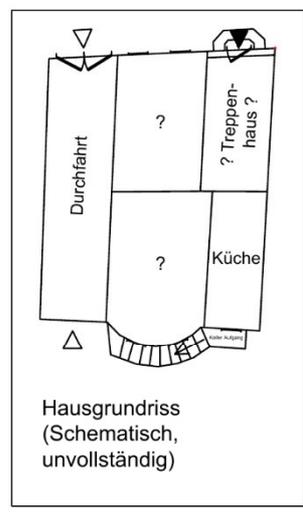
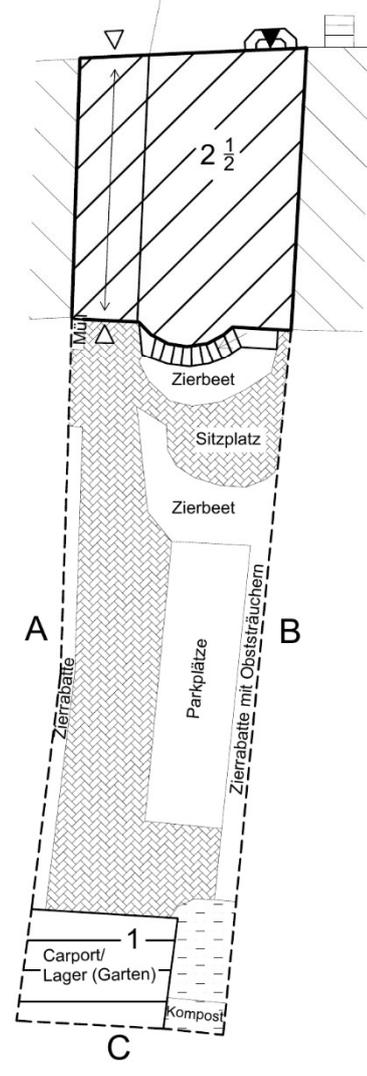
- 1990er
- Treppenhaus
- EG und 1. OG betriebliche Nutzung (Büro)
- Durchfahrt mit Tor
- Parkplätze (hinten, teilweise für Kunden)

- vierachsig
- einspännig
- Breite 10.3 m, Tiefe 12,2 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 7 m

- ehem. Hofzone überkopffhohe blickhemmende Grenzen
- Sitzplatz (hausnah)
- Carport (1 G, Parken/ Lager („Garten“))
- Zierrabatten, Zierbeet
- Parzelle: Breite 10.3 m, Tiefe 44,3 m

Eigentümerin hat Gebäude entwerfen lassen und wohnt im Dachgeschoss. Das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss wurden für die von ihr geleitete Anwaltskanzlei genutzt.

Fahrbahn **KLEINE WOLLWEBERSTRASSE**



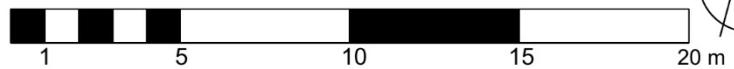
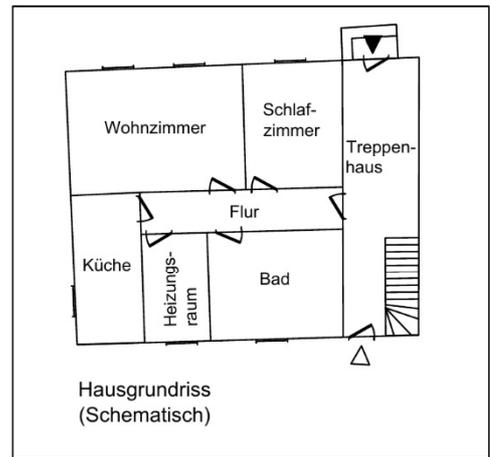
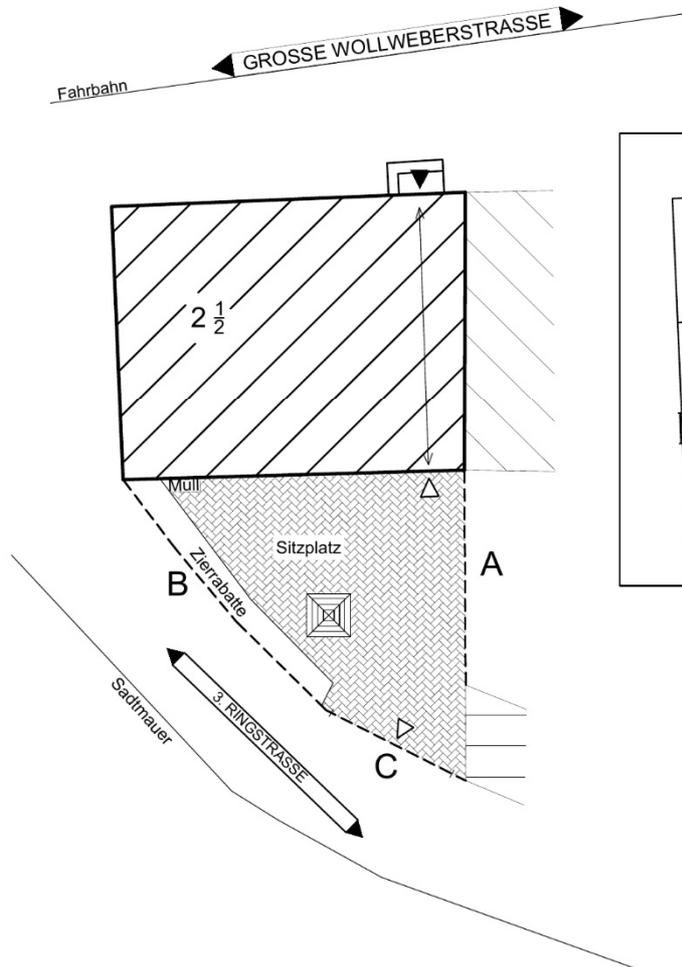
L E G E N D E	Wohnhaus Nebengebäude Überdachte Fläche Laube/ Überdachter Sitzplatz Eingang Nebeneingang Vertikale Grenze Durchlässigkeit	Naturstein Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8 Wassergebundene Decke Obstbaum Baum Hecke Geländekante	A Überkopfhoch, blickhemmend, Schilfrohmatten B Überkopfhoch, blickdicht, Holz C Überkopfhoch, blickdicht, Holz

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss (ausgebaut)
- traufständig
- Sockel (0,4 m)
- Treppe (2 Stufen)
- Podest (0,9 m)
- Haustürvorplatz



- 1920er
- Treppenhaus mit Durchgang nach Hinten
- Parkplatz (hinten)
- vierachsig
- einspännig
- Haus: Breite 10,4 m, Tiefe 8,2 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 7 m
- ehem. Hofzone überkopfhohe blickhemmende Grenzen
- Sitzplatz (hausnah)
- Zierrabatte
- Wäschespinne
- Parzelle: Breite 10,4 m, Tiefe 13,6

Eigentümer vermieten Erdgeschoss und Dachgeschoss, wohnen im 1. Obergeschoss.
Das Haus wurde 1999 saniert und ist denkmalgeschützt.



**L
E
G
E
N
D
E**

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/
Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
- Beton
- Obstbaum
- Baum
- Hecke
- Geländekante

- A Überkopfhoch, blickdicht, Holz
- B Kopfhoch, blickdicht, Mauer
- C Kopfhoch, blickdicht, Holztor

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels



- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss (ausgebaut)
- traufständig
- Sockel (0,4 m)
- Treppe (3 Stufen)
- Podest (0,85 m)
- Haustürrvorplatz

- 2000er
- Treppenhaus mit Durchgang nach Hinten
- Parzellenübergreifende Parkplätze

- vierachsig
- einspännig
- Breite 10,3 m, Tiefe 11,8 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 7 m

- ehem. Hofzone überkopfhohe blickhemmende Grenzen
- Terrasse (mit Sitzplatz)
- NG Lager (1 G)
- Wäschespinne
- Zierrabatte, Nutzrabatte (Wein)
- Laubbaum
- Parzelle: Breite ca. 10.3 m, Tiefe 32,5 m

Eigentümer gehören Kl. W. Nr. 17 und Nr. 15. Das Gebäude wird von 3 Parteien zu wohnzwecken gemietet.

- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss (ausgebaut)
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,45 m)
- Treppe (3 Stufen)
- Podest (0,85 m)
- Haustürvorplatz

- 2000er
- Treppenhaus mit Durchgang nach Hinten
- Wohnungstreppe
- EG betrieblich genutzt
- Parzellenübergreifende Parkplätze

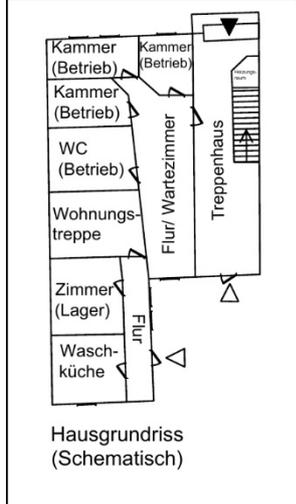
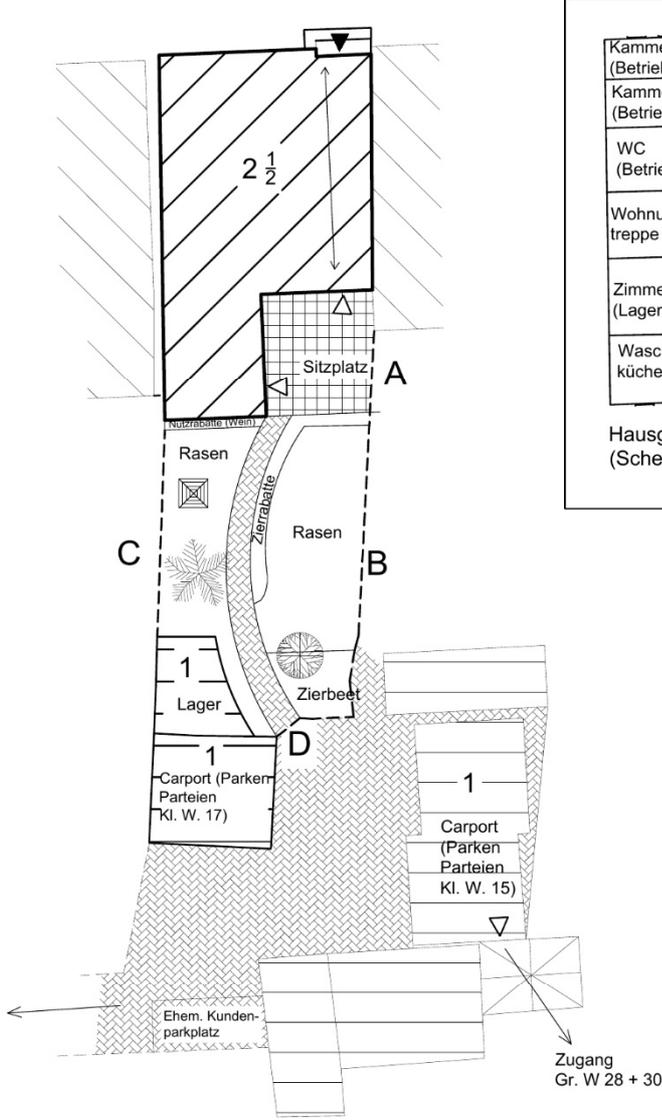
- vierachsig
- einspännig
- Breite 10,3 m, Tiefe 11,8 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 7 m
- Anbau (sekundär, FA-BW-Seite): Breite 4,9 m, Tiefe 9 m

- ehem. Hofzone kopfhohe und blickdichte Grenzen
- NG Lager (1 G)
- Zierbeet, Zierrabatte, Nutzrabatte (Wein)
- Obstbaum
- Parzelle: Breite ca. 10,3 m, Tiefe ca. 33,5 m



Dem Eigentümer gehören die Kl. W. Str. Nr. 17 und Nr. 15. Der Eigentümer bewohnt die oberen Geschosse des Gebäudes. Mit der Wohnungstreppe stellt dieser sich den privaten Zugang nach ‚Hinten‘ bzw. ‚Unten‘ her.

Fahrbahn KLEINE WOLLWEBERSTRASSE



**L
E
G
E
N
D
E**

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/
Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton
20x10x8 cm
- Betonplatten 40x40x5 cm
- Obstbaum
- Baum
- Hecke
- Geländekante

A Kopfhoch, blickdicht, Holz
 B Überkopfhoch, blickdicht, Hecke
 C Überkopfhoch, blickdicht, Mauer
 D Hüfthoch, Holztor mit Rosenbogen

Kartiert im Juni/ Juli 2018
 von Jan-Niklas Siebels



- grenzständig
- 2 Vollgeschosse, Dachgeschoss (ausgebaut)
- teilunterkellert
- giebelständiges Haus mit Traufendach
- Sockel (0,5 m)
- Treppe (3 Stufen)
- Podest (1 m)
- Haustürrvorplatz

- 2010er
- Treppenhaus
- Etagerie
- Wohnzimmerküche hinten

- vierachsig
- einhüftig
- Haus: Breite 8.1 m, Tiefe 9,1 m
- Höhe bis Dachgesims ca. 6,5 m
- Eckbebauung

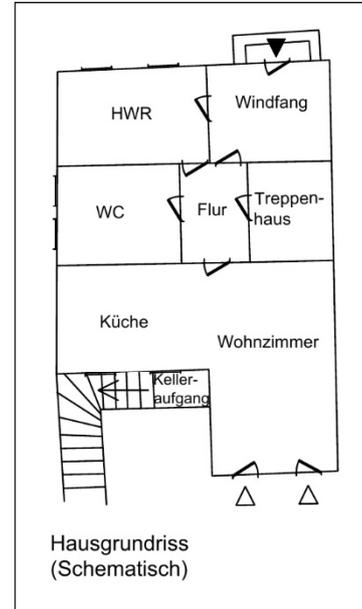
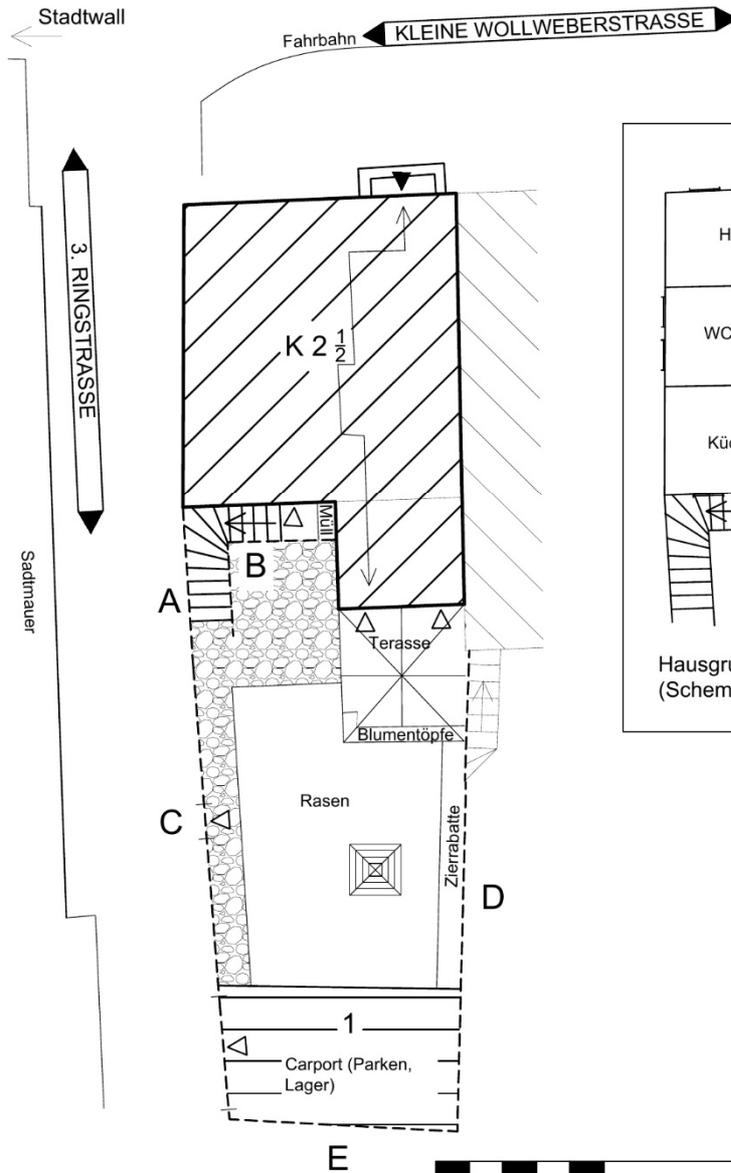
- ehem. Hofzone kopfhohe und blickdichte Grenzen
- Terrasse (überdacht)
- NG Carport (1 G)
- Wäschespinne
- Zierbeete
- Laubbaum
- Parzelle: Breite 8,1, Tiefe 28,4

. Eigentümer (Familie, 3-4 Personen) bewohnen das Haus.

A9

Vierachser einhüftig

(Kleine Wollweberstraße 23)



Hausgrundriss (Schematisch)

LEGENDE

- Wohnhaus
- Nebengebäude
- Überdachte Fläche
- Laube/Überdachter Sitzplatz
- Eingang
- Nebeneingang
- Vertikale Grenze
- Durchlässigkeit

- Naturstein
- Rechteck-Pflaster Beton 20x10x8 cm
- Betonplatten 40x40x5 cm
- Wassergebundene Decke
- Baum
- Hecke
- Geländekante

- A Kopfhoch, blickdicht, Mauer
- B Hüfthoch, blickdicht, Mauer
- C Kopfhoch, blickdicht, Plastik/ Eisen; mit Tür und Tor (Kopfhoch, blickdicht, Plastik/Eisen)
- D Überkopfhoch, blickdicht, Holz
- E Überkopfhoch, blickdicht, Plastik/ Eisen

Kartiert im Juni/ Juli 2018
von Jan-Niklas Siebels